

II.

Parteiopolitisches Leben in Westfalen

vom Beginn der Märzbewegung im Jahre 1848 bis zum
Einsetzen der Reaktion im Jahre 1849.

Von

Dr. Wilhelm Hüttermann.

Literaturverzeichnis.

- Berger, L., Der alte Harfort, ein westfälisches Lebens- und Zeit-
bild. Leipzig 1902.
- Röster, J., Die Fiserlohrner Revolution und die Unruhen in der Graf-
schaft Mark, Mai 1849. Berlin 1899.
- Florschütz, A., Die politischen und sozialen Zustände der Provinz
Westfalen während der Jahre 1848—1858. Elberfeld 1861.
- Spannagel, Prof. Dr., Die Grafschaft Mark. Dortmund 1909. In
der Festschrift der Grafschaft Mark.
- Tümpel, Prof., Politische Geschichte, in der Festschrift: Minden-
Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern. Bielefeld
und Leipzig 1909.
- Hansen, J. Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild. Ber-
lin 1909.
- Pfälf, D., Bischof von Ketteler. Mainz 1899.
- Temme, J. D. H., Erinnerungen. Herausgegeben von Stephan
Born, Leipzig 1883.
- Eisenmann, Dr., Die Parteien der deutschen Reichsversammlung,
ihre Programme, Statuten und Mitgliederverzeichnisse. Er-
langen 1848.
- Brustbilder aus der Paulskirche. Leipzig 1849.
- Deutsche Parlamentsbücher. Stuttgart 1848.
- Die Dezembergefangenen an den Justizminister. Paderborn 1849.
- Saym, Redner und Reden auf dem ersten vereinigten Landtag.
Des Weiteren wurden benutzt die stenographischen Berichte
über die Verhandlungen des Frankfurter Parlamentes,
der Preussischen Nationalversammlung und der
„aufgelösten zweiten Kammer“.
- An Zeitungen wurden benutzt:
Westfälischer Merkur. Münster 1848, erste Hälfte, und 1849.
Märkischer Sprecher. Kreisblatt für den Kreis Bochum. 1848 und
1849.

Ravensbergisches Volksblatt. Bielefeld 1848 und 1849.
 Westfälische Zeitung. Paderborn 1848.
 Mindener Sonntagsblatt. Minden 1848 und 1849.
 Herforder Kreisblatt. Herford 1848 und 1849.
 Hagener Kreisblatt. Hagen 1848 und 1849.
 Dortmunder Anzeiger. Dortmund 1848.
 Der Volksfreund. Bielefeld 1848 und 1849.
 Westfälische Volkshalle. Münster 1849.
 Öffentliche Anzeigen der Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1848 und 1849.
 Demokratische Zeitung für Westfalen Nr. 5—14; Nr. 26—30. Münster 1849.
 Gemeinnütziges Wochenblatt, Januar bis April. Paderborn 1848.
 Kölnische Zeitung. 1848 und 1849.
 Elberfelder Zeitung. 1848 und 1849.
 Neue Rheinische Zeitung. 1848 und 1849.
 Deutsche Reform. Berlin 1848 und 1849.
 Weserzeitung. Bremen 1848 und 1849.

Als Quellen für die vorliegende Arbeit kamen außer der wenig umfangreichen, einschlägigen Literatur¹⁾ hauptsächlich Zeitungen aus diesen beiden Jahren in Frage. Das Zeitungsweisen Westfalens war in dieser Zeit eigenartiger denn heute. Kaum war die Pressefreiheit im Lande bekannt geworden, als die Presse auch schon einen bedeutenden Aufschwung nahm, und das Volk sich ihrer bemächtigte; in ihr gab es seinen Wünschen und Gedanken in einer Weise Ausdruck, wie man es vorher nie gekannt hatte und wie es nachher nicht so leicht wieder geschehen wird. Durch die Veröffentlichung der zahlreichen Petitionen, durch „Inserate“, „Anzeigen“ und „Anfragen“ politischen Inhaltes, die teils von einzelnen Personen, teils von ganzen Bevölkerungsgruppen unterschrieben wurden, gewähren uns die Zeitungen einen tiefen Einblick in das Getriebe der damaligen Zeit, bieten sie uns ein unmittelbares Quellenmaterial für diese politisch so bewegte Zeit, wie wir es besser nicht wünschen können.

Zunächst boten die großen Blätter, die „Kölnische Zeitung“, die „Neue Rheinische Zeitung“, die „Elberfelder Zeitung“ und der „Westfälische Merkur“ dankbare Funde; vor allem brachten die „Kölnische Zeitung“ und die „Neue Rheinische Zeitung“ eine solche Menge von Inseraten, Adressen usw. aus Westfalen, daß man auf Grund dieser allein sich ein, wenn auch nicht scharf umrissenes Bild der parteipolitischen Bewegung in Westfalen machen könnte. Um so wertvoller waren diese vier Blätter, weil jedes von ihnen eine der Hauptparteien Westfalens vertrat. Die „Kölnische Zeitung“ war das Organ der Konstitutionellen, wäh-

¹⁾ Da der Verfasser beabsichtigt, die Arbeit weiter auszubauen, bittet er, ihm mit Materialnachweisen gütigst behilflich zu sein. Gesl. Mitteilungen erbeten nach Stertrade (Rhld.).

rend die „Neue Rheinische Zeitung“¹⁾ neben dem „Volkfreund“²⁾ offizielles Organ der westfälischen Demokraten war; den beiden anderen Blättern lag die Vertretung der konfessionellen Gruppen ob.

Der „Westfälische Merkur“ war zugleich Organ der Münsterischen Regierung; allein nur so lange vertrat er deren Interessen, als sie nicht mit denen der katholischen Hierarchie in Widerspruch standen; als führendes Organ der Katholiken wurde er von den anderen großen Blättern, wie der „Kölnischen Zeitung“, der „Weserzeitung“ usw. und namentlich von der „Elberfelder Zeitung“, seiner protestantischen Gesinnungsgenossin, oft zitiert.

Das Gegenstück zum „Westfälischen Merkur“, aber doch auf konstitutionellem Boden stehend, war die „Westfälische Zeitung“, die dreimal wöchentlich zu Paderborn erschien. Im Gegensatz „zum Westfälischen Merkur“ und zur „Elberfelder Zeitung“, die bisher Westfalen allein vertraten, will sie religiöse Fragen, sofern sie nicht rein politisch sind“, aus ihren Spalten fern halten. Auf politischem Gebiete erstrebte sie:

1. „die Herrschaft des Bürgertums,
2. eine deutsche Reichsverfassung,
3. ein freies Deutschland, groß durch und für sich selbst.“³⁾

Die „Westfälische Zeitung“ fand beim Volke eine gute Aufnahme. In Nr. 122 der „Kölnischen Zeitung“ hieß es von ihr: „Ein solches Blatt, welches das politische Leben weckt und kräftigt und für die

1) Näheres über diese Zeitungen siehe bei L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. Oldenburg und Leipzig 1906. Die beiden größten Zeitungen Westfalens, der Westfälische Merkur und die Westfälische Volkshalle finden keine Erwähnung. Zur Geschichte der Kölnischen Zeitung vergleiche auch Frz. Dieudonné, die kölnische Zeitung und ihre Wandlungen im Laufe der Zeiten. Über den Westfälischen Merkur und die Elberfelder Zeitung siehe Westfälische Zeitung Nr. 1 und Dortmunder Anzeiger Nr. 46, wo ein sehr interessanter Vorschlag zur Gründung eines großen Organs für Westfalen gemacht wird. In diesem Artikel heißt es, daß die Kölnische Zeitung sich sehr nach links gewandt, und daß die neugegründete Neue Rheinische Zeitung, um das Maß voll zu machen, gar eine destruktive Tendenz nicht verkennen lasse. Diesen beiden Blättern hätte Westfalen nichts Ebenbürtiges gegenüber zu stellen; weder der Westfälische Merkur, noch die Elberfelder Zeitung könnten mit diesen Blättern konkurrieren wegen ihrer kirchlichen Tendenz einerseits, andererseits wegen ihres geringen Publikums. Es wäre deshalb zu überlegen, ob man nicht in Dortmund ein entsprechendes Organ gründen wolle, denn wegen des Nachrichtendienstes käme diese Stadt allein in Frage. Als Redakteur für dieses Unternehmen sollte Hartort gewonnen werden. Leider kam dieser Plan nicht zur Ausführung, und die obigen Blätter blieben die führenden für Westfalen.

²⁾ S. folgende Seite.

³⁾ Siehe Westf. Btg. Nr. 1.

Verbesserung der Lage des Handwerks und der Gewerbetreibenden praktisch eintritt, tat in Westfalen not."

Während die „Westfälische Zeitung“ auf dem Boden des linken Zentrums stand, verfocht der „Volksfreund“, der in dem Vorort der westfälischen Demokratie, in Bielefeld, erschien, und von ihrem eifrigsten Vorkämpfer, dem Kaufmann R. Kempel, redigiert wurde, die Ideen der äußersten Linken. Demgemäß wollte er „die Herrschaft des Volkes in ihrer weitesten Ausdehnung, und er verpflichtete sich, mit allen Kräften dafür zu wirken, daß dieselbe verwirklicht und aufrechterhalten werde. Sein Motto ist: Freiheit, Wohlstand, Bildung für Alle“. Sein Einfluß war namentlich bei den unbemittelten Klassen der Bevölkerung ein recht bedeutender. Deshalb bat der Bürgermeister von Bielefeld, eine Untersuchung gegen den Volksfreund möglichst zu beschleunigen, damit ihm endlich das Handwerk gelegt werde. (Vergleiche Volksfreund Nr. 10.) Vom 11. November ab erschien er in Lemgo und wechselte auch seinen Redakteur, da Kempel wegen seiner Anteilnahme am westfälischen Demokratienkongreß in Anklagezustand versetzt wurde und, deshalb flüchtete.

Nicht so verbreitet wie der Volksfreund war sein eifriger Gegner, das „Ravensberger Volksblatt“, welches Oktober 1849 sein Erscheinen einstellen mußte, da sich herausgestellt hatte, „daß für sein Weitererscheinen kein Bedürfnis vorhanden war“. Als sein Programm gab es an:

1. Verteidigung der monarchischen Verfassung in ausgedehnter, volkstümlicher Freiheit.
2. Die Förderung der Ordnung und Ruhe in der Entwicklung unseres politischen Lebens.
3. Die Beteiligung an der großen Zeitfrage, wie der Not der besitzlosen Klasse abzuhelpen sei.

Diesem Programm blieb es im Großen und Ganzen treu. Nach dem Mißerfolg der konstitutionellen Partei bei der Wahl im Januar 1849 rückte es allerdings etwas nach rechts. Die Artikel sind meist in ruhigem, sachlichen Tone geschrieben, mehr für die Gebildeten, als für den einfachen Mann berechnet; und so erklärt es sich auch wohl, daß seine Abonnentenzahl nicht besonders groß war.

Welche gewaltigen Fortschritte die Demokratie im Laufe des Jahres 1848 in Westfalen machte, zeigt die „Westfälische Volkshalle“, ein demokratisches Blatt vom reinsten Wasser, das sogar in Münster vom 1. Januar 1849 an täglich erscheinen konnte und das Hauptorgan der westfälischen Demokratie wurde. Bereits Ende März konnte dieses Blatt feststellen, daß es in der kurzen Zeit seines Bestehens einen solchen Beifall gefunden, daß das bisherige Format sich als zu klein erwies, und mit April eine Vergrößerung eintreten mußte. Sein erster Redakteur war Bernuth, ein Bruder des „reaktionären“ Abgeordneten zur ersten Kammer, dann der spätere Deputierte Leutnant Caspary und endlich Leutnant von Mirbach¹⁾ Sein Ziel war die Erfüllung der Volksrechte und vor

¹⁾ Otto von Mirbach war zuerst tätig in Polen, dann bei den Unruhen in Paris 1830; von hier ging er als Heeresorganisationschef nach Ägypten, um bald darauf als Architekt in Griechenland

allem die Erstrebung einer Verfassung auf breiter Grundlage. Demnach lautete sein Wahlspruch: „Alles durch das Volk!“. Diesem Grundsatz blieb es, so weit wir es verfolgten, auch treu. Seine Schreibweise war die übliche der demokratischen Blätter jener Zeit.

Abkürzungen:

- W. Mf. Westfälischer Merkur.
 Hg. Kr. Hagener Kreisblatt.
 Hf. Kr. Herforder Kreisblatt.
 Dtd. Anz. Dortmunder Anzeiger.
 Elb. Ztg. Elberfelder Zeitung.
 N. R. Ztg. Neue Rheinische Zeitung.
 K. Ztg. Kölnische Zeitung.
 Vfd. Volksfreund.
 W. V. G. Westfälische Volks-Halle.
 Westf. Ztg. Westfälische Zeitung.
 Berger, Harkort. Der alte Harkort. Ein westfälisches Lebensbild.
 Köster, Revolution. Die Hlerlochner Revolution und die Unruhen in der Grafschaft Mark.
 K. V. Konstitutioneller Verein.

tätig zu sein. Als Ingenieur an der Märkisch-Bergischen Bahn nahm er an dem Münsterschen Kongreß im November 1848 teil und wurde deshalb verhaftet. Im Mai 1849 finden wir ihn dann als Oberkommandierenden der bergischen Injurgenten.

Erstes Kapitel.

Der Einfluß der „Märzereignisse“ auf Westfalen.

Von einem parteipolitischen Leben in Westfalen können wir erst seit der Einführung des Provinzial-Landtages reden. In dieser ersten Zeit fristete das parteipolitische Leben der Provinz Westfalen ein verborgenes, unbedeutendes Dasein. Daß wir hier nicht das rege politische Leben des Rheinlandes finden, lag zunächst in dem ruhigeren Charakter des Westfalen begründet; sodann spielte die politische Zusammensetzung Westfalens aus so verschiedenen Teilen eine große Rolle. Neben den alt-preußischen Teilen, wie der Mark, haben wir hier die Bistümer Münster, Paderborn, die sich nur ungern der preußischen Herrschaft fügten; in letzter Hinsicht sei noch das konfessionelle Moment erwähnt, das gerade für die Rheinlande den großen Einigungspunkt abgab. Wenngleich bereits unter der umsichtigen, zielbewußten Tätigkeit des Oberpräsidenten von Vincke eine Annäherung der einzelnen Teile stattgefunden hatte, so machte sich diese Zusammensetzung Westfalens aus sowohl politisch wie religiös so verschiedenen Landesteilen im Laufe der Ereignisse oft bemerkbar. Abgesehen von der einen hochgehenden Erregung, die der Kölner Kirchenstreit bei dem gesamten katholischen Westfalen auslöste, floß das politische Leben in Einförmigkeit dahin, die auch nicht durch die französischen Wirren im Jahre 1830 gestört wurde. Die allgemeinen reaktionären Maßregeln dieser Zeit, stellten ihm schwer zu überwindende Hemmnisse in den Weg, und die Einrichtung des Provinzial-Landtages war wenig danach angetan, es zu wecken.¹⁾ Das Wahlgesetz, das ganze Bevölkerungsgruppen und Interessen auf dem Provinzial-Landtag unvertreten ließ, brachte namentlich für den vierten Stand einen äußerst harten Wahlmodus mit sich. Sodann erfreute sich der adelige Grundbesitz einer bedeutenden Bevorzugung gegenüber den anderen Ständen, welche doch bei weitem die Mehrheit der Bewohner vertraten, ein Um-

¹⁾ Näheres über den Provinzial-Landtag und seine Tätigkeit siehe bei *Hamerschmidt*, Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens, und bei *Berger*, Der alte Harfort.

stand, der vom Volke sehr unangenehm empfunden wurde. Außerdem wurde durch den Ausschluß der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen des Provinzial-Landtages von vorneherein dem Volke das Interesse für die Tagung seiner Vertreter genommen, umsomehr, als auch die westfälische Presse durch die Unterdrückung der beiden führenden Blätter, des „Westfälischen Anzeigers“ und des „Hermann“, ¹⁾ hart getroffen wurde.

Wie im Volke, so mußte die Regierung auch im Provinzial-Landtag eine Beschäftigung mit politischen Fragen möglichst zu unterdrücken; bezeichnend hierfür ist folgender Vorfall aus der Tagung des Provinzial-Landtages im Jahre 1831. Während dieser wurde nämlich der Antrag gestellt, den König um Einführung einer Verfassung zu bitten, „um Gefahr von der Provinz abzuwenden“. Der Freiherr von Stein selbst war mit dem Inhalt des Antrages einverstanden, allein er hielt denselben für inopportun. Es wurde deshalb ein Kompromißantrag angenommen, wonach der Landmarschall den Prinzen Wilhelm bitten sollte, die Angelegenheit beim Könige zu befürworten. Allein da das „Wort Reichsstände bei Hofe verpönt war, erhielt Prinz Wilhelm die Weisung, die Vermittelung abzulehnen“, und „daß die Westfalen es sich herausgenommen, über die Sache zu reden, erregte Unwillen und wurde als Demagogie bezeichnet“.²⁾ So finden wir es leicht begreiflich, daß sich der Landtag in Zukunft mehr mit sozialen und wirtschaftlichen Fragen beschäftigte, so mit dem Schulwesen, mit der Einführung von Gewerbeordnungen und mit der Hebung der Schiffahrt; vor allem aber suchte er durch Hebung des Chaussee-Baues und Einführung der vielfach verkannten Eisenbahnen das gewerbliche Leben zu heben.

Eine neue Ära für die Verfassungsfrage schien mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. zu beginnen.

¹⁾ Vgl. Anm. Seite 115.

²⁾ Lehmann, Frhr. v. Stein, Leipzig 1905. III. Bd. Seite 487. Zur Illustrierung dieses Punktes möge ein Schreiben des Prinzen Wilhelm an den Regierungspräsidenten von Arnberg dienen, worin diesem mitgeteilt wurde, daß er (der Prinz) sich betreffs der Ordensverleihung für Hartfort verwendet habe, daß aber Hartforts liberale Gesinnungen, die er in Münster gezeigt, einen Querstrich machen würden. Siehe bei Berger, Hartfort, S. 220.

Aus seiner Rede bei der Krönung zu Königsberg folgerte man die baldige Einführung einer Verfassung; allein schon nach kurzer Zeit wurde diese Hoffnung durch die Kabinettsordre vom 4. Oktober 1840 vernichtet. Jedoch kam die einmal wieder aufgerollte Verfassungsfrage nicht mehr zur Ruhe. Die Provinzial-Landtage machten die Frage wieder zum Gegenstande ihrer Beratungen; auf dem westfälischen Landtage 1845 hielt der Landrat von Hagen, Freiherr Georg von Vincke, ein Sohn des allbekannten, sehr beliebten Oberpräsidenten von Westfalen, eine zündende Rede in der Verfassungsangelegenheit, „die weit über Westfalen hinaus Eindruck machte“.¹⁾ Unaufhaltbar drängte dann die Entwicklung weiter; das Patent vom 3. Februar 1847 enthielt bereits die wichtige Konzession der Einberufung des vereinigten Landtages. Am 11. April wurde dieser mit einer feierlichen Thronrede eröffnet, worin der König es noch als seinen festen Willen erklärte, daß keine Macht der Erde ihn zwingen werde, das Verhältnis zwischen ihm und seinem Volke in ein konstitutionelles zu verwandeln, und daß „er nimmer zugeben werde, daß sich zwischen unseren Herrn Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt dränge“. Auf diesem ersten Landtage machte sich bereits eine starke Opposition gegen die Krone geltend, zu deren Führern der oben erwähnte westfälische Abgeordnete, Freiherr von Vincke, gehörte.²⁾ Wenn die Liberalen auch mit ihren Forderungen der Krone gegenüber nicht durchdrangen, so hatte dieser Landtag doch der Krone gezeigt, daß die Gewährung einer Verfassung nur mehr eine Frage der Zeit sei, „daß man dem Lande eine Verfassung gewähren müsse, wenn nicht die nächste Krisis eine solche erzwingen sollte“.³⁾ Als dann am 6. März 1848 die zur Beratung eines neuen Strafgesetzbuches versammelten Ausschüsse geschlossen wurden, und die Regierung die im Jahre vorher verweigerte Periodizität auch auf den Landtag übertrug, da ging dieses Zugeständnis fast ganz im Strudel der Zeit unter, ja, man beachtete es kaum, denn mittlerweile waren im

¹⁾ Hansen, Gustav von Mevissen, I. Bd. S. 375, Anm. 1.

²⁾ „Auf dem Landtage gab es kein glänzenderes Talent.“ Schym, Reden und Redner auf dem ersten vereinigten Landtag.

³⁾ Hansen, G. von Mevissen, S. 482.

Westen Ereignisse eingetreten, welche den französischen Thron gestürzt hatten und wesentlich dazu beitrugen, daß jetzt Beschlüsse von ganz anderer Tragweite in rascher Reihenfolge gefaßt wurden.

Am 8. März erhielt Berlin bereits Censurfreiheit und am 14., dem Tage der Abdankung des bis dahin allmächtigen Metternich, wurde der vereinigte Landtag auf den 27. April, später dann auf den 2. April einberufen. In den Tagen des 15. bis 19. April sah Berlin die blutigen Aufstände, die mit dem Abzuge des Militärs und der Berufung des Ministeriums Arnim endeten, das jedoch schon am 30. März dem volkstümlicheren Ministerium Ramphausen seinen Platz räumen mußte.

Während dieser Vorgänge in der Hauptstadt Preußens hatten sich in Frankfurt Männer aller politischen Richtungen zusammengesunden¹⁾, um über nichts geringeres zu beraten als über die wichtige Frage, wie man ein einiges, großes Deutschland schaffen könne. Dieses sogenannte Vorparlament beschloß gegen die Stimmen der demokratischen Elemente, welche eine Permanenzerklärung der Versammlung wollten, einen 50er Ausschuß einzusetzen, der gegebenen Falles die Versammlung wieder zusammenrufen und für die Ausführung der Beschlüsse sorgen sollte, als deren wichtigster die Einberufung einer Versammlung zur Beratung der deutschen Verfassung anzusehen war. Der Zusammentritt dieser Versammlung war am 18. Mai in der Paulskirche zu Frankfurt vorgesehen, und zwar sollte auf je 50000 Einwohner nach einem von den Einzelstaaten zu bestimmenden Wahlmodus ein Abgeordneter gewählt werden.

Diese so lang ersehnten Bestrebungen zur Einigung Deutschlands, wie auch die großen politischen Errungenschaften in Berlin gingen nicht spurlos an der Provinz West-

¹⁾ Während die Rheinlande ca. $\frac{2}{3}$ der preussischen Abgeordneten (141) zum Vorparlament entsandten und zwar unter diesen eine Menge hervorragender Politiker, sandten die Westfalen nur wenige und zwar über Westfalen hinaus unbekannte Vertreter. 1. Bever, Schwelm; 2. Plange, Attendorn; 3. Schnade, Bielefeld (?); 4. Schneider, Siegen; 5. Schuchart, Herforn; 6. Schürenberg (?); von ihnen ergriff nur Schürenberg einmal das Wort in einer Debatte über soziale Fragen.

falen vorüber, sondern riefen eine große und teilweise gefährliche Erregung hervor; aber im Vergleich zu den bedrohlichen Tumulten in der Rheinprovinz, oder gar zu dem Aufstande in Baden blieb das Land der roten Erde fast ganz unerschüttert. Die Gründe hierfür lagen einerseits in dem Mangel an großen Städten, die ja 1848 meist die Herde der Unruhen abgaben, andererseits in dem ruhig-vorsichtigen Charakter des Westfalen. Für die Unruhen und Exzesse, die trotzdem hier und dort vorkamen, bildeten jene Ereignisse nur die Veranlassung, während die Ursachen in der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Provinz wurzelten, nicht aber in politischen oder gar revolutionären Ideen und Bestrebungen ihrer Bewohner. Die soziale und wirtschaftliche Lage der Provinz im allgemeinen wie einzelner Teile im besonderen war nämlich durchaus keine rosige. Noch litt das ganze Land unter den Folgen der großen Mißernte des Jahres 1846, deren Größe am besten aus der Tatsache erkannt wird, daß im Gegensatz zu den anderen Jahren, in denen noch nach der Ernte vorjähriges Korn vorhanden war, diesmal bereits vor der Ernte der Vorrat verbraucht war. Wenn man bedenkt, daß die Ernte des Jahres 1847 27 % Weizen, 94 % Roggen, 7 % Erbsen, 12 % Gerste, 12 % Hafer und 27 % Kartoffeln mehr brachte, so kann man sich in etwa von der schlechten Ernte ein Bild machen.¹⁾ Da aber in dieser Zeit die Verkehrsverhältnisse noch ziemlich primitiv waren, und deshalb der Not nicht so rasch durch Zufuhr von außen abgeholfen werden konnte, so bewirkte die schlechte Ernte nicht nur einen Mangel an Lebensmitteln, sondern rief auch eine größere Teuerung hervor, die hinwiederum einen lähmenden Einfluß auf Handel und Gewerbe ausübte. Dazu kamen die ungünstigen Steuerverhältnisse der Provinz, deren Druck in dieser Zeit der Not erst recht empfunden wurde. Kein Wunder also, daß es nur eines geringen Anstoßes bedurfte, um die sonst so ruhigen Westfalen in Erregung zu bringen und zwar umsomehr, als der Bauer durch die Aufhebung der Leibeigenschaft selbständiger geworden und immermehr auch zu der Erkenntnis seiner Rechte gekommen war, wozu nicht zum wenigsten das verhältnismäßig sehr gut organisierte Schulwesen Westfalens beigetragen hatte.

¹⁾ B. M. 1848 Beilage Nr. 65.

Den Anstoß zu der Bewegung gab die französische Februarrevolution, deren so vielfach mißverstandenes und falschgedeutetes Schlagwort „Freiheit“ auch bei den Westfalen die wunderbarlichsten Auslegungen hervorrief. „Hier verlangte man Freiheit des Grundes und Bodens von der Berechtigung anderer, dort wollte man den Grund und Boden mit nie vorher gekannten oder durch gerichtliche Erkenntnisse abgesprochenen oder durch Vergleiche beseitigten Servituten belasten oder verlangte dies in ein und derselben Schrift. Hier verlangte man Aufhebung alter Verträge, Zurücknahme neuer Verträge, dort verlangte man das Eingetauschte zu behalten und das Vertauschte zurückzuhaben. Hier verlangte man Ermäßigung der Holzpreise, dort zerstörte man die Pflanzungen, die allein in Zukunft einem Holzmangel abhelfen konnten. Hier wollten die vormaligen Kolonen Teilung mit den Gutsherren, dort Proletarier Teilung mit den Kolonen.¹⁾“ Hätte der Schreiber dieser Zeilen noch hinzugefügt, daß man hier überhaupt nicht mehr arbeiten, daß man vielmehr „den Herren spielen“ wollte, um nach Aufhebung der Jagd- und Fischereigerechtfamen sich diesen leichteren Beschäftigungen zu widmen, daß man keine Steuern mehr zahlen und das Militär abschaffen wollte, so dürfte das Bild der erträumten neuen Zeit ein vollständigeres geworden sein. Und doch übte man gerade unter dem Deckmantel der Freiheit den größten Zwang, die größte Ungerechtigkeit aus. Auf dem Lande richteten sich die Unruhen und Aufstände vornehmlich gegen die Wucherer und Juden, gegen die Beamten und endlich gegen die Gutsherren.

Die ersteren hatten in der teureren Zeit vielfach die Notlage der Bevölkerung ausgebeutet und vor allem die Ablösung der Güter dazu benützt, um das Land mit Hypotheken stark zu belasten, sodaß mancher Landmann ihnen auf Gnade oder Ungnade preisgegeben war. Allein die Krawalle gegen diese Gruppe waren weniger gefährlich, man begnügte sich vielfach damit, die betreffenden Personen zu verprügeln, ihre Läden zu plündern und zu demolieren; in den meisten Fällen wurden die Zerstörer schnell verhaftet, und mancher mußte seine rasche Tat schwer büßen.

¹⁾ W. Mf. 1848 Nr. 83.

Auch die Bewegung gegen die Beamten war verhältnismäßig harmloser Natur. Vielfach beklagte man sich über ihr herrisches Wesen, über unbequeme Zahlungstage und ungünstig gelegene Wohnsitze; oft hatten nämlich die Landräte ihren Amtssitz auf ihr Gut verlegt, und so konnte es vorkommen, daß die Leute oft stundenlange Wege vergeblich machen mußten. „Sind die Landräte der Kreise wegen da, oder die Kreise der Landräte wegen?“¹⁾, so fragte ein Artikel im „Westfälischen Merkur“. Ähnlich verhielt es sich mit den Steuereinnehmern, die an einem bestimmten Tage in einer größeren Stadt den Zahlungstermin ansetzten, sodaß oft Arbeiter und Heuerleute den ganzen Tag verlieren mußten, um ihre geringen Beträge zu bezahlen. Vielfach erzwang man die Absetzung solcher mißliebigen Beamten, oder man nötigte sie, ihre Geschäftsstunden an günstig gelegene Orte zu verlegen, womit dann die „Revolution“ ihre Erledigung gefunden hatte.

Die meisten und beklagenswertesten Erzeiße richteten sich gegen die Gutsherren, sei es, daß sich die Kolonen gegen den Grundherren oder die Tagelöhner und Heuerleute sich an den Kolonen wandten, um ihre Wünsche betreffs Ablösung, Verringerung der Dienste, Erhöhung der Löhne durchzusetzen.²⁾ Wie schon oben erwähnt, herrschte in der Ablösungsfrage die größte Verworrenheit. In den Zeitungen wurde die Berechtigung der Ablösung, ihre Nützlichkeit oder Schädlichkeit, die Höhe der Ablösungssumme in spaltenlangen Artikeln behandelt, wobei man oft bis ins Mittelalter zurückging, um die Rechte auf eine Abfindung zu begründen, bezw. zu bestreiten. Und da von der Entscheidung dieser Frage für manchen Gutsherrn sowohl wie für manchen Kolon Sein oder Nichtsein abhing, so ist die Erbitterung, mit der diese Frage in den Zeitungen und den Petitionen an die Regierungen durchgeföchten

¹⁾ W. M. 1848 Nr. 81.

²⁾ Stellenweise war die Lage der Heuerleute eine geradezu traurige, „man darf sie deshalb nicht ungehört verdammen“. Nach demselben Bericht, der sich im Herforder Kreisblatt Nr. 14 findet, mußten in einem Kirchspiel 40 Kinder von Heuerleuten, die nicht von ihren Eltern ernährt werden konnten, anderswo untergebracht werden.

wurde,¹⁾ sehr leicht zu begreifen. Erklärlich ist es auch, daß man unter dem Eindrucke der großen politischen Umwälzungen und vor allem des so vielfach mißverstandenen Wortes Freiheit oft zur Selbsthilfe griff und den Gutsherrn zwang, die Gefälle zu ermäßigen, bzw. ganz zu erlassen. Nicht alle Grundherren waren so einsichtsvoil wie der Graf von Landsberg-Welen, der diejenigen, welche ihm den Naturalzehnten leisten mußten, zusammenkommen ließ und diesen auf friedlichem Wege in eine, beiden Teilen zusagende Geldrente verwandelte. Anders waren die Kolonen in Dornberg gegen die Tagelöhner gesonnen; „als diese auf spätere Abrechnung Korn verlangten, warfen sie den Anführer in den Teich und lieferten ihn dann auf dem Sparenberge ab.“²⁾ Aus der Menge der Repressalien und Beschädigungen von Eigentum seien folgende zwei hervorgehoben, die größeren Schaden verursachten. In Dülmen richtete sich am 22. März die Wut der Menge gegen einige Privathäuser und vor allem gegen das Schloß des Herzogs von Croÿ, das von den Aufständischen arg mitgenommen wurde, und im Gebiete von Paderborn „wütete man mit wahrhaft vandalischer Wut“ gegen das Schloß zu Fürstenberg, wo alles zer schlagen oder gestohlen wurde; leider ging hierbei auch die an alten Urkunden reiche Bibliothek zugrunde. Sowohl in Dülmen wie in Fürstenberg wurden die Aufriührer bald verhaftet und zur Verantwortung gezogen.

Nicht minder tumultuarisch ging es in den Städten zu. In diesen hatte die Gewerbefreiheit eine Menge Handwerker zu vollständig Besitzlosen gemacht. Hierhin strömten vielfach die verarmten Landleute, um hier ihr Brot zu verdienen; außerdem gab es in den Industriegegenden der Mark und des Ravensberger Landes eine Menge Arbeitsloser infolge der schlechten Lage der Eisen- und Garnindustrie. Diese Gruppen bildeten das Hauptkontingent der Unzufriedenen in den Städten. Die Unzufriedenheit gab sich kund in Straßenaufmäufen, Rakenmusiken, Belästigung von Amtspersonen, Einwerfen von Fenster Scheiben bei unbe-

¹⁾ R. Ztg. 1848 Nr. 196; 198; 211; 218; 225 und 233.

²⁾ T ü m p e l, Politische Geschichte, S. 71, der noch mehr Unruhen aus Minden-Ravensberg anführt.

liebten Bürgern und Beamten und ähnlichen, weniger gefährlichen Vorkommissen. Daß es diesen unruhigen Elementen nicht gelang, größeren Schaden anzurichten durch Anzündungen von Fabriken und durch Zerstörung von Häusern, was verschiedentlich versucht wurde, verdankte man der in allen Städten Westfalens schleunigst ins Leben gerufenen Bürgerwehr. Diese leistete dem Lande durch Aufrechterhaltung der Ordnung damals große Dienste; erst später artete ihre Tätigkeit immer mehr in Spielerei aus, sodaß sie 1849 bei den Aufständen anlässlich der Einberufung der Landwehr gänzlich versagte, und das Militär die Ruhe wieder herstellen mußte.¹⁾

Bereits Anfang April konnte ein Aufruf des Oberpräsidenten Flottwell feststellen, „daß überall die Zerstörer der gesetzlichen Ordnung, freilich größtenteils unter dem Beistande bewaffneter Macht, und was ich mit der höchsten Anerkennung aussprechen darf, überall ohne Anwendung der Waffen verhaftet und dem Richter zur Bestrafung übergeben seien“. Des weiteren konstatierte der Erlaß dann, „daß die drohende Anarchie nach wenigen Tagen einem Zustande gehöriger Ruhe und Ordnung gewichen sei“. „Diese Tatsache liefert ein sprechendes Zeugnis von der durch keine Erschütterung gestörten Fortdauer des ehrenhaften, treuen und biedereren Sinnes der Westfalen.“²⁾ Aus

¹⁾ Eine eigenartige Dämpfung von Unruhen hatte die Bürgerwehr in Herford zu leisten. Hier waren nämlich auch die Gefangenen von dem allgemeinen Freiheitsstaumel ergriffen worden. „Sie kammerten sich an die Gitter der Fenster und sangen mit gellender Stimme, Schrecken und Mitleid erregend, ihre Freiheitslieder.“ Da die Besagung sich als zu klein erwies, half die Bürgerwehr, die Ruhe wiederherstellen. Weizerzeitung 1848 Nr. 1325.

²⁾ W. Mf. Nr. 86, Extrablatt. Vorher hatten schon der Oberlandesgerichtspräsident in Paderborn (W. Mf. 79) und der Bischof von Münster Aufrufe zur Ruhe erlassen. (W. Mf. 74) Gegenüber den Zeitungsnachrichten über die Unruhen empfiehlt sich die größte Vorsicht; wiederholt wurden in diesen Nachrichten über Unruhen und Erzeffe verbreitet, die sich später als durchaus harmlos herausstellten. Vgl. R. Ztg. Nr. 96, welche sich gegen eine Notiz in Nr. 93 wendet, wonach „die Macht der Behörden gebrochen und an deren Stelle die physische Gewalt des Volkes getreten ist“. Vgl. auch Nr. 101 R. Ztg. und Eib. Ztg. Nr. 98, die sich gegen „die grauenenerregenden Manifestationen“ wendet in Nr. 93; derselbe Vorwurf wegen Übertreibungen findet sich im W. Mf. Nr. 73.

den Unruhen, wie auch aus diesem Schreiben läßt sich klar erkennen, daß die ganze Bewegung in Westfalen eine rein äußerliche war, daß man nicht an eine ernste, nachhaltige Auflehnung gegen Ruhe und Ordnung dachte, daß man sich wohl in einen augenblicklichen Taumel hinein stürzen konnte, aber nicht die nötige Ausdauer besaß, darin auch auszuharren; diese Eigenschaft des Westfalen sollte der späteren Landwehrbewegung und auch der westfälischen Demokratie noch verhängnisvoll werden.

Wenden wir jetzt den Blick von diesen betäubenden Erscheinungen dem freudigen Widerhall zu, den die Märzerrungenschaften in Westfalen fanden. Überall rief der Erlaß des Königs „An Mein Volk und die deutsche Nation“ stürmische Begeisterung hervor, denn das vor 35 Jahren gegebene Versprechen sollte jetzt endlich erfüllt werden. Hatte der König noch im Jahre vorher das kleine Geschenk der Periodizität dem Landtage verweigert, so versprach er jetzt in einem einzigen Erlaß: Einführung einer konstitutionellen Verfassung, öffentliche und mündliche Rechtspflege, Geschworenengerichte, politische und religiöse Gleichheit und eine volkstümliche, freisinnige Verwaltung. Als dieser Erlaß in einer Versammlung zu Hamm verlesen wurde, da brachen alle in helle Begeisterung für den König aus, und die Hurrarufe auf ihn wollten kein Ende nehmen; waren doch seine Worte jedem Anwesenden aus dem Herzen gesprochen. Und in einer Adresse erklärten die Markaner, daß die „allerhöchsten Patente von der Nation mit Jubel empfangen worden seien“, bedauerten aber zugleich, daß man sich zu Wünschen und Handlungen habe hinreißen lassen, die weit über das Ziel hinausgingen und versicherten dann dem König ihren festen Sinn für strenge Gesetzmäßigkeit“.¹⁾

¹⁾ Berger, Harfort S. 345. Freilich fehlte es auch nicht an gegenteiligen Ansichten in der Mark. Vgl. Hg. Nr. Nr. 37, worin es unter anderem heißt, „daß wirkliche westfälische Bauern im Gegensatz zu den Bauern, die eventuell mit Dreschlegeln nach Berlin gegen die Demokraten ziehen wollten“, den Berlinern und Kölnern ihren Dank aussprechen. „Sowohl Berlins wie Kölns tapfere Männer können überzeugt sein,“ daß wir Hand in Hand mit ihnen gehen würden. „Uns fehlt nicht der Mut, wie so vielen, offen und frei zu erklären, daß wir die Revolution in Berlin für das Ruhmwürdigste erklären, was unser Volk seit langem vollbracht hat“. Hg. Nr. 37.

Dieser Gefinnung entsprang eine Sammlung für die in Berlin gefallenen Truppen, und der „Westfälische Merkur“ bedauerte, daß so viele Zeitungen Berunglimpfungen von Truppen brachten. „Fern sei es von uns, die Erzeße einzelner zu verteidigen, obschon vielfach zu ihrer Entschuldigung geltend gemacht werden kann, daß sie durch Beschimpfungen und Tätlichkeiten gereizt waren. Aufs tiefste ist es daher zu beklagen, wenn man den Soldaten, der unter ungünstigen Verhältnissen gekämpft hat, zum Gegenstand des Hasses zu machen sucht“¹⁾. Während er dann zugunsten aller Gefallenen Sammlungen einleitete,²⁾ wurde im Hersforder Kreisblatt die Anregung, ebenfalls für alle eine Sammlung zu veranstalten, als Unverstand zurückgewiesen, und deshalb nur die gefallenen Bürger bedacht. „Wir bewundern,“ so schrieb dieses Blatt weiter, „offen den Heldennut des Volkes in Berlin, welches die Scheidewand, welche verblendete Ratgeber und hochmütige Soldaten zwischen König und Volk bildeten, niedergerissen hat.“³⁾ Ähnliche Kundgebungen für die Märzgefallenen liefen später noch zahlreich aus der ganzen Provinz ein, als in der Berliner Nationalversammlung der Antrag wegen Anerkennung der Revolution zur Verhandlung kam. Vielfach war auch der ungenaue Nachrichtendienst Ursache der Begeisterung für die Revolution, und nur zu leicht kam man angesichts der großen Erfolge, die die Revolution scheinbar allein hervor-

1) W. Mf. Nr. 74.

2) Der W. Mf. hatte drei Sammelrubriken:

1. für die gefallenen Bürger;
2. für die Bürger und für das Militär;
3. für das Militär allein.

Die Sammlung hatte folgendes Ergebnis:

1. 44 Tlr. 5 Sgr.
2. 52 Tlr. 24 Sgr.
3. 87 Tlr. 17 Sgr.

Sehr interessant sind die Sprüche, welche den Gaben beigelegt wurden. „Das Leben ist der Güter Höchstes nicht usw.“

„Ihr Blut ist für uns geflossen, wir werden wachen, daß kein Despot in das Heiligtum der Freiheit eindringe. Keine Zwietracht je entzweie Söhne unseres Vaterlandes“. „Ihr war't dem König treu nach unserer Väter Sitte.“ W. Mf. Nr. 78 u. 83. Auch der Anlaß zur Errichtung der Gedensäule in Berlin für die gefallenen Soldaten wurde von einem Westfalen gegeben. (Harfort).

3) Hf. Nr. Nr. 13.

gerufen hatte, dazu, ihre Opfer als Märtyrer der Freiheit zu feiern. Von beiden Konfessionen wurde für die Märzgefallenen Gottesdienst abgehalten, und die Geistlichen verherrlichten sie in ihren Predigten. „Selbst maßvolle Männer feierten die Märzgefallenen als Helden, die um die Sache des Vaterlandes gestorben waren“.¹⁾ Allein angesichts der Haltung der Provinz in der folgenden Zeit muß man von dieser Begeisterung für die Revolution sagen, daß sie nicht aus dem Herzen des westfälischen Volkes kam, daß vielmehr die Adresse der Märker und ein Urteil aus der Grafschaft Tecklenburg²⁾ über die Unruhen in Baden der wirklichen Gesinnung Westfalens einen treffenderen Ausdruck gaben.

Große Freude verursachten in ganz Westfalen die Verhandlungen über die deutsche Frage, die mit dem Sturz des allmächtigen Metternich, „des bösen Genius unseres Vaterlandes, dessen Sturz den Alp von uns nahm,“ in Fluß kamen. Allein die Begeisterung für die deutsche Sache hätte sicherlich nicht diesen Grad erreicht, wenn nicht König Friedrich Wilhelm IV. sich in seinem bekannten Erlaß an die Spitze der Bewegung gestellt hätte; wenn er nicht selbst, mit den deutschen Farben angetan, den Unritt in Berlin gemacht und seinen Truppen befohlen hätte, neben der preußischen die deutsche Kokarde zu tragen. So waren denn mit einem Male die schwarz-rot-goldenen Farben, die so lange und so heftig verfolgt worden waren, zu den höchsten Ehren gekommen. Überall hißte man die deutsche Flagge. Eine sehr anschauliche Schilderung hiervon bietet Köster Seite 198. „Der Sonnabend war ein rechter Festtag für unsere Stadt (Schwerte). Am 29. März, 10 Uhr morgens, setzte sich der Zug in Bewegung. Voran mit ihrer deutschen Fahne unsere wackeren, vom Geiste der Zeit mächtig angeregten Turner, die Rektoratschüler, dann das 18 Ellen lange, schwarz-rot-goldene Banner, und hinter ihm der Sängerbund und die fernige Bürgererschaft. Unter Musik und Gesang zog man

¹⁾ T ü m p e l, Politische Geschichte S. 72.

²⁾ In einem Inserat der R. Ztg. dankten 104 Bewohner von Lengerich dem Abgeordneten Mathy in Baden für „den Widerstand, den er den landesverräterischen Ränken der Männer des Umsturzes und der Anarchie geboten hat“.

zum Markte, wo in begeisterten Worten dem Könige, unseren für die Freiheit gefallenen Brüdern und der deutschen Einheit ein Hoch dargebracht wurde, das Tausende von Stimmen in edler Begeisterung mehrfach wiederholten“. Sodann wurde die Flagge auf dem Kirchturm gehißt.

In ganz Westfalen glaubte man jetzt die Morgenröte einer besseren Zeit für Deutschland gekommen. Das geliebte, so zerissene Vaterland sollte fortan ein Ganzes bilden, ein geschlossenes, starkes Bollwerk, das endlich die damals so gefürchteten Russen in ihre Schranken zurückzuweisen vermöge; ja, Chauvinisten sahen schon in Riga und den ehemaligen preussischen Teilen Polens die deutsche Flagge wehen. Und an die Spitze des so neu entstandenen Deutschlands konnte natürlich nur der König von Preußen treten, weil er ja „der erhabenste und einsichtsvollste unter den Fürsten war“. „Deutschland soll fortan ein Ganzes bilden, das künftig durch ein Gesamtorgan, bestehend aus den Fürsten, an deren Spitze unser König steht, und den von dem gesamten Volke aus seiner Mitte gewählten Vertretern, regiert wird“. ¹⁾ So wurden im Herforder Kreisblatt die Grundzüge der neuen deutschen Reichsverfassung dargestellt. Preußen sollte in Deutschland aufgehen, das heißt, es sollte an die Spitze treten; und auch der „Westfälische Merkur“, das Organ der Katholiken, die doch später ein Hauptkontingent zu den Anhängern der großdeutschen Partei stellten, schrieb: „Wer soll Deutschlands Kaiser werden? Wir wünschen allerdings Preußen, weil es der reinste, mächtigste deutsche Staat ist, weil es Deutschlands Einheit seit Jahren angebahnt hat, weil auf seinem Thron ein rechtschaffener Fürst sitzt, der das Zepter Deutschlands mit fester gewaffneter Hand zu führen imstande ist. Wie immer aber die Wahl ausfällt, Preußens König wird der erste sein, der mit dem glorreichen Beispiel der Unterwerfung voran leuchtet“.

Daß die Ereignisse des März einen solchen Wiederhall in Westfalen fanden, verschuldete nicht zum wenigsten die Presse, welche durch das neue Preßgesetz von den drückenden Fesseln der Censur sich befreit sah und ob dieser so unschätzbaren Freiheit laut aufjubelte. Die Freude mußte um so

¹⁾ Hf. Nr. Nr. 13.

größer sein, als die „Knechtung“¹⁾ der Presse vorher eine so gewaltige gewesen war, daß die Rubrik „Politik“ kaum in ihr zu finden war. Aus dieser Stimmung heraus ließ sich die „Elberfelder Zeitung“ aus Westfalen melden: „Also zum ersten Male ohne Censur, nun, wir haben unter ihrer strengen Herrschaft viel leiden müssen. Sie hat dem Staate großen Schaden getan; sie hat durch die Vernichtung des Wortes die Vernunft selbst getötet.“²⁾ Nicht so ungeteilten Beifall fand die Preßfreiheit bei den Rechtsstehenden. Im Gegensatz zu den freisinnigen Blättern erklärte der „Westfälische Merkur“: „Niemand wird leugnen, daß die preußische Censur freisinnig geübt wurde, und mancher Verleger wird sie zurückwünschen.“ Merkwürdigerweise fuhr er dann fort: „Sie sei ein sehr wichtiger Fortschritt, denn sie garantiere die Macht der öffentlichen Meinung.“³⁾ Diese hatte sich aber früher trotz der „freisinnigen Handhabung“ keine Geltung verschaffen können; und das war doch die Hauptaufgabe der Presse; warum also die Bedenken? Doch wohl nicht wegen des Mißbrauches, der eventuell mit der Preßfreiheit getrieben werden konnte. Solche Bedenken spielten doch bei dem Gedanken, daß jetzt die Presse ihrer Aufgabe vollständig gerecht werden konnte, keine oder doch nur eine untergeordnete Rolle. Die Hauptsache war, daß die Presse sich jetzt frei bewegen konnte; das wurde auch von den freisinnigen Blättern in entsprechender Weise hervorgehoben; in zweiter Linie wandte man sich dann an das Volk mit der Bitte, sich im ersten Taumel der Begeisterung nicht dazu hinreißen zu lassen, dieses herrliche Geschenk zu mißbrauchen; vielmehr sollte sich das Volk dieses hohen Gutes würdig erweisen und sich deshalb vor allem nicht anonymen Anklagen und Verdächtigungen bedienen;⁴⁾ solche Elemente, die das freie Wort mißbrauchten, sollten mit Verachtung bestraft werden.

¹⁾ So hatte den beiden verbreitetsten liberalen Blättern: dem „Westfälischen Anzeiger“ und dem „Hermann“ „die Aera der Karlsbader Beschlüsse das Rückgrat gebrochen“. Spannagel, Politische Geschichte, S. 64.

²⁾ Elb. Ztg. Nr. 91.

³⁾ W. Mf. Nr. 63.

⁴⁾ Vgl. Elb. Ztg. 90. Hg. Nr. Nr. 26. Hf. Nr. Nr. 13.

Zweites Kapitel.

Die Wahlen für die deutsche und preussische Nationalversammlung.

Die preussische Regierung hatte dem Volke das allgemeine, indirekte Wahlrecht zugestanden; mit einem Male waren also die alten Einrichtungen, worin Stände und Vermögen eine so große Rolle gespielt hatten, verschwunden. Verschwunden natürlich sehr zur Freude derjenigen, die bisher gar kein oder doch nur ein sehr beschränktes Wahlrecht besaßen hatten. So sehr auf dieser Seite über die Freisinnigkeit der Regierung Freude herrschte, so bedenklich war man auf der anderen Seite. Man hielt hier das Volk für ein so verantwortungsvolles Wahlrecht für zu „unreif“, zu unerfahren in politischen Dingen, als daß es selbständig genug gewesen wäre, die Versprechungen der Demokraten zu werten und diesen nicht blindlings in die Arme zu laufen.

Aus dem Wahlgesetz für die Berliner Nationalversammlung seien folgende Bestimmungen hervorgehoben: Das aktive Wahlrecht hatte jeder, der 24 Jahre alt, im Vollbesitz seiner bürgerlichen Ehrenrechte und wenigstens sechs Monate an einem Orte ansässig war. Der Wahlmodus war ein indirekter, das heißt, es wurden die Abgeordneten nicht unmittelbar von den Urwählern, sondern vermitteltst Wahlmänner gewählt. Auf je 300—500 Bewohner sollte ein Wahlmann kommen; jedoch sollten in einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner gewählt werden. Für Westfalen sah das Wahlgesetz 38 Abgeordnete vor, durchweg hatte also jeder Kreis einen Abgeordneten zu wählen.¹⁾ Am ersten Mai sollten die Urwahlen stattfinden. Nach Feststellung der Präsenzliste hatte sich das Wahlbureau zu konstituieren. Die Wahl selbst geschah mittels Stimmzettel. Wenn für einen Wahlmann keine absolute Stimmenmehrheit erreicht war, so mußte unter den fünf Wahlmännern, welche die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigt hatten, Stichwahl stattfinden; wenn auch diesmal keiner die absolute Mehrheit erhielt, mußte zwischen den beiden ersten Stichwahl stattfinden. Verboten war es, in einem Wahlgang mehrere Wahlmänner zu wählen; für jeden Wahl-

¹⁾ Siehe Anlage Nr. 2.

mann mußte also eine eigene Wahl abgehalten werden, sodaß, wenn 5 Wahlmänner zu wählen waren, und oft Stichwahl stattfinden mußte, das Wahlgeschäft recht langwierig sein konnte. Am 8. Mai sollten die Wahlmänner zur Wahl der Abgeordneten für die Preussische Nationalversammlung zusammentreten. Über diese Wahl bestimmte das Gesetz, daß jedesmal, wenn Stichwahl stattfinden mußte, von den 5 Kandidaten nur einer ausscheiden durfte, sodaß also eventuell 4 mal gewählt werden mußte; der zu wählende Abgeordnete mußte in jedem Gange wenigstens eine Stimme erhalten haben. Ganz zweckmäßig verbot dann noch das Gesetz jede Agitation während der Wahlhandlung.

In derselben Weise wie für die preussische, hatten die Wahlen für die deutsche Nationalversammlung stattzufinden, nur kam hier auf 50000 Seelen ein Abgeordneter, sodaß Westfalen 20 Vertreter zur Paulskirche senden konnte.¹⁾ Zuerst hatte die preussische Regierung die Wahlen für Frankfurt durch den „Bereinigten Landtag“ vollziehen lassen; allein mit Rücksicht auf die Mißbilligung,²⁾ die dieser Schritt der Regierung erfuhr, ordnete man für Frankfurt denselben Wahlmodus wie für Berlin an. Während die Wahlmännerwahlen an demselben Tage stattfanden, sollte die Wahl der Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung am 10. Mai vollzogen werden.

Zum ersten Mal sollte also das Volk nach einem sehr liberalen Wahlgesetz seine Vertreter wählen dürfen, Vertreter für zwei Versammlungen bestellen, die beide für das Gedeihen eines Volkes das Fundament, nämlich eine Verfassung, fertigstellen sollten. Gerade diese Doppelwahl mußte aber lähmend und nachteilig auf einen guten Ausfall der Wahlen einwirken, denn bei dem Mangel an Personen, die sich bisher politisch bewährt, bezw. deren politische An-

¹⁾ Anlage Nr. 3.

²⁾ So schrieb die Westf. Ztg. Nr. 3: „Wir fürchten, daß diese Maßregel der Regierung eine unheilvolle war, sie kann das Vertrauen des Volkes zu ihr schwächen und sie in böse Verlegenheit bringen.“

sichten man kannte,¹⁾ war es ohnehin schon schwierig, geeignete Männer für eine Versammlung zu gewinnen, geschweige denn für zwei von so gleich hervorragender Bedeutung. Zudem sah das Gesetz auch noch Stellvertreter vor, sodaß also Westfalen auf einmal nicht weniger denn 116 Vertrauensmänner ausfindig machen mußte. Daß es hierbei nicht ohne große Fehler abging, läßt sich leicht denken; namentlich kam es bei der Wahl der Stellvertreter in Westfalen zu argen Mißgriffen. Um nämlich den Widerstand der Gegenpartei möglichst unschädlich zu machen, gestand man dieser vielfach den Stellvertreter zu; denn ihn achtete man für weniger wichtig; so kam es denn in den Nationalversammlungen nicht selten vor, daß ein Kreis einmal durch einen Abgeordneten der Rechten, ein anderes mal durch einen Abgeordneten der Linken vertreten war.²⁾

In den Kreisen sowohl der Gebildeten, wie der unteren Volksschichten herrschte eine rege Anteilnahme an der Wahlbewegung, und oft mußte hier der gute Wille und die gute Absicht an die Stelle der vernünftigen, einsichtsvollen Tathreten. Das war auch kaum anders möglich, denn der westfälische Landtag hatte dem Volke vermöge seines Wahlgesetzes nur wenig Interesse abgewinnen können, und wenn auch durch die Patente das Volk auf einmal für „mündig“ erklärt worden war, so war es in Westfalen doch weit davon entfernt, es auch in der That zu sein. Zudem war die Frist von nur 4 Wochen durchaus ungenügend, um irgendwie politische Aufklärung in annähernd ausreichender Weise zu verbreiten. So half man sich denn, so gut es ging. Man arbeitete mit aller Anstrengung, um gute Wahlen zustande zu bringen. Allein in Anbetracht der Menge der Versammlungen, der vielen Artikel in den Zeitungen, seien es Leitartikel, Inserate, Aufrufe, Anfragen usw., bekommt man unwillkürlich den Eindruck, daß das Volk von der Menge der Freiheiten völlig überrascht war.

Am sichersten und zielbewußtesten arbeiteten die westfälischen Katholiken. Noch war im Lande der Kölner Kirchen-

¹⁾ Man schaue nur auf die wenigen unbedeutenden Teilnehmer, die Westfalen zum Vorparlament entsandte, von denen keiner später ein Mandat bekleidete; wie anders im Rheinland!

²⁾ Vgl. W. M. Nr. 12, 1849; Pfülf, Bischof von Ketteler Seite 159 und 160.

streit, an dem sich auch die Katholiken Westfalens eifrig beteiligt hatten, nicht vergessen; er hatte die Katholiken aufgerüttelt und das katholische Selbstbewußtsein wieder zur vollen Geltung gebracht; damals hatte das Volk einmütig hinter der Geistlichkeit gestanden, und sobald diese wiederum die Führung übernahm, konnte sie mit Sicherheit auf die Gefolgschaft der katholischen Westfalen rechnen. Am 12. April erschien im „Westfälischen Merkur“ ein Aufruf, der auf die Notwendigkeit der Organisation hinwies, um die Rechte der katholischen Kirche zu wahren;¹⁾ zugleich forderte man Parität für alle Konfessionen. Diesem Aufruf wurden die Statuten des katholischen Vereins zu Münster, die sehr sorgfältig und genau ausgearbeitet waren, beigelegt. Im ersten Paragraphen stellte sich der Verein „die Aufgabe, die katholischen Interessen auf dem Gebiete der Politik und bei den verschiedenen Gestaltungen des politischen Lebens zu wahren und zu fördern. Eingedenk der ihn leitenden Idee forderte er praktische Geltung derselben für alle Konfessionen. Er achtet es deshalb für seine Pflicht, die religiöse Freiheit und Parität überall zu verteidigen, wo sie in Gefahr kommt“. ²⁾ Inbetriff der Einzelheiten in der Durchführung dieser Forderungen sowohl auf politischem wie auf religiösem Gebiete stellte man sich auf den Boden des Kölner Programms.³⁾ Dieser „Aufruf“, der in richtiger Erkenntnis der Sachlage, „in Erinnerung an Übel, die wir erlitten“, an das katholische Gewissen⁴⁾ appellierte, konnte um so weniger seine Wir-

¹⁾ „Auch die katholische Kirche ist der Freiheit bedürftig, die Erinnerung an Übel, die wir empfanden, als sie in beengenden Fesseln sich bewegte, mag uns mahnen zur Tätigkeit und als Leitstern uns dienen auf der künftigen Laufbahn, die wir einzuschlagen haben. Was wir als Bekenner der katholischen Kirche für diese ersehnen, gebührt auch den anderen Konfessionen. Wir wollen keinen staatsbürgerlichen Vorzug vor ihnen, aber Freiheit mit ihnen nach den unwandelbaren Grundsätzen der Gerechtigkeit“. Aus dem Aufruf im W. Mf. Nr. 19.

²⁾ W. Mf. Nr. 90.

³⁾ Siehe Salomon, Die deutschen Parteiprogramme, Leipzig 1907, Seite 18 ff. Eine Besprechung des katholischen Programms siehe im Text Seite 125.

⁴⁾ Gegen diese einseitige Betonung des katholischen Momentes machte sich eine Strömung geltend, die in mehreren Artikeln im „Westfälischen Merkur“ Ausdruck fand; aber die Worte: „Laßt uns den Kampf nicht in eine andere Sphäre, die religiöse, hinüberziehen“,

fung verfehlen, als in diesem Sinne eine rege Agitation betrieben wurde, sodaß die nach links neigende „Westfälische Zeitung“ bekannte: „Die Kirchlich-Katholischen entwickeln jetzt die größte Macht, weil sie am klügsten und tätigsten, dabei wohlgegliedert und geordnet sind und auf das religiöse Gemüt des Volkes bauen“.¹⁾ Um die Stimmen der Wähler nicht zu zersplittern, schickte man von Münster aus eine Kandidatenliste in die katholischen Gebiete, die hervorragende Namen von Katholiken, geistlichen und weltlichen Standes, aufwies, die dann auch fast alle gewählt wurden. Große Bedeutung für die Agitation ist auch den Hirtenbriefen der Bischöfe von Paderborn und Münster beizumessen, die beide als Abgeordnete nach Frankfurt gewählt wurden.²⁾

Wie die einseitige Betonung des katholischen Momentes großen Einfluß auf den Ausfall der Wahlen ausüben sollte, so nicht minder in Minden-Ravensberg die sogenannte Erweckungsbewegung der Pietisten,³⁾ deren Ziele und Bestrebungen auf politischem, namentlich aber auf religiösem Gebiet durchweg mit denen der Katholiken übereinstimmten. „Gerade um diese Zeit nahm die Erweckungsbewegung durch den Druck der Not, durch die Hilfe, die den Armen von Seiten wohlhabender Bürger gewährt wurde, einen gesegneten Fortgang“. Hervorgerufen war dieser Notstand durch die Mißernte der vorhergehenden Jahre, wie auch durch die Notlage der Spinnerei, welche sich einerseits wegen der englischen Konkurrenz, andererseits aber wegen der Einföhrung des Maschinengarns in höchst trauriger Lage befand. Hauptträger der Erweckungsbewegung war der Pfarrer S. H. Volkening von Jöllenbeck; freilich setzte namentlich

verhallten ungehört, und bereits am 30. April erklärte ein Hauptopponent, daß die katholische Bewegung doch berechtigt sei. Vgl. W. Mf. Nr. 92; 93 und 104. Vgl. auch Eib. Ztg. Nr. 117, welche die Frage aufwarf, ob man nicht auf Seiten der Protestanten zu Repressalien greifen würde, was verschiedentlich geschah.

¹⁾ Westf. Ztg. Nr. 14.

²⁾ Siehe Anlage Nr. 1, die den Hirtenbrief des Bischofs Drepper von Paderborn wiedergibt; desselben Inhaltes war auch der Hirtenbrief des Bischofs Johann Georg Müller von Münster.

³⁾ Näheres über die Erweckungsbewegung und Volkening siehe bei L. Tiesmeyer, Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts. Bd. I. Heft I.

unter den Gebildeten eine heftige Gegenagitation ein; trotzdem war der Einfluß der Pietisten ein sehr bedeutender. Während der Wahlbewegung traten sie in keiner Weise hervor, sodaß niemand mit ihnen rechnete; dafür wirkten die Geistlichen umsomehr in der Stille und zwar vorwiegend auf dem Lande, sodaß sie, bezw. Volkering, dem Minden-Ravensbergischen Lande die Kandidaten gaben.

Nicht so glücklich wie die katholischen, waren die konstitutionellen Elemente Münsters in dem Bestreben, ihre politischen Glaubensgenossen zu sammeln. Erst am 25. April, also schon gegen Ende der Wahlbewegung, erschien in Münster ein Aufruf, „der einzig und allein im Interesse unserer gegenwärtigen Regierung, der konstitutionellen Monarchie, die Bildung einer Assoziation unter dem Namen „konstitutioneller Verein für Westfalen“ bezweckt, welcher teils durch die Berufung öffentlicher Versammlungen, teils durch die Gründung eines öffentlichen Organs die festere Begründung der Tendenzen unserer Regierung in unserer Provinz erstreben will. Er will jeder Anarchie, wie jeder Reaktion innerhalb der Marken Westfalens entgegentreten und Freiheit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit und Einigkeit auf breitem konstitutionellem Wege zu begründen und zu befestigen streben“. Der Optimismus dieses Aufrufs, der bereits von einem eigenen Organ sprach, ging zu weit. Kaum glückte es, in Münster den konstitutionellen Verein, dessen Vorstand einseitig mit Offizieren und Beamten besetzt war, zu erhalten, geschweige denn einen Verein für ganz Westfalen ins Leben zu rufen. Ganz resigniert ließ sich anlässlich dieses Versuches die „Westfälische Zeitung“ aus Münster melden: „Nur in Angelegenheiten der eigenen Stadt läßt sich Münster in Bewegung setzen, noch mehr aber, wenn irgend eine Sache eine religiöse Färbung annimmt.“ So war es auch diesmal gegangen. Die Katholiken hatten in richtiger Erfassung der Lage der ganzen Wahlbewegung eine „religiöse Färbung“ gegeben und so die Bestrebungen der anderen Parteien lahm gelegt. Freilich kamen sie 1848 noch mit der einseitigen Betonung des konfessionellen Momentes ans Ziel; allein auf die Dauer ging das doch nicht, wie sie in überaus schmerzlicher Weise bei den Wahlen 1849 erfahren mußten.

Wie in Münster, so bildeten auch in den anderen Städten Westfalens das Hauptkontingent der Konstitutionellen die gebildeten Stände; Bürger, Beamte und vor allem viele akademisch Gebildete vertraten ihre Ideen. In den gewerblichen Gegenden der Mark und des Siegerlandes hatten die Liberalen auch im Volke Boden gefaßt; hier hatte nämlich das Interesse an der industriellen Lage, die Frage nach Schutzzoll oder Freihandel, der Bau der Eisenbahnen, die Bewohner an den Verhandlungen des Landtages regeren Anteil nehmen lassen und sie deshalb politisch erfahrener gemacht, sodaß sie nicht so vollständig unter dem Einfluß der Geistlichkeit standen. Und so sehen wir denn, daß hier entschieden liberale Vertreter gewählt werden, Männer, die im parteipolitischen Leben eine Rolle gespielt hatten, wie von Vincke, Hartfort (je zweimal) dann Mevissen und Ostermann.

Die Hauptgegner der Konstitutionellen in den gewerblichen Kreisen waren die Demokraten; aber noch weniger, als von einer konstitutionellen Partei, kann man von einer demokratischen reden.¹⁾ Wie schon erwähnt, hatte sich in den Städten infolge verschiedener Umstände ein Proletariat gesammelt, welches das Hauptkontingent zu den „Schreibern, Wühlern, Revolutionären, Radikalen“ oder wie immer die Demokraten genannt wurden, stellte. Die Führung dieser Massen übernahmen vielfach jüngere Akademiker, vor allem viele Referendare, die gerade die Univerſität verlassen hatten und jetzt „voller Freiheitsideen und Freiheitschwärmereien“ in das praktische Leben übergetreten waren. „Außer den wenigen jugendlichen Enthusiasten mit ihrer für Menschenbeglückung, Völkerwohl und Bürgerfreiheit schwärmenden Jugendweisheit, bestand die eine Art der Demokratenführer aus unverständigen und unge-

¹⁾ Die Westf. Ztg. Nr. 7 und der W. Mf. Nr. 84 und 93 erwähnen eine Versammlung zu Hamm, zu der aus Minden, Soest, Münster, Rheda, Bielefeld und Herford Vertreter erschienen waren, die einen „Aufruf an das Volk Westfalens“ erließen; allein da dieser den Bewohnern von Hamm zu weit ging, machten sie dem „wühlerischen Treiben“ durch gewaltsame Störung der Versammlung ein Ende. Leider war aus den Berichten ein sicheres Urteil über die Versammlung nicht zu entnehmen, wir dürften aber hier den ersten Versuch einer demokratischen Organisation für Westfalen vor uns haben.

berdigen Schreiern, aus tobenden Wühlern, zu denen sich dann eine Anzahl unruhiger Köpfe gesellte, die bei einer solchen Gelegenheit vielfach im Trüben zu fischen gedachte".¹⁾ Außer diesen fanden sich im ersten Taumel der Begeisterung manche „Gutgefünnte“ in den Reihen der Demokraten, die sich durch die Freiheitsideen und ihre allzugroße Furcht vor der Reaktion blenden ließen, um jedoch zu verschwinden, sobald sie den Kern der Bewegung erkannt hatten. Über die Hauptforderungen der Demokraten, wie auch der Katholiken geben uns die nachstehenden Programme²⁾ Auskunft.

Die Katholiken forderten:

Eine konstitutionelle Monarchie, neben einem kräftigen Königtum größte Freiheit des Volkes.

In dieser Monarchie eine freie, wahrhafte Volksvertretung, direkte Wahlen der Abgeordneten, das Recht der Steuerbewilligung für dieselben, zugleich mit dem Rechte der Initiative und der Beschlußnahme hinsichtlich aller neuen Gesetze.

Verantwortlichkeit der Minister.

Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht und gleiche Berechtigung aller Bürger zu Staats- und Gemeindeämtern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses.

Die Demokraten forderten:

Eine konstitutionelle Monarchie auf breiterer demokratischer Grundlage.

Freigewählte Landesvertreter mit Antragsberechtigung und mit entscheidender Stimme in der Gesetzgebung und in der Besteuerung.

Verantwortlichkeit der Minister.

Gleichstellung der politischen Rechte ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, Standes und Vermögens.

¹⁾ Diese zwar etwas drastische, aber den Kern treffende Charakteristik gibt Florjchütz Seite 12.

²⁾ Das katholische Programm findet sich bei Salomon S. 19; das demokratische ist der Westf. Ztg. Nr. 8 entnommen; es wurde in einer Volksversammlung zu Paderborn aufgestellt. Um eine größere Übersicht über die Forderungen der beiden Gruppen zu erzielen, wurden die Programme auseinander gerissen und die entsprechenden Teile neben einander gestellt.

Schutz der persönlichen Freiheit und Unverletzlichkeit des Hausrechtes.

Unabhängigkeit der Justiz, Schutz gegen Justizverweigerung, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Schwurgerichte in Strafsachen, namentlich bei politischen und Preßvergehen.

Unbeschränkte Lehr- und Unterrichtsfreiheit ohne Ausschluß des Besuches von Lehranstalten im Ausland.

Unbeschränkte Rede- und Preßfreiheit.

Unbeschränkte Assoziationsfreiheit ohne Ausschluß religiöser Korporationen.

Unbeschränktes Petitionsrecht und unbeschränkte Versammlungsfreiheit.

Allgemeine Volksbewaffnung zur Abwehr äußerer Feinde und zur Sicherung der konstitutionellen Rechte des Volkes.

Unbedingtes Auswanderungsrecht und Anerkennung der Auswanderung als National-Angelegenheit und Regelung derselben zum Schutze der Auswandernden.

Gerechtes Maß der Steuerpflicht nach Steuerkraft.

Freie Gemeindeverfassung.

Gesetzlichen Schutz der persönlichen Freiheit und des Eigentums und Unverletzlichkeit des Hausrechtes.

Unabhängige, öffentliche und mündliche Rechtspflege mit Schwurgericht in Strafsachen, Schutz gegen Justizverweigerung.

Freien Unterricht in den öffentlichen Schulen.

Volle Preßfreiheit.

Freies Vereinigungsrecht.

Freies Petitionsrecht.

Allgemeine Volkswehr und Verminderung des stehenden Heeres bis auf einen Kern aller Truppengattungen bei gesichertem Frieden.

Unbedingtes Auswanderungsrecht.

Gerechtes Maß der Steuerpflicht und aufsteigende Einkommensteuer.

Selbstverwaltung der Gemeinden.

Anpassung der Verfassung des Gewerbe- und Fabrikwesens an die Bedürfnisse der Zeit.

Maßregeln, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren und, soviel wie möglich, Erwerblosen lohnende Beschäftigung zu gewähren.

Unabhängigkeit der Kirche vom Staate; unbeschränkte Freiheit des Gewissens und der Kulte.

Garantie für die Rechte der Kirche 2c.

Errichtung von Arbeitsministerien und anderer volkstümlichen Anstalten zum Besten von Gewerbe und Landbau, Aufhebung der Lehnen und Fideikomnisse, Beseitigung der bäuerlichen Lasten.

Unabhängigkeit der Kirche vom Staate.

Des weiteren verlangten die Demokraten, daß jeder einzelne deutsche Staat in seiner Verfassung die Grundsätze, welche der Reichstag zu Frankfurt aussprechen würde, vollständig zu den seinigen mache und festsetze, daß Regierung und Volk den Beschlüssen der Reichsregierung zu gehorchen haben.

Die Demokraten forderten also eine konstitutionelle Monarchie auf breiter, demokratischer Grundlage, um dem Volkswillen einen möglichst großen Einfluß zu sichern und zwar auf Kosten der Krone. Anders die Katholiken; sie wollten auch für das Volk viele Freiheiten, allein daneben nicht minder ein kräftiges Königtum, das imstande sei, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten; deshalb zählten sie auch bald zu den sichersten und treuesten Stützen der Rechten. In der deutschen Frage enthielt sich das katholische Programm jeglichen Urteils; die Demokraten dagegen gaben ihrer radikalen Forderung Ausdruck, daß jeder Staat sich den Beschlüssen Frankfurts unterzuordnen habe. Während die Katholiken Gleichheit aller Personen forderten, soweit die Religion in Frage kam, verlangten die Demokraten auch die Abschaffung jeglichen Unterschiedes, der sich auf Vermögen und Stand gründete, wobei sie namentlich Abschaffung des Adels im Auge hatten. Fand schon

diese Forderung Beifall im Volke, so in verstärktem Maße der Ruf nach Aufhebung der Lehen und Fideikomnisse und vor allem der bäuerlichen Lasten, der in der Folgezeit viele Landbewohner auf ihre Seite brachte.

Weniger wie für die konstitutionelle, kamen für die demokratische Wahlagitation die Klubs in Frage, ja es dürfte solche kaum oder doch nur in verschwindender Zahl gegeben haben; wurde doch erst am 15. Mai in Bielefeld, dem Vororte der Demokratie, wo wohl am meisten demokratische Ideen vertreten wurden, ein solcher ins Leben gerufen. Eine andere und zwar weit wirksamere Art der Agitation bildeten die Volksversammlungen, die vielfach infolge des allzu großen Andranges unter freiem Himmel abgehalten wurden. Von einflußreichen Männern wurden solche öffentliche Versammlungen berufen und zu ihrem Besuch durch Aufrufe, Flugblätter und Zeitungen eingeladen. Hier sprachen dann einheimische oder auch auswärtige Redner über die politische Lage; namentlich gaben sie belehrende Auskunft über die Grundlagen der Verfassung, über die sozialen und wirtschaftlichen Mißstände der betreffenden Gegend, über deren Abstellung und über die Eigenschaften, die gute Wahlmänner und gute Abgeordnete besitzen mußten, um ihren Aufgaben voll und ganz gerecht zu werden. Im Anschluß an solche Versammlungen wurde vielfach ein Komitee ernannt, welches sich nach geeigneten Wahlkandidaten umsehen und überhaupt die Wahlvorbereitungen in die Hand nehmen sollte. Solche Versammlungen erfreuten sich durchweg großer Beliebtheit; häufig fanden sich in den Zeitungen Inserate, worin die Veranstalter von solchen Versammlungen gebeten wurden, neue einzuberufen.

Geteilter waren die Ansichten über den Wert der sogenannten Vor- oder Probewahlen. Um nämlich zunächst die Namen derjenigen Kandidaten zu erfahren, welche in einem Kreise die meiste Aussicht hatten, gewählt zu werden, dann auch, um den Wahlmännern gewisse Richtlinien für ihr Wahlgeschäft zu geben, hielt man an vielen Orten solche Probewahlen ab. Man handhabte diese Wahl derart, daß jeder Wähler die Namen von fünf bis zehn Kandidaten auf einen Zettel schrieb; dadurch erhielt man die Namen der Personen, die sich am meisten der Gunst des Kreises erfreuten. Wie schon gesagt, erfreuten sich diese Wahlen keiner allge-

meinen Beliebtheit; freilich ging ein Kritiker dieses oft sehr angebrachten Systems entschieden zu weit mit seiner Behauptung: „Wir wollen frei wählen, so will es das Wahlgesetz; ohne Vorbereitung, ohne andere vorgängige Besprechungen, als allenfalls der des Urwählers mit seinem Nachbarn unter der Hand, komme jeder zur Wahl; dann macht sich das Wahlgeschäft von selbst im Sinne des Gesetzes. Die Zeiten patriarchalischer Bevormundung sind zu Grabe getragen“.¹⁾ Solche Ansichten über die Freiheit der Wahlen waren durchaus nicht selten; ganz energisch wandte sich gegen sie das „Herforder Kreisblatt“: „Der Ansicht aber, daß eine unvorbereitete und nicht vorher besprochene Wahl eine freie oder selbständige sein könne, muß ich im Namen der Freiheit auf das Entschiedenste widersprechen. Ohne Prüfung und Besprechung der Ansichten wird das Urteil nie anders ausfallen als einseitig, befangen, beschränkt, auf Einbildungen und Vorurteile gegründet, was gerade das Gegenteil von Freiheit ist. Darum müssen die Wähler zusammenkommen, frei und offen sich aussprechen“ usw.²⁾

Als letzter Agitationsfaktor sei die Presse erwähnt; hatte man früher mit seiner Meinung zurückhalten müssen und höchstens vor einem vertrauten Freunde oder in einem ausländischen Blatte offen und frei seinen Gedanken freien Lauf lassen dürfen, so war das jetzt anders. Kein Wunder also, daß von der Pressfreiheit ein ausgiebiger, ja allzu ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde, um so mehr, als die bevorstehenden Wahlen hinreichend Stoff für Zeitungsartikel boten. So fanden sich namentlich in den unparteiischen Kreisblättern zahlreiche Artikel, die sich mit den Aufgaben der Parlamente, den Eigenschaften der Kandidaten, vor allem aber mit Empfehlungen von Personen zu Abgeordneten befaßten. Und mancher, der an sein großes politisches Talent glaubte, erklärte mit Hinweis auf seine eigene Unfähigkeit sich bereit, eine Wahl anzunehmen.³⁾ Mit welcher

¹⁾ W. Mf. Nr. 96.

²⁾ Hf. Nr. Nr. 19.

³⁾ Unter dem 4. Mai las man im Hf. Nr.: „Beseelt von gutem Willen für die Erfüllung dieses hochwichtigen Berufes (eines Abgeordneten) mitzuwirken, und bereit, mein persönliches Wohl dem Gesamtwohle des Vaterlandes zu opfern, glaube ich, mein Mißtrauen

Schärfe man den Gegner bekämpfte, möge folgender Auszug aus einem Aufruf zeigen, der zugleich einen interessanten Beitrag zur „Pietistenbewegung“ liefert. Der Aufruf hat die Bürger, auf „ihrer Hut zu sein vor jener Partei, die sich ausschließlich die gläubige nennt, welche an Stelle der christlichen Liebe einen selbstsüchtigen Hochmut und Dünkel setzt; sie, die allein Rechtgläubigen, werden Euch einreden, daß sie die Auserwählten des Herrn seien, berufen, Gottes Ordnung, — so nennen sie die alten abgeschafften Zustände, — wieder herzustellen; sie sind grundsätzlich gegen alle Freiheiten, weil nur in der Unterdrückung aller Freiheiten ihre Herrschaft bestanden hat. Wehe uns, wenn diese Partei die Mehrzahl oder auch nur eine starke Minderheit erhält, dann droht uns das unsäglichste Elend; dann lebt wohl auf lange Zeit, Gesetz und Recht sucht Euch andere Wohnungen, Religion und Sittlichkeit, ohne die keine andere Freiheit möglich ist, beglückt ein anderes Volk, für Euch blüht hier kein Heil mehr. Wahlmänner, ich beschwöre Euch, wählt keinen von dieser Partei!“¹⁾ Dieser offenbar übertriebenen Schilderung sei ein Schreiben des Landrates von Büren an seine Kreiseingefessenen gegenüber gestellt, welches zum gegenteiligen Schluß kam. In diesem Schreiben wies der Landrat zunächst auf diejenigen hin, die nicht gewählt werden dürften; als solche erwähnte er vor allem Personen, deren Glaubensbekenntnis nur aus dem Taufbuch bekannt sei. „Nur der soll gewählt werden, der eifrig seinen Geschäften nachgeht, der stets der Wahrheit die Ehre gibt, der offen und frei seinen Glauben bekennt, der in der Anhänglichkeit an seine Kirche und im Gehorsam gegen die Gebote Gottes wie gegen die Gebote seiner Kirche seine ganze Kraft findet. Und die Hirten unserer Seele? Auch die sind wählbar, und da sie durch ihre Stellung und ihr Amt vor allem mit unserem Wohl und Wehe bekannt sind, da sie am Taufstein in die christliche Gesellschaft uns einführen,.... hätten sie da nicht ein besonderes Anrecht auf unser Augenmerk?“²⁾ Diese beiden Aufrufe zeigen, daß das religiöse Moment bei

in meine Kenntnisse und Fähigkeiten überwinden und das Amt eines Abgeordneten, wenn es mir durch die Wahl zuerkannt wird, annehmen zu müssen.“ Folgt Unterschrift.

¹⁾ Hf. Nr. Nr. 20.

²⁾ W. Mf. Nr. 104.

den Wahlen 1848 von außerordentlicher Bedeutung war.¹⁾ Wie für die katholische Bevölkerung nur ein katholischer, so kam für die Protestanten nur ein protestantischer Abgeordneter in Frage.

■ Aber der religiöse Standpunkt konnte allein nicht ausschlaggebend sein, um jemanden zum Abgeordneten zu befähigen; dazu bedurfte es noch anderer Eigenschaften, die dem Volke täglich von den Zeitungen vor Augen geführt wurden. Man wies darauf hin, daß von einer guten Wahl das Wohl und Wehe des Landes, Ordnung und Gesetlichkeit, das Schicksal der ganzen deutschen Nation abhing. Eine besondere Gewähr sah man zunächst in der moralischen Integrität des Abgeordneten, die immer wieder von allen Parteien betont wurde. Daß man keine „untauglichen, unwürdigen Subjekte“ wählen durfte, könnte zu bemerken recht überflüssig erscheinen, und doch schien man 1848 hiervor große Furcht zu haben, namentlich, wo es ja schon leichter eintreten konnte, bei den Wahlmännerwahlen, weshalb gerade bei diesen Nüchternheit, gutes christliches Leben und Arbeitsamkeit gefordert wurde. Ferner sollte der Abgeordnete, da seine Stellungnahme zu manchen Fragen ein persönliches Opfer erfordern konnte, von unverbrüchlicher Rechtfertigkeit und unbescholtenem Namen sein; um der Reaktion, deren Einfluß man mit Recht immer noch fürchtete, tatkräftig Widerstand zu leisten, sollte er in möglichst „unabhängiger Stellung sein“ und nicht nach „Orden und Titeln streben“. Er sollte ein Volksmann sein, der für die Bedürfnisse und Sorgen seiner Wähler Verständnis hätte, damit er namentlich in Berlin in sozialer Hinsicht seinen Mann stellen könnte; um seiner Aufgabe voll und ganz gerecht zu werden, sollte er ein guter Redner sein, der nicht nur ab-

¹⁾ Wie sehr das konfessionelle Moment im Vordergrund des Wahlkampfes stand, zeigt Nr. 102 des W. Mf. In dieser Nummer beklagte man sich, daß die vorwiegend katholischen Kreise: Wiedenbrück, Olpe, Arnsherg, Steinfurt und Warendorf mit dem 4. 9. 10. und 19. Wahlbezirk (für Frankfurt) so verbunden seien, daß die überwiegend katholische Bevölkerung in der protestantischen unterginge; auf diese Weise könne es leicht kommen, daß Westfalen durch 11 Protestanten und 9 Katholiken in Frankfurt vertreten sei, während das Verhältnis der Konfessionen doch ein umgekehrtes sei. Deshalb wurde um Aufklärung dieser eigenartigen Vereinigung oder aber um Abänderung gebeten im Interesse der Parität.

stimmte und stumm einer bestimmten Partei folgte; er sollte seine Meinung nicht nur vertreten, sondern auch andere zu seiner Ansicht hinüberziehen können, sodaß alle Welt sehen könne, welch' tüchtigen Abgeordneten der X-Kreis entsandt habe.¹⁾

Des weiteren legte man besonders Wert auf die staatsmännische Bildung des Kandidaten; waren es doch fast nur Verfassungsfragen, womit sich die Volksvertreter zu beschäftigen hatten. Diese Eigenschaft betonte man auch in Westfalen namentlich bei den Abgeordneten für Frankfurt zu stark, während bei den Berliner Abgeordneten mehr auf die praktische Lebenserfahrung gesehen wurde. Treffend schrieb in dieser Frage die „Westfälische Zeitung“: „Sollte mangels eines politischgeschulten Mannes die Wahl bleiben zwischen einem gewöhnlichen, wenn auch höher gebildeten Liberalen und einem schlichten Bürger, der aber hervorragend gefunden Menschenverstand und lebendigen Sinn für Volksfreiheit besitzt, so würden wir den letzteren vorziehen.“ Am wenigsten wurde der politische Standpunkt des Abgeordneten betont; einerseits erklärte sich dieses aus dem Fehlen geschlossener Parteien, andererseits war in den Kreisen, worin das religiöse Moment ausschlaggebend war, hiermit ja auch die Stellung des Abgeordneten auf konstitutionellem Boden gegeben. Sonst wurde meist darauf hingewiesen, daß er auf dem Boden der Märzbe-
wegung stehen oder aber für eine konstitutionelle Monarchie eintreten sollte, die durch Volksvertreter eingeschränkt sei. Sehr angebracht war eine Anregung der „Westfälischen Zeitung“, daß der Abgeordnete seine politische Meinung vor den Wählern darlegen sollte und zwar nicht in allgemeinen Redensarten, sondern in bestimmter Weise.²⁾ Da man dieses vielfach unterließ, blieb es natürlich nicht aus,

¹⁾ Ein geharnischter Aufruf gegen die Redewut der Abgeordneten fand sich in der Weserzeitung Nr. 1444: „Der eine Grund hierfür liegt bei den Abgeordneten selbst, die glauben, daß sie unbedingt ihre Weisheit verzapfen müssen, obwohl man sie nicht anhört; der andere Grund liegt bei den Wählern, die immer etwas von ihrem Abgeordneten hören wollen und ihn durch versteckte Drohungen von Nichtwiederwählen usw. zum Reden aufstacheln.“ „Wenn Ihr den Abgeordneten zum Reden aufstachelt, so schließt man doch, daß Ihr auch so losse Schwätzer, Komödianten usw. seid.“

²⁾ Vgl. Westf. Ztg. Nr. 18.

daß die spätere Stellungnahme des Abgeordneten zu wichtigen Fragen seinen Wählern nicht gefiel, und er deshalb oft mit Mißtrauensvoten überschüttet wurde.

Unter dieser Agitation war dann allzurasch der erste Mai, der Tag der Wahlmännerwahlen, herangekommen, der wohl eine etwas aufgeklärtere Wählermasse als vier Wochen vorher vorfand; allein die Zeit war doch zu kurz gewesen, um hinreichend aufklärend zu wirken. So nur konnte es möglich sein, daß Kempel, der spätere Redakteur des demokratischen Volksfreundes, und Jüngst, der Redakteur des konstitutionellen „Nabensbergischen Volksblattes“, neben einander als Abgeordnete vorgeschlagen wurden, oder aber, daß bei den Wahlmännern vielfach die Ansicht herrschte, daß sie nach Frankfurt (was noch vielfach mit Frankfurt an der Oder verwechselt wurde) geschickt würden, weshalb man häufig Fuhrleute zu solchen machte, „weil sie die Wege künnten“.¹⁾ Der Reiz der Neuheit und besonders das allgemeine Wahlrecht, das dem ärmsten, ungebildetsten Heuermann und Fabrikarbeiter dieselben Rechte gab, wie dem reichsten adeligen Grundbesitzer und dem gelehrtesten Professor, ließen die Wahlbeteiligung eine rege sein. Nach der Wahlmännerwahl setzte dann noch eine intensive Agitation ein, die bei den Wahlmännern um so mehr auf Erfolg rechnen durfte, als sie ja nicht, wie heute, auf ein bestimmtes Programm verpflichtet waren, sondern volle Freiheit in der Wahl der Abgeordneten hatten. Aber so sehr sich auch die Demokraten in den industriellen Teilen und die Konstitutionellen in den Kreisen mit ausschließlich religiöser Färbung anstrebten, sie vermochten hier kein Mandat zu erringen. Freilich machten die Demokraten in der Mark den Liberalen starke Konkurrenz; so wurde Garfort in Hagen mit 63 gegen 60 Stimmen gewählt, sodaß er, um das Mandat nicht den Demokraten zu überlassen, Altena, wo er fast einstimmig gewählt war, ausschlagen mußte. Gleich scharf hatte auch der Wahlkampf in dem Kreise Tecklenburg-Rheine-Warendorf getobt, wo sich die Katholiken und Protestanten schroff gegenüber standen. Kandidat der Protestanten war der Chefredakteur der „Kölnischen Zeitung“ Brüggemann, während die Katholiken den Pfarrer

¹⁾ Berger, Garfort, Seite 355.

von Hopfen, Freiherrn von Ketteler, aufgestellt hatten, der dann mit knapper Mehrheit gewählt wurde.¹⁾ Ganz überraschend war das Resultat in dem Ravensbergischen Lande. Hier hatten sich nur Demokraten und Konstitutionelle im Wahlkampf gegenüber gestanden; wider alle Erwartung trug eine dritte Partei, die Pietisten, den Sieg davon, sodaß das „Herforder Kreisblatt“ ganz resigniert schrieb: „Es ist geschehen, Pastor Volkering hat den Kreisen Herford und Bielefeld den Mann bestimmt, der sie vertreten soll.“ Über die Gründe für diesen unerwarteten Wahlausfall gibt uns Jüngst im „Ravensbergischen Volksblatt“ Aufschluß: „Obwohl nur zwei Parteien, Radikale und Konstitutionelle, im Vordergrund des Kampfes standen, ist doch eine dritte mit der Siegesbeute davon gegangen. Schuld daran ist einzig das Wahlrecht, das dem ungebildeten Frömmeler gerade soviel Einfluß gibt, als dem freisinnig gebildeten Mann. Ihre Wohnsitze haben die Frömmeler auf dem Lande, und es wäre in Zukunft zu wünschen, daß die Stadtbevölkerung und die Landbevölkerung getrennt wählten und nicht vereinigt würden, also ausschließlich Stadt- und Land-Wahlkreise gebildet würden.“²⁾ So war es in der That in den vorwiegend protestantischen Kreisen; während die Stadtbevölkerung teils liberal, teils demokratisch wählte, kam die Landbevölkerung, die naturgemäß bei der geringen Einwohnerzahl der Städte (Dortmund hatte z. B. 9000) die Überzahl hatte, und setzte die ihnen von den Geistlichen empfohlenen Kandidaten durch. Gerade über den Einfluß der Geistlichkeit³⁾ wurde sowohl nach den Wahlmänner-

¹⁾ Pfülf, Bischof v. Ketteler, Seite 154.

²⁾ Eine sehr interessante Wahlhandlung beschrieb ein Protestant im W. Mf. siehe Anlage Nr. IV.

³⁾ Wie groß einerseits das Vertrauen war, das man auf die Geistlichkeit setzte, wie gering andererseits das politische Verständnis, zeigt folgendes Inserat in der Kölnischen Zeitung aus Rheine vom 24. April: „Keine politische Meinung kann richtig und haltbar sein, wenn sie nicht von unserem Glauben, d. h. von unseren Geistlichen getragen wird... In dem uns fremden politischen Leben müssen wir unbedingt der Leitung der Geistlichen folgen.“ Dann spricht der Artikel seine Besorgnis aus: „daß einige Glaubensgenossen, die wir von dem Schwindel des Liberalismus ergriffen wähen, opponieren werden. Wehe den Verblendeten, die in düffelhafter Selbstüberhebung sich stark genug wähen, ohne die Leitung der Gottesmänner

wahlen, als auch nach der Abgeordnetenwahl in allen Zeitungen geklagt.

Eine eigenartige Erscheinung bei dieser Wahl bildeten die vielen Nachwahlen, die infolge von Doppelwahlen vorgenommen werden mußten. Erklärlich waren die Doppelwahlen einerseits aus dem Mangel an politisch-tüchtigen und bekannten Leuten, andererseits aus dem Ehrgeiz jedes Kreises, durch einen hervorragenden Abgeordneten vertreten zu sein.¹⁾ Für Frankfurt waren vier Nachwahlen für Abgeordnete und sechs Stellvertreternachwahlen erforderlich; da nur zwanzig Abgeordnete zu wählen waren, ein erheblicher Prozentsatz. Abgeordnete waren für Berlin nur vier nachzuwählen, dafür aber zehn Stellvertreter, also beinahe ein Viertel. Ganz besonderer Beliebtheit scheinen sich Waldeck und Windhorst erfreut zu haben, die beide nicht weniger als viermal gewählt wurden.

Endlich sei noch auf die soziale Stellung der Abgeordneten hingewiesen.¹⁾

	Frankfurt	Berlin
Landwirte	—	6
Kaufleute	1	6
Juristen	10	16
Geistliche	4	7
Verschiedene Berufe	5	3
	20	38

Also auch Westfalen konnte es sich nicht versagen, das „Gelehrtenelement“ in der Paulskirche zu verstärken, während es in der Wahl für Berlin mehr auf Personen aus dem praktischen Leben Rücksicht nahm

ihren Weg allein wandeln zu können... Jene wenigen zum Pfad der Verdammnis hinneigenden mußten sich zurückziehen.“ Voll Satire ist ein Inserat aus Stadtlohn vom 4. Mai: „Es ist nicht mehr als billig, daß die Kirche ernte, was ihr Errieger der Freiheit in den glorreichen Märztagen mit Eurem Blute erkaufte hat. Es ist Torheit, sich um Politik zu kümmern; unsere Geistlichen sorgen für alles, und in bessere Hände können wir unser Glück nicht legen. Sie sind die Hirten und wir die Schafe.“

¹⁾ Siehe Anlage 2 und 3.

Drittes Kapitel.

Der Ausbau von politischen Vereinen und Verbänden.

Bei den Wahlen für die beiden Nationalversammlungen hatte sich so recht gezeigt, wie wenig vertraut das Volk mit politischen Angelegenheiten war. Sowohl durch die Art und Weise der Agitation, wie auch durch die Auswahl der Abgeordneten hatte man bewiesen, daß es nicht so leicht sei, sich der großartigen, politischen Errungenschaften in entsprechender Weise zu bedienen. Was lag also näher, als daß man sich zu schulen suchte! Hierzu kam noch ein anderer Grund. Das Interesse für die beiden Versammlungen war nicht mit den Wahlen verfliegen; im Gegenteil, jetzt wollte das Volk sehen, was seine Abgeordneten leisteten; es folgte also mit Eifer den Verhandlungen seiner Vertreter, was ihm durch die Berichte der Abgeordneten an ihre Wähler erleichtert wurde. So war es eine ganz naturgemäße Entwicklung, daß sich politisch Gleichgesinnte zusammenfanden, um politische Fragen zu besprechen. Die Elemente, die auf dem Boden der Märzgesetzgebung standen, machten diese zum Fundament ihrer Bestrebungen; die Demokraten hingegen stellten die soziale Republik als ihr Ziel hin. Während wir heute schon mit dem Namen einer Partei bezw. irgend eines politischen Vereins ein festes, geschlossenes Programm verbinden, war dieses in jenen ersten Zeiten der parteipolitischen Begriffsbildung nicht der Fall; es ist deshalb stets bei einem Verein weniger auf seinen Namen als auf sein Statut zu schauen, um seine politische Richtung zu erkennen. Meistens wurde der Zweck des Vereins bereits im ersten Paragraphen angegeben; so wollte der konstitutionelle Klub zu Herford: „Politische und soziale Fragen aus dem Gesichtspunkte einer konstitutionellen Monarchie teils durch gesellige Unterhaltung, teils durch zusammenhängenden Vortrag und durch Diskussionen in parlamentarischer Weise zur Erweiterung der Einsicht, zur Erhöhung der Vaterlandsliebe und zur Förderung eines tätigen Gemeinnes erörtern“. Der Klub stellte sich also in der Verfassungsfrage auf den Boden des konstitutionellen Königtums, ohne diesen Punkt näher zu erklären, wie der Mindener Klub es tat.¹⁾

¹⁾ Dieser bezweckte „Erweckung und Belebung des wahren konstitutionellen Sinnes im ganzen Volke, Mitwirkung zur Aufrecht-

Wir haben gesehen, daß nicht so sehr politische, als vielmehr soziale Ideen den Grund für die Märzbewegung in Westfalen abgaben; demnach stellten die Klubs sich die Besprechung solcher Fragen vielfach als Aufgabe; vor allem aber wurden diese praktisch-realen Verhältnisse von den Arbeiter- und Handwerker-Vereinen betont, bei denen die Politik erst in zweiter Linie Gegenstand der Beratung war.¹⁾

Welche entgegengesetzten Grundsätze Vereine gleichen Namens vertraten, zeige folgendes Beispiel. Der konstitutionelle Bürgerverein Dortmund wollte das wahre konstitutionelle Königtum unter Aufhebung der breiten demokratischen Verfassung; sein Namensvetter in Altena dagegen, der aus Opposition gegen den dortigen konstitutionellen Verein gegründet war, verfolgte unter Leitung des Zivilsupernumerars Tölcke, des Begründers der demokratischen Bewegung in Altena, demokratische Ideen. Auf demokratischen Boden stellte sich auch der Dortmunder Volksverein,²⁾ der mit klaren Worten seiner demokratischen Überzeugung Ausdruck gab.

Nicht so offen legte das Statut des Volksvereins zu Paderborn seine demokratische Tendenz an den Tag, wenigstens vermied es geßfentlich das Wort demokratisch. Dieses Bestreben, den Zweck des Vereins zu verschleiern, fand sich öfter,³⁾ denn an manchen Orten verbanden die

erhaltung der gesetzlichen Ordnung, namentlich im besonderen Fortschritt einer freisinnigen Gesetzgebung unter steter Begegnung einerseits der Reaktion, sie komme, woher sie wolle, andererseits jeder anarchistischen und republikanischen Bestrebung; Wiederherstellung endlich des Vertrauens zur Beförderung der Arbeit und Gewerbetätigkeit.“

¹⁾ So schrieb der Handwerker-Verein Bielefeld in seinem Statut: „Ist Mangel an hinreichendem Stoff zu gewerblichen Verhandlungen, so wird hiermit geschlossen, und es können Tagesfragen politischen oder sonstigen Inhaltes besprochen werden.“

²⁾ Er schrieb in seinem Statut: „Wir sind überzeugt, daß der Staat der Zukunft kein anderer sein kann, als die absolute Volksherrschaft, — „Demokratie“ — beruhend auf dem Prinzip der Volkssouveränität. Für die Gegenwart jedoch ist die konstitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage für Deutschland zu erstreben.“ Dortmund. Anzeiger Nr. 61.

³⁾ An den konstitutionellen Verein Gütersloh, der sich über ein konstitutionelles Flugblatt der Bielefelder entrüstet hatte, richtete das Ravensberger Volksblatt die Frage: „Warum er sich nicht demokratisch nenne, ob ihm das etwa zu anrühlich sei?“

Bewohner mit diesem Worte derartige Vorstellungen, daß ein Verein unter diesem Namen nicht hätte bestehen können.¹⁾ Allein auf die Dauer ließ sich die Tendenz eines Vereins nicht verheimlichen, und so sah sich der demokratische Verein in Minden genötigt, „als sein Ziel die soziale Republik anzugeben“, während sein gleichzeitig gegründeter Rivale, der Volksverein, „in der Märzgesetzgebung seine rechtliche Grundlage“ hatte.²⁾ Im Laufe des Sommers 1848 wurde Westfalen mit einem Netze von solchen Vereinen, die teils auf konstitutionellem, teils auf demokratischem Boden standen, überzogen. Meistens standen sich in den Orten ein Verein mit konstitutionellen und einer mit demokratischen Tendenzen gegenüber;³⁾ nur die Städte hatten mehrere Vereine, die wiederum Abstufungen zwischen den extremen Ideen Konstitution=Republik bildeten, wie ja auch in Frankfurt eine Menge von Parteien entstand; das Volk auf dem Lande und in den kleineren Orten hatte naturgemäß für derartige feinere Unterschiede kein Verständnis.

Welche Bedenken oft gegen die Gründung eines Klubs vorgebracht wurden, möge die Gründung des Herforder Klubs zeigen. Zunächst brachte man, und das ist wohl stets gewesen, und wird es stets sein, den Einwurf vor, daß der Verein in Anbetracht der schlechten Zeit nicht viel kosten dürfe. Die meisten Vereine erhoben nämlich zur Deckung der Unkosten einen Beitrag von verschiedener Höhe, der zwischen einem und fünf Silbergroschen monatlich schwankte.⁴⁾

Sodann sollte der Verein auch nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, so lautete ein weiterer Einwurf, der durchaus nicht unberechtigt war. Es gab nämlich Vereine, die in der ersten Zeit ihres Bestehens wöchentlich zwei und mehr Sitzungen abhielten, während die meisten wöchentlich nur eine Zusammenkunft hatten. In besonders dringenden

¹⁾ Interessanten Aufschluß hierüber geben die Verhandlungen des demokratischen Kongresses zu Bielefeld. Siehe Anhang Nr. 6.

²⁾ Mindener Sonntagblatt Nr. 40.

³⁾ Dazu kam in den vorwiegend katholischen Teilen dann noch der katholische Verein (Piusverein vielfach).

⁴⁾ Sehr billig war der Zutritt zu der freien Bürgerversammlung in Herford, die auf demokratischem Boden stand. Sie erhob ein Eintrittsgeld für jede Versammlung von 3 Pfg., und war in sofern ihrer Zeit weit vorausgeeilt, als sie auch „Frauenzimmer“ als Zuhörerinnen zuließ. Hf. Nr. Nr. 57.

Fällen war dem Vorstande dann noch das Recht zugestanden, außerordentliche Sitzungen anzuberaumen, was wegen der vielen Adressen, Petitionen und der vielen namentlichen Abstimmungen der Abgeordneten in den Parlamenten, zu denen man unbedingt sofort Stellung nehmen zu müssen glaubte, nicht selten vorkam.

Endlich wurde noch gegen den Zwang, den der Verein ausüben würde, polemisiert: dieser Einwurf war wohl weniger berechtigt, denn kein Verein verpflichtete seine Mitglieder zum Erscheinen; zudem war man im Anfang der parteipolitischen Bewegung so eifrig, daß der Zwang vollständig unnötig war. Später jedoch ließ das Interesse nach wegen des *Übereifers*, mit dem man dem politischen Leben obgelegen hatte. Das geht am deutlichsten aus den Klagen über den schlechten Besuch der Versammlungen hervor; der Dortmunder Klub sah sich sogar veranlaßt, seinem Statut einen Paragraphen beizufügen, wonach die Mitglieder verpflichtet wurden, ein Amt im Verein anzunehmen.

Nachdem diese und andere¹⁾ Bedenken beseitigt waren, konnte dann endlich die Bildung des Herforder Klubs vor sich gehen, der sich als konstitutioneller Verein auf den Boden der Regierung stellte.

Während die Vereine im ersten Paragraphen meist ihren Zweck und ihre Stellung zu der zukünftigen Verfassung angaben, wurde in den folgenden Paragraphen in mehr oder weniger ausführlicher Weise die Geschäftsordnung des Vereins behandelt. Diese befaßte sich mit der Wahl und

¹⁾ Ein Artikel, der seiner ganzen Schreibweise nach (dieses wurde auch von seinem Kritiker hervorgehoben) von einem nicht ungebildeten Manne zu stammen schien, machte folgende, für die politische Unerfahrenheit sehr charakteristischen Einwände geltend. Der Verfasser glaubte, und das wohl mit Recht, hervorheben zu müssen, daß man in Herford nicht hinreichend politisch gebildet sei, um dem Ministerium mit Ratschlägen zur Seite zu treten, als ob solches der Zweck des Klubs gewesen wäre. Endlich „kann der Klub durch Petitionen, Demonstrationen, Adressen, Wagenmusiken keine beurteilende Stellung einnehmen“, wandte er weiter ein. Darauf wurde dann geantwortet: daß die Stellungnahme mit Wagenmusiken doch wohl nur Scherz sei, ebenso lächerlich erscheine es, als den Zweck des Klubs die Absendung von Petitionen anzusehen; gleichsam als wenn ein Paragraph des Vereins laute: „jede Woche werden zwei Petitionen abgejandt“. *Hf. Kr. Nr. 28 u. 29.*

Zusammensetzung des Vorstandes, der Aufnahme der Mitglieder, der Ordnung der Debatte usw.¹⁾ In manchen Vereinen war die Amtsdauer des Vorstandes, analog der regelmäßig wiederkehrenden Neuwahl des Präsidiums in den Nationalversammlungen auf vier, sechs oder zwölf Wochen festgesetzt. Verschieden geregelt waren auch die Aufnahmebedingungen; während man zu Anfang einfach durch Unterschrift des Statuts Mitglied wurde, gingen in späterer Zeit, als die demokratische Bewegung erstarkt war und solche Elemente Unannehmlichkeiten machten, die konstitutionellen Klubs dazu über, Ballotage einzuführen, eine Neuerung, die dem Prinzip „der Gleichheit“ widersprach.

Betrachtet man das Klubleben, so weit die Geschäftsführung in Frage kommt, oder auch in Bezug auf den Inhalt der Verhandlungen, wie endlich auf die einzelnen Strömungen in den Vereinen, so kann man jeden Klub ein Parlament im Kleinen nennen. Wie jede Sitzung der Parlamente, so hatte jede Versammlung der Klubs ihre engumgrenzte Tagesordnung, die gewöhnlich durch die Zeitungen veröffentlicht wurde. Über jede Sitzung wurde regelmäßig Protokoll geführt, das zu Beginn der nächsten Versammlung verlesen und genehmigt werden mußte. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt fast regelmäßig irgend eine aktuelle Frage, die gerade in Berlin oder Frankfurt verhandelt wurde, oder man befaßte sich mit der Abstimmung des Deputierten. Diese konnte natürlich alle Parteien nie befriedigen und brachte ihm dann entweder von Seiten der Rechten oder der Linken ein Mißtrauensvotum ein, dem gewöhnlich die Aufforderung beigegeben war, sein Mandat in die Hände der Wähler zurückzulegen. War ein solches Votum etwas scharf ausgefallen, so ließ sich wohl die Gegenpartei herbei, entweder in der Zeitung einen Lobesartikel auf den Abgeordneten zu veröffentlichen oder ihm ein Vertrauensvotum zu schicken, das in scharfer Weise mit dem Gegner abrechnete. Nicht selten kam es vor, daß die verschiedenen Elemente, die sich unter dem Namen eines konstitutionellen oder demokratischen Vereins zu-

¹⁾ Vgl. im Anhang das ausführliche Statut des Dortmunder konstitutionellen Vereins. Anlage Nr. 5.

sammengefunden hatten, unter sich recht uneins wurden¹⁾ und sich dann eine Rechte, eine Linke und ein Zentrum bildete, welches letzteres wie im Parlament, so auch im Klub vielfach den Ausschlag gab. Das Resultat einer solchen Debatte war dann häufig eine Petition an die Regierung, eine Adresse an den König oder ein Votum an die Abgeordneten. Neben den politischen standen vielfach lokal = politische, bezw. soziale Fragen auf der Tagesordnung. Namentlich beschäftigte man sich viel mit der Verwaltung der Gemeinden; jeder Fehler der Behörden wurde einer sehr scharfen Kritik unterzogen, sodaß durch diese kontrollierende²⁾ Tätigkeit der Klubs ein anderer Geist in das oft allzu patriarchalische Gemeinwesen einzog.

Ein getreues Spiegelbild der politischen Lage in Frankfurt und Berlin gaben die vorhin erwähnten Petitionen, die für die Geschichte der Jahre 1848—49 eine der wichtigsten und zuverlässigsten Quellen bilden. Waren doch sie die spontanen Zeugen der Tagesmeinung oder aber die stetigen Mahner, den Sorgen und Wünschen des Volkes in politischer wie sozialer Hinsicht abzuhelpfen. Die Zahl dieser Petitionen, die entweder von Vereinen, von städtischen und ländlichen Komunen, von einzelnen Personen oder von ganzen Bevölkerungsgruppen abgesandt wurden, betrug für Frankfurt insgesamt über 10000, während ihre Zahl in Berlin nur bei der ersten Nationalversammlung die Zahl 14000 überstieg, zu denen auch Westfalen seinen Beitrag geliefert hatte. Die weitaus größere Anzahl der westfälischen Petitionen befaßte sich mit der sozialen Lage der Bewohner; ihr Inhalt war je nach der Individualität der Gegend verschieden. So beschäftigten sich die Gegenden mit vorwiegend ländlichen Erwerbszweigen mit der Frage der Aufteilung des Gemeindebesitzes, die damals im Vordergrund des Interesses stand; sei es, daß man die Abgeordneten aufforderte,

¹⁾ Als der konstitutionelle Verein Altena auch Ballotage einführte, entstand deshalb in Altena unter den Bürgern eine große Aufregung, die schließlich zur Gründung eines konstitutionellen Bürgervereins auf demokratischer Grundlage führte. Näheres siehe bei Köster, Hferlohner Revolution, Seite 180.

²⁾ Dieses war vor allem der Fall, als man sich die Öffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen erkämpft hatte.

für die Aufteilung zu reden, sei es, daß von ihnen das Gegenteil verlangt wurde; Petitionen derselben Art wurden dann auch an die Regierung gerichtet. Während das Sauerland, in dem der Hausierhandel noch eine Rolle spielte, diesbezügliche Petitionen einreichte, baten die Ravensberger, die unter der Notlage der Spinnerei so sehr leiden mußten, um Fürsorge für ihre Leinwandindustrie und um Schutz gegen die mächtige englische Konkurrenz. Mehr Schutz der nationalen Arbeit forderten auch die gewerblichen Gegend der Mark und des Siegerlandes.

Daß man in Westfalen neben der sozialen Frage, der Sorge für die Bedürfnisse des rein praktischen Lebens, auch die geistigen Güter zu schätzen wußte, also sich nicht einseitig um die materielle Wohlfahrt kümmerte, zeigte die Menge der Petitionen, die sich mit dem Verhältnis der Kirche zum Staate und der Schule zur Kirche befaßten; nur sehr wenige Adressen aus der Mark baten um eine völlige Trennung dieser Faktoren. Die übrigen Adressen sprachen sich alle für ihr Zusammenarbeiten aus, wobei natürlich jedem Teile Bewegungsfreiheit innerhalb seines Wirkungskreises gewahrt werden sollte. Als diese Fragen in den Kammern zur Verhandlung kamen, häuften sich die Adressen derart,¹⁾ daß Abgeordnete auf einmal mehr als fünfzig vorlegen konnten. Viele Petitionen befaßten sich auch mit der Hebung des Lehrerstandes, für den besonders eine höhere Befolgung angestrebt wurde. Als weiterer Gegenstand der Be-

¹⁾ Man konnte es wohl als eine Ironie des Schicksals bezeichnen, daß gerade der Oberpräsident derjenigen Provinz, die mehrere Bischöfe und Geistliche als Abgeordnete entsandt hatte, den Antrag auf Aufhebung des Eölibates unterzeichnete; wir meinen den Oberpräsidenten von Westfalen, Flottwell. Raun war dieses in Westfalen bekannt geworden, als sich seitens der Katholiken ein allgemeiner Protest erhob. Von Geistlichen wie Laien gingen Adressen mit zahlreichen Unterschriften nach Frankfurt ab. Die Münsteraner brachten ihrem Oberpräsidenten eine regelrechte Katzenmusik und wandten sich in Übereinstimmung mit der ganzen katholischen Bevölkerung an das Ministerium mit der Bitte, den Oberpräsidenten von seinem Amte zu entfernen. Dagegen baten die Protestanten aus der Mark, Tecklenburg und Ravensberg, den Oberpräsidenten wegen seiner Verdienste in seinem Amte zu lassen. Zu diesem Streite bemerkte die Westfälische Zeitung: „Daß man sich immer noch nicht über den konfessionellen Standpunkt erheben kann, ist traurig.“ Nr. 62.

tionen seien lokale Fragen genannt; hier beschwerte man sich über mißliebige Beamte, dort wünschte man eine Eisenbahn¹⁾ oder eine Kunststraße, dort Einführung einer freieheitlichen Gemeindeverfassung. Die Anwohner der Weser ersuchten die Regierung, für entsprechende Deichbauten zu sorgen. Sehr wenige Adressen beschäftigten sich mit Verfassungsfragen, wohl aus dem Grunde, weil man sich auf diesem Gebiete nicht so sicher fühlte wie auf dem der Kirchen- und Schulfrage oder auf dem der sozialen, die dem Bürger bedeutend näher lagen.

Werfen wir jetzt einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit der Klubs, so wird man ihnen nicht absprechen können, daß sie für die politische Aufklärung und Erziehung des Volkes zur Teilnahme am öffentlichen Leben viel getan haben. Durch Vorträge und Diskussionen zwangen sie ihre Mitglieder, sich einen gewissen politischen Fond anzueignen. Vor allem suchten sie auch durch Versammlungen, Flugblätter²⁾ und Verbreitung des Zeitungswesens auf die politische Bildung der Landbevölkerung einzuwirken; diese mußte das ganz besondere Interesse aller Parteien erregen, weil sie bei den Wahlen immer den Ausschlag gab. Sodann wirkten die Vereine segensreich durch ihre unermüdete Tätigkeit für die Abstellung der sozialen Mißstände, die sie immer wieder den maßgebenden Behörden vor Augen führten. Mit unerbittlicher Strenge saßen sie über die Fehler,

¹⁾ Wie kurzfristig manche Kreise der Eisenbahn gegenüber standen, zeigt eine Petition aus der Mark an die preußische Nationalversammlung, worin die Wirtsleute sich gegen die Eisenbahn wandten, weil sie den Fuhrleuten und somit auch den Wirten erheblichen Schaden zufügte. Eine Petition eigener Art ging in ihrer Begeisterung für die deutsche Sache soweit, dem Reichsministerium zehn Eichenstämme für den Bau der deutschen Flotte anzubieten.

²⁾ Eine eigene Stellung nehmen in der Literatur dieser Jahre die Flugblätter ein, die vor allem auf dem Lande verbreitet wurden; (Wuer, paß up!) durchweg waren sie wenig überzeugend geschrieben, und enthielten fast nur Phrasen und Schimpfwörter der gemeinsten Art. So waren die Demokraten den Konstitutionellen: „Mäuber, Mörder, Schurken, Ehebrecher, Heuchler, Gesindel usw.“ Vgl. Volksfreund Nr. 1; Ravensberger Volksblatt Nr. 31. Ferner Berger, Harfort, Seite 401—402, der es bedauert, daß eine so vornehme Natur, wie Harfort, sich zu solchen Verdächtigungen der Gegner in seinem Flugblatt hergab.

welche sich die Beamten im Verkehr mit dem Publikum zu Schulden kommen ließen, zu Gericht und sorgten so dafür, daß das Volk mehr Vertrauen zu dem Beamtentum, mithin auch zum ganzen Staatswesen bekam. Und wenn man einmal betrachtet, wieviele Opfer an Zeit und Geld dem politischen Leben gebracht wurden, (schickten doch auch kleine Orte Abgeordnete zu den Kongressen), daß man also nicht nur schön zu reden, sondern auch für seine Überzeugung Opfer zu bringen wußte, so wird man über manche kleintlichen und kindlichen Beschlüsse jener Zeit gern hinweg sehen und der Tätigkeit der Vereine die nötige Anerkennung zollen.

Eine ganz natürliche Entwicklung war es, daß sich die einzelnen Klubs zwecks größerer Wirksamkeit zu Verbänden zusammenzuschließen suchten. Es setzte demnach eine Zeit der Kongresse ein, wenn wir jene Zusammenkünfte von Deputierten zwecks Aufstellung politischer Programme und Richtlinien für die Organisation und Agitation so nennen wollen. Während die konfessionellen Gruppen in ihrer Religion den festen Einigungspunkt hatten, sahen sich die konstitutionellen und demokratischen Elemente veranlaßt, durch Gedankenaustausch auf den Kongressen allgemein gültige Gesichtspunkte zu gewinnen. Von den außerhalb Westfalens abgehaltenen Kongressen seien erwähnt der Demokraten-Kongreß zu Frankfurt, der vom 14. bis 17. Juni tagte, dann der Provinzialkongreß derselben Partei zu Köln, auf dem auch westfälische Angelegenheiten zur Sprache kamen. Auch auf dem großen Demokratenkongreß zu Berlin, gegen Ende Oktober sind westfälische Abgeordnete vertreten;¹⁾ am wichtigsten war für die westfälische Demokratie der Provinzialkongreß zu Bielefeld. Die konstitutionellen Elemente versammelten sich zu Dortmund und Duisburg, um ihr Programm zu fixieren, nachdem schon vorher eine Gesandtschaft Rheinlands und Westfalens an das Ministerium, welche den größten Teil der Bewohner hinter sich hatte, von dem Geiste der Provinz Zeugnis abgelegt hatte.

Gegen Ende des Monats Juni schickten Rheinland und Westfalen eine Deputation¹⁾ nach Berlin, um der Re-

¹⁾ In Frankfurt waren anwesend: Rapp-Hamm, Erster Schriftführer; Herzberg-Minden, Schrift-

gierung das Vertrauen der beiden Schwesterprovinzen auszudrücken. Leider widerfuhr der Deputation das Mißgeschick, daß das Ministerium Kamphausen zurücktrat, dem sie das Vertrauensvotum hatte überbringen wollen; somit wäre eigentlich die Sendung der Deputation illusorisch gewesen, und demokratische Blätter berichteten auch schon mit Hohn von dem unglücklichen Zufall. Allein die Deputierten wußten sich zu helfen; sie paßten die Adresse an das Staatsministerium der neu gegebenen Lage an. Diese Adresse, die von vielen Tausenden unterschrieben war, und die Ansicht der meisten Bewohner beider Provinzen, namentlich aber der ruhigeren Westfalen, wiederpiegelte, erklärte, daß man sich nicht nur mit dem einfachen Ausdruck des Unwillens über die Tumulte in Berlin habe begnügen wollen, sondern daß man es für angebracht gehalten habe, schleunigst Abgeordnete zu entsenden, damit das Staatsministerium zur Sicherung der Nationalversammlung nöti-

führer; Koch-Dortmund; Lüning, Meyer, Kempel-Bielefeld; Wolmar-Wetter; Weidemeyer, Hamm.

In Berlin waren anwesend:

Schnade vom Westfälischen Kreisauschusse, Kempel-Dortmund?; Kolf, Ebberke, Strohmeier-Bielefeld; Peitmann-Münster; Held-Osterfeld (i. W.?)

Über die Verhandlungen der beiden Kongresse handelt G. L u d e r s, „Die demokratische Bewegung in Berlin“. Berlin und Leipzig 1909.

An der Gesandtschaft nach Berlin nahmen teil: „B o c h u m: Bölling, Oberlandesgerichtsassessor; Schragmüller, Rittergutsbesitzer; D o r t m u n d: Hammacher, Kaufmann; Löbecke, Oberlandesgerichtsassessor; Pilgrim, Landrichter; Diebrock: Meyer, Ökonom; E i k u m: Coring, Ökonom; Meyer, Ökonom; E n g e r: Osterwald, Kaufmann; G ü t e r s l o h: Bartels, Kaufmann; H a g e n: Hartort, Kaufmann; H a m m: Zirkel, Kaufmann, Fuhrmann, Ratsherr und Fuhrmann, Kaufmann; H a t t i n g e n: Buscher, Färber; J b i n g, Tuchfabrikant; Köder, Justizrat; Schäfer, Tuchfabrikant; Wegand, Justizkommissar; H e r f o r d: Kalisch, Baumeister, Loheide, Kaufmann; L a a r: Osterwald, Kaufmann, Seving, Ökonom; L a n g e n b e r g: Feldhoff, Müncker, Kaufleute; L ü d e n s c h e i d: Gerhardt, Arzt; Huef, Kaufmann; S c h w e l m - S p r o c h h ö v e l: Busche, Kaufmann; U n n a: Jacobi, Landgerichtsdirektor; V l o t h o: Höpfen, Pastor und Hildebrand, Kaufmann; W e s t e r e n g e r: Ringsteyer, Sattelmeyer; W e t t e r: Kamp, Kaufmann; W i t t e n: Lohmann, Kaufmann.

genfalls das Heer heranziehe,¹⁾ da ja eine Verlängerung dieses Zustandes das Land zugrunde richten würde. Die Adresse an die Nationalversammlung enthielt die Mitteilung der Bitte, die man an die Regierung gestellt hatte, und legte dann mit der Versicherung, „daß wir niemals eine Schmälerung unserer Errungenschaften zugeben möchten“, den Volksvertretern den dringenden Wunsch ans Herz, durch ihre Beschlüsse dazu beizutragen, daß das Staatsministerium „zur Ausführung unseres Begehrens“ in stand gesetzt würde.

Hatte diese Deputation bereits die gemäßigten Elemente beider Provinzen einander näher gebracht, so erfolgte eine regelrechte Organisation der konstitutionellen Rheinlands und Westfalens auf den beiden Kongressen zu Dortmund und Duisburg.

Dem Kongresse zu Dortmund lag eigentlich weniger eine politische Idee zugrunde. In der Mark fand nämlich regelmäßig ein Erinnerungsfest an die Befreiungskriege statt, das die Veteranen zu ernster und vor allem fröhlicher Tagung zusammenkommen ließ. Wegen der Notjahre 1846—47 war das Fest ausgefallen, und so lud man die alten Krieger auf den 7. Juli 1848 nach Dortmund ein. Man sollte sich wiedersehen, sich freuen, aber auch ernst beraten, „damit Wahrheit und Freiheit, Ordnung und Recht, Einheit und Eintracht immer mehr im deutschen Vaterlande befestigt werde“. Selbstverständlich litt der Festcharakter unter der ersten Zeit, und so brachten denn die ergrauten Männer die meiste Zeit mit ernster Beratung zu, deren Resultat folgende Beschlüsse waren:

1. „Die Versammlung erklärt einmütig die konstitutionelle Monarchie im innigsten Anschluß an die allgemeine

¹⁾ In der Adresse heißt es u. a.: „Es möge Hochdasselbe zur Sicherung der freien Beratung der Nationalversammlung, welcher jetzt der Ausbau unserer konstitutionellen Freiheiten und Rechte obliegt, und an deren Beschlüssen mehr als je das Wohl und Wehe unseres Vaterlandes hängt, alle gesetzlichen Maßregeln ergreifen, und zu diesem Zwecke nächst der Bürgerwehr nötigenfalls das Heer als denjenigen Teil unserer Brüder, welcher vor allen übrigen Staatsbürgern zur Verteidigung des Vaterlandes gegen äußere und innere Feinde berufen ist, zum Schutz der Freiheit der Nationalversammlung, zur Sicherung des Nationaleigentums und zur Aufrechterhaltung des Gesetzes und der Ordnung verwenden“.

deutsche Verfassung für die zu erstrebende und festzuhaltende Staatsform Preußens.

2. Demnach werden die in der Versammlung Anwesenden jeder in seinem Kreise dahin wirken, daß an allen Orten Rheinlands und Westfalens Vereine zu dem Zweck sich bilden, um die gesetzliche Ordnung und die zwischen König und Volk zu vereinbarende Verfassung zu schützen, dagegen allen reaktionären, anarchistischen und republikanischen Bestrebungen, mögen sie offen oder versteckt erfolgen, aufs kräftigste entgegenzutreten.
3. Am Sonntage, den 16. Juni, werden alle Vereine, die in dieser Richtung tätig sind, ein bis drei Abgeordnete nach Duisburg schicken.
4. Der Zweck dieses Kongresses wird vorbehaltlich weiter zu fassender Beschlüsse dahin gehen, einen oder mehrere Centralvereine für Rheinland und Westfalen zu gründen, die Geschäftsführung dieser Vereine zu ordnen und über die Verfolgung der Vereinszwecke durch die Presse das Nötige zu verabreden.

Wenig war die „Westfälische Zeitung“ mit dem Verlauf der Tagung einverstanden. Die ganzen Verhandlungen hatten ihr ein zu preußisches Gepräge getragen,¹⁾ ja der Zusatz im ersten Paragraphen „im innigsten Anschluß an die deutsche Verfassung“ war nur auf Drängen einiger Abgeordneten eingeschaltet worden. Daß diese alten Freiheitskämpfer, die infolge der hervorragenden Anteilnahme Preußens an den Freiheitskriegen noch ganz und gar von dem Geiste dieses Preußentums durchdrungen waren, daß diese Veteranen, die es immer noch nicht vergessen konnten, daß die Süddeutschen zu Napoleon gestanden, nicht so ohne weiteres für eine so innige Gemeinschaft mit ihren alten Gegnern begeistert waren, dürfte sehr einleuchtend sein; ja, umsoweniger konnte man sich für die deutsche Sache begeistern, als wenige Wochen vorher ein Reichsverweiser in Gestalt eines

¹⁾ In Nr. 45 schrieb die Westf. Zeitung: „Bei all den Toasten und Reden auf dem Kongresse für König und Vaterland, für die gesetzliche Ordnung und zu Ehren der Freiheitskriege wurde der Einheit Deutschlands garnicht und der Errungenschaften der jetzigen Revolution nur sehr leise gedacht. Es war hauptsächlich nur altes Preußentum, ein preußischer Sondergeist, eine Preußentümelei, die weder zur Ehre, noch zum Heile Deutschlands gereicht.“

österreichischen Erzherzogen an die Spitze Deutschlands getreten war, und somit das geliebte Preußen zurückgedrängt schien. Und wenn diese Leute sich im zweiten Paragraphen entschieden für Ruhe und Ordnung aussprachen, so teilten sie damit die Ansicht des größten Teiles der Westfalen, wie kurz vorher die Deputation nach Berlin bewiesen hatte.

Da der Gedanke, einen zweiten konstitutionellen Kongreß in Duisburg abzuhalten, den Bedürfnissen der Zeit sehr entgegen kam, und auch namentlich in der Mark¹⁾ eine sehr eifrige Agitation eingesezt hatte, war der Kongreß von nicht weniger als 160 Abgeordneten besucht, welche 60 Vereine vertraten; die meisten Vereine hatten also nicht die Auslagen gescheut, welche ihnen drei Abgeordnete auferlegten und deshalb von der Erlaubnis, ihre Interessen durch drei Vertreter wahrnehmen zu lassen, Gebrauch gemacht. Auf diesem Kongresse spielten die westfälischen Vereine eine große Rolle. Bei der Beratung über die Stellungnahme zu der zukünftigen Verfassung zeigte sich, daß ein Teil der Vertreter eine konstitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage erstrebte, also stark nach links neigte; trotz dieser sich schroff entgegenstehenden Ansichten über die Grundlage der Vereine blieb man auf dem Boden des Dortmunder Programms stehen; somit war die Befürchtung, daß die Volksvereine, wenn der Kongreß nicht mehr deutsch und weniger preußisch würde, dem Bielefelder konstitutionellen

1) Mit sehr ernstern Worten wies der Landrat von Bochum auf die Dortmunder Tagung hin und forderte seine Kreiseingesezten auf, Vereine zu gründen und den Duisburger Kongreß recht zahlreich zu besuchen. „Wollen wir einer besseren Zukunft entgegen gehen, wollen wir, daß dem schwankenden Zustande ein Ende gemacht, daß Ordnung und Sicherheit zurückkehren, daß unserm Könige das ihm gebührende konstitutionelle Ansehen wieder zu teil werde, daß unsere Gewerbe wieder aufblühen, daß unser Bergbau betrieben, daß Handel und Gewerbe florieren, . . . so müßer wir uns zu konstitutionellen Vereinen verbinden. Für Bochum, Hattingen und Witten haben sich schon in Dortmund Vereine gebildet;“ sodann erfolgte eine Aufforderung, sich bis Sonnabend in die bei den Herren Amtmännern ausliegenden Listen als Mitglieder einzutragen. (Märkischer Sprecher Nr. 4 Extra-Beilage). In Nr. 7 erließ der Landrat dann noch einmal eine Aufforderung, sich den konstitutionellen monarchischen Vereinen anzuschließen, „damit in recht großer Zahl mit Macht und Kraft für die Herbeiführung eines glücklichen, festgegründeten Zustandes gewirkt werden könne.“ Also auch hier überall Betonung der sozialen vor den politischen Verhältnissen.

Berein folgen würden, geschwunden. Dieser hatte nämlich „jede Gemeinschaft mit jenen Bestrebungen abgelehnt, weil er zwar konstitutionell, aber auch vorab deutsch und demokratisch bleiben wollte“.¹⁾ Zum Schluß beschloß der Kongreß, an die National-Versammlung in Berlin eine Adresse zu richten mit der Bitte, das Verfassungswerk möglichst zu beschleunigen und nicht durch Fragen, die außerhalb des Mandates lägen, das wichtige Unternehmen zu verzögern.

Erst zwei Monate später traten die demokratischen Vereine Westfalens zusammen, um ihrerseits allgemeingültige Grundsätze für die westfälische Demokratie festzulegen. Bereits am 25. Juli hatte der Volksfreund einen Aufruf des demokratischen Vereins zu Bielefeld, welcher bei der Organisation der deutschen Demokratie mit der Vororttschaft für Westfalen betraut war, veröffentlicht, überall, auch dort, wo nur wenige Demokraten vorhanden wären, Vereine zu gründen oder aber den bestehenden sich möglichst zahlreich anzuschließen. Am 1. September erschien in demselben Blatte die Aufforderung, den am 10. September zu Bielefeld stattfindenden Provinzial-Kongreß recht zahlreich zu beschicken. Dieser Einladung waren Paderborn, Minden, Hamm, Münster, Wiedenbrück, Brockhagen, Heppen, Salzußeln und Herford gefolgt, während Dortmund und Attendorn ihren Beitritt schriftlich erklärt hatten. Vergleichen wir diesen Kongreß mit den konstitutionellen Kundgebungen: der Deputation nach Berlin und den Kongressen zu Dortmund und Duisburg in Bezug auf die Zahl der vertretenen Orte, so erhellt aus diesem Vergleiche, daß die Demokratie um diese Zeit fast ganz auf die Städte beschränkt war, daß aber auch hier sehr viele ihrem Banner nicht folgten.

Zum Präsidenten erwählte der Kongreß den verdienten Führer in Bielefeld, Rudolf Kempel. In seiner auf zwei Tage verlängerten Beratung²⁾ ließ sich der Kongreß zunächst einen Bericht über den Stand der westfälischen Demokratie

¹⁾ Westf. Ztg. Nr. 45.

²⁾ Zu den weiteren Ausführungen vergleiche im Anhang Nr. 6 „Die Verhandlungen des ersten Kongresses der demokratischen Vereine von Westfalen“; da dieser erste, ausführliche Bericht über die westfälische Demokratie einen sehr interessanten Einblick in die Anfänge dieser Partei tun läßt, die Anfangs 1848 noch wenig Boden in Westfalen hatte, glaubte ich, den Bericht vollständig wiedergeben zu sollen.

geben, um dann an die Beratung der wichtigsten Frage heranzutreten, nämlich seine Stellung zu der Verfassung zu präzisieren; im letzten Punkte behandelte man die innere Organisation der Vereine. Der Bericht der Deputierten über den Stand der westfälischen Demokratie ließ erkennen, daß in einigen Orten recht gute Aussichten vorhanden waren, daß man aber in anderen nicht so rosig in die Zukunft schauen konnte, sondern namentlich mit der Stellungnahme zu der Staatsverfassung sehr vorsichtig sein mußte. Die Verhandlungen über diese Frage führten zu einer lebhaften Debatte. Der Abgeordnete Herzberg aus Minden hatte den klaren und unzweideutigen Antrag gestellt, das Prinzip der demokratisch-sozialen Republik an die Spitze zu stellen. Bereits die Berichterstattung der einzelnen Vertreter über ihre Bezirke war durch jenen Antrag beeinflusst; einige Vereine hatten es bereits als ihr Ziel hingestellt, andere waren so vorsichtig gewesen, in Anbetracht des für die Demokratie ungünstigen Bodens dieses Prinzip zu verschleiern oder gar fortzulassen. Viele Gründe „für und gegen“ brachte die Debatte über dieses Prinzip herbei. Vor allem war der spätere Abgeordnete für die aufgelöste zweite Kammer, der Leutnant Caspary, ein entschiedener Gegner dieses wichtigen Antrages. Er erkannte zu gut, daß das westfälische Volk für einen so zweischneidigen Antrag in keiner Weise hinreichend geschult, daß es noch zu „unreif“ sei. Nicht mit Unrecht wies er darauf hin, daß man „Republikaner erziehen müsse, die d e n k e n, nicht allein fühlen, nicht allein durch ihr Gemüt bestimmt werden und sich durch eine Rede vielleicht fortreißen lassen“. Mit diesen Worten berührte er die Schattenseiten der westfälischen Demokratie, wie es die Geschichte des Jahres 1849 lehrte. Wohl wählte ein großer Teil des Volkes demokratisch, wohl sprach es in Petitionen und Adressen seine demokratisch-republikanische Gesinnung aus, die bereit war, mit Gut und Blut für die Frankfurter Nationalversammlung einzutreten; im gegebenen Augenblicke aber hatte man doch nicht den Mut, diese Gesinnung in die Tat umzusetzen, weil sie eben ein Produkt des Gefühles, nicht aber des klaren Verstandes war. Ebenfalls gegen den Antrag wandte sich der Vertreter von Wiedenbrück; er sprach die Befürchtung aus, daß viele Elemente dadurch der Demokratie entfremdet würden. Diese und

ähnliche Bedenken wurden von Herzberg und Kempel, die durchweg den Kongreß beherrschten, zurückgewiesen, um vor allem Klarheit zu schaffen. Schließlich entschied sich die Mehrheit des Kongresses für diesen wichtigen Antrag, der die westfälische Demokratie auf republikanischen Boden stellte.

Die weiteren Anträge betreffs Neugründung von Vereinen, Absendung von Adressen, um das Ministerium zum Rücktritt aufzufordern, um gegen das Bürgerwehrgesetz zu protestieren und der deutschen Nationalversammlung wegen ihrer Haltung in der schleswig-holsteinischen Frage das Mißtrauen des Kongresses auszudrücken, fanden allgemeine Annahme. Lebhaft wurde dann die Frage des Anschlusses an das Rheinland, die bereits im August zu Köln auf der Tagesordnung gestanden hatte, erörtert. Über die Befürchtung des Präsidenten, daß man sich durch diesen Anschluß ein „Armutzeugnis“ ausstellen würde,¹⁾ ging der Kongreß hinweg, indem er es für zweckmäßig erachtete, sich den Rheinlanden anzuschließen, den wirklichen Anschluß aber dem Gutdünken der einzelnen Vereine überließ. Neben den weiteren Verhandlungen über den Ausbau der Vereine, die Klassenverhältnisse, wurde auf die große Bedeutung der Presse als Agitationsmittel hingewiesen, und die „Neue Rheinische Zeitung“ und der „Volksfreund“ zu offiziellen Organen der Partei erklärt. Endlich befaßte man sich mit der prinzipiellen Stellungnahme zur sozialen Frage, „deren Lösung für die erste und letzte Aufgabe der Demokratie“ erklärt wurde. Dem Volke gab der Kongreß durch einen Aufruf²⁾ Kunde von seiner Tagung; in diesem stellte er „die Herrschaft des Volkes und die Aufhebung der Stände als Lösungswort eines großartigen Strebens“ hin.

¹⁾ Daß die westfälischen Demokraten keineswegs geneigt waren, sich nur führen zu lassen, zeigte ein Artikel im Volksfreund Nr. 3 anlässlich der Wahl des Reichsverweisers. Als nämlich das demokratische Centralkomitee zum Widerstand gegen die Wahl Johannis aufforderte, erklärte der Volksfreund, daß er mit dieser Aufforderung nicht einverstanden sein könne, „weil er die Nichtanerkennung des Beschlusses der Mehrheit der Nationalversammlung von Seiten des Volkes vorläufig für unmöglich halte. Auch möchten wir das Verhalten der entschiedenen Mitglieder der Linken von ihren eigenen, wohlervogenen Entschlüssen abhängig gemacht sehen.“

²⁾ Vgl. im Anhang Anlage Nr. 6, S. 14.

Viertes Kapitel.

Westfalen und die Auflösung der Preussischen Nationalversammlung.

Im Sommer und Herbst des Jahres 1848 hatten sich die Blicke der Westfalen ziemlich gleichmäßig nach Frankfurt und Berlin gerichtet. Anfang November wurde das anders. Von jetzt an bildete vorläufig Berlin den Mittelpunkt des ganzen politischen Interesses. Gegen Ende Oktober hatte nämlich das Berliner Volk, aufgestachelt sowohl durch die Arbeiterunruhen um die Mitte dieses Monates, als auch durch die radikalen Beschlüsse des allgemeinen deutschen Demokratenkongresses, ständig die Nationalversammlung bedroht. Den Höhepunkt erreichte dieses Treiben des souveränen Volkes am 31. Oktober; an diesem Tage stellte Waldeck den Antrag, alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst zum Schutze der gefährdeten Volksfreiheit in Wien aufzubieten. Um diesem Antrag eventuell mit physischen Mitteln nachzuhelfen, hatte sich der Böbel bereits am Vormittag beim Schauspielhause eingefunden. Man verschob die Sitzung auf den Abend; trotzdem war die Menge wieder zahlreich zur Stelle, „um vermittelt der Faust dem Waldeck'schen Antrag gehörig Nachdruck zu geben“. ¹⁾ Aber alles Stürmen und Tosen der Volksmenge konnte die Mehrzahl der Abgeordneten nicht irre machen; sie verworfen den Antrag Waldeck. Zum Glück hatte ein starker Regen in etwa die unruhigen Volksmassen zerstreut, sodaß die Abgeordneten, von einigen feindseligen Zurufen abgesehen, unbehelligt ihre Wohnungen erreichen konnten. Wegen dieser Vorfälle gab der Ministerpräsident von Pfuel, der selbst von einem demokratischen Abgeordneten durch die Menge nach Hause geleitet worden war, seine Entlassung. Der König beauftragte trotz der Gegenvorstellung der Nationalversammlung den Grafen Brandenburg mit der Bildung des neuen Kabinetts, welches sich am 9. November der Nationalversammlung vorstellte, um ihr gleichzeitig zu eröffnen, daß sie nach Brandenburg verlegt und zwecks der nötigen Vorbereitungen bis zum 27. November vertagt sei,

¹⁾ Berger, Harfort, Seite 382.

da sie in Berlin nicht die hinreichende Ruhe zu einer unparteiischen Beratung fände.¹⁾

Ein Teil der Abgeordneten, vor allem Mitglieder der Rechten und des Centrums, leisteten der Kgl. Vertagungsordre Folge, ein anderer dagegen erklärte die Regierung für unbefugt, ohne ihren Willen die Nationalversammlung zu vertagen; diese Abgeordneten tagten in Berlin weiter und drückten in folgenden Beschlüssen ihren Protest aus. In diesen hieß es:

1. Daß die Nationalversammlung bis jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Beratungen zu ändern, sondern dieselben in Berlin fortsetzen werde.

2. Daß sie der Krone nicht das Recht zugestehen könne, die Versammlung wider ihren Willen zu verlegen, zu vertagen oder aufzulösen.

3. Daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zum Erlaß der eben verlesenen Botschaft geraten haben, nicht für fähig erachte, der Regierung vorzustehen, vielmehr dafür halte, daß dieselben sich schwerer Pfllichtverletzung gegen die Krone, das Land und die Versammlung schuldig gemacht haben.

An den jetzt folgenden Maßnahmen der Regierung merkte man, daß sie gewillt war, sich die Zügel nicht aus der Hand nehmen zu lassen. Sofort verhängte sie über Berlin den Belagerungszustand und ließ die Stadt durch den General Wrangel besetzen. Auch der weiter tagenden Nationalversammlung trat sie energisch entgegen. Mit Gewalt wurde das alte Sitzungslokal geschlossen; infolgedessen sah sich die Nationalversammlung genötigt, ständig ihre Sitzungsräume zu wechseln, bis schließlich der Steuerverweigerungsbeschluß ihren Tagungen ein Ende bereitete. Dieser Beschluß, der am 17. November in Kraft treten sollte, besagte, daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben,

¹⁾ In der Kgl. Botschaft an die Nationalversammlung hieß es: „Da die Mitglieder dieser Versammlung bei den zu unserem tiefsten Schmerze nicht selten vorkommenden anarchistischen Bewegungen in unserer Hauptstadt nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Beratungen vor dem Schein der Einschränkung zu bewahren....“ ist die Verlegung angeordnet worden.

solange die Nationalversammlung nicht in Berlin ihre Sitzungen frei fortsetzen könne.

Hatte schon die Ernennung des Ministeriums Brandenburg im Lande eine Aufregung hervorgerufen, so wurde diese durch die Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung, wie auch durch die Haltung der Nationalversammlung der Regierung gegenüber ins Ungeheure gesteigert. Sowohl die Regierung als auch die Nationalversammlung wandten sich in Aufrufen an das Volk, um dieses auf ihre Seite zu ziehen; allein auch dieses war in zwei große Lager gespalten.¹⁾ Wie sollte das Volk auch einig sein! Auf der einen Seite ließ die Regierung durch ihre Landräte erklären, „daß die Staatsregierung fest entschlossen sei, wie alle die von S. M. erteilten Zusagen getreu zu erfüllen, so namentlich auch das Wohl der ländlichen Bevölkerung nach Kräften zu befördern“. Auf der anderen Seite stand die Nationalversammlung und erklärte, daß die Regierung ungesetzlich handele, ja, daß die Minister wegen Hochverrates in Anklagezustand gesetzt werden müßten. Mit Recht schrieb angesichts dieser gefährlichen Lage des Vaterlandes der Vielefelder Konstitutionelle Verein in einem Aufruf: „Der ist der größte Verräter am Vaterlande, der jetzt die Nachtmütze über die Ohren zieht und sich in seine Verhältnisse einschließt; wir müssen Partei ergreifen, entweder für den König oder für seine Gegner.“²⁾

¹⁾ Auch die westfälischen Abgeordneten waren sich nicht in dieser Frage einig; die Mehrzahl hielt aber mit der Regierung. Besonderen Anteil an den Verhandlungen nahm der Abgeordnete Fundehagen, der auch den Antrag gegen die Regierung unterzeichnet hatte. Ein Aufruf an das Land, der mit den Worten schloß: „Entbrennt die Zwietracht trotz unserer heißesten Wünsche, so stehen und fallen wir mit der konstitutionellen Monarchie, das ist unser Panier. Haltet zu derselben mit uns in dieser Zeit der Gefahr! Zeigt euch deutscher Treue und der Freiheit würdig! Gott erhalte den König und das teure Vaterland!“ war von folgenden Abgeordneten unterschrieben: Harfort, Hagen; Ostermann, Dortmund; Bigge, Meschede; von Borries, Herford; Brockhausen, Münster; Brüninghaus, Altena; Dallmann, Herford; Funde, Recklinghausen; Sellern, Gelsbhorn, Arnsberg; Hesse, Warburg; Huchzermeyer, Vielefeld; Reiser, Lübbecke; Krüger, Minden; Lohmann, Lemsing, Brilon; Müllensiefen, Bochum; Rintelen, Paderborn; Schimmel, Tecklenburg; Sümmermann, Hamm; Lühshaus, Münster; Ulrich, Soest; Upmeyer, Halle.

²⁾ Vgl. auch einen Aufruf aus Münster, worin es unter anderem hieß: „Wer rückwärts schaut, der ist verloren. Vorwärts! Wer noch

Im Sinne dieser Worte wurde in ganz Westfalen gehandelt. Ein ungeheurer Adressensturm ging nach Berlin an den König, an das Ministerium, an die Nationalversammlung oder aber an die Abgeordneten. Die Absender dieser Adressen waren teils einzelne Bürger, teils politische Vereine, teils ganze Ortschaften oder aber Stadtmagistrate und Kollegien der Stadtverordneten. Schon während des Sommers hatten die konstitutionellen Elemente mit steigender Entrüstung das Treiben des Berliner Pöbels verurteilt und zu diesem Zwecke um Schutz der Versammlung gebeten. Kein Wunder, daß ein Teil der Westfalen sich über die energischen Maßnahmen der Krone freute und dem König wie dem Ministerium sein Vertrauen und seinen Dank ausdrückte.¹⁾ Man war froh, daß die Versammlung endlich dem Einfluß des Berliner Pöbels entrückt war, sodaß sie jetzt dem vielfach ausgesprochenen Wunsche nach beschleunigter Beratung des Verfassungsentwurfes nachkommen konnte. Immer wieder hatte man nämlich an die Nationalversammlung Petitionen gerichtet, doch der Verfassungsfrage mehr Zeit zu widmen, statt drei, vier Tage in der Woche darauf zu verwenden; denn da die Nationalversammlung einfach den Regierungsentwurf beiseite gelegt und „allerlei unnützes Gerede über Nebensachen führte“, ja sich sogar in Verwaltungsmaßregeln mischte, mußte es natürlich lange dauern, bis ein neuer Entwurf zustande kam. Das Land aber, und nicht zum wenigsten Westfalen, wartete mit Ungeduld auf einen neuen Entwurf, damit endlich „Ruhe und Ordnung“ wiederkehre, damit „das öffentliche Vertrauen, welches für Handel und Gewerbe unumgänglich notwendig sei, wiederhergestellt werde“. Endlich aber auch hoffte man, vermitteltst einer neuen Verfassung zu einem Machtmittel zu gelangen, um den „gefährlichen, demokratischen Wühlereien beizukommen“.²⁾ In diesem Geiste hieß es in einer Adresse: „Wir freuen uns von Herzen, daß

schwankt, der bedenke, wach eine ungeheuere Blutschuld er dadurch auf sein Haupt ladet.“ Hg. Nr. Nr. 79.

¹⁾ „Wir erkennen in der Verlegung der Nationalversammlung das geeignete Mittel, um die Freiheit des Volkes angemessen zu schützen.“ Hg. Nr. 93.

²⁾ Märkischer Sprecher Nr. 41.

unser geliebter König Friedrich Wilhelm IV., der ein warmes Herz für das Wohl seines Volkes hat, endlich die Nationalversammlung aus dem rebellischen Berlin in die Stadt Brandenburg verlegt hat, wo sie frei und unangefochten in einer solchen Umgebung beraten kann, wie sie freien Männern zu einer so wichtigen Arbeit nötig ist".¹⁾

Nicht minder zahlreich liefen die Adressen und Kundgebungen für die Nationalversammlung ein; es wäre jedoch eine verkehrte Annahme, daß alle Personen, welche sich für die Nationalversammlung aussprachen, auch vollständig auf ihrem Boden gestanden hätten. Viele Anhänger bekam sie jetzt aus den Reihen der Konstitutionellen,²⁾ weil man aus der Berufung des Ministeriums Brandenburg³⁾ und aus der einseitigen Verlegung⁴⁾ folgerte, daß jetzt wiederum der Kurs ins reaktionäre Fahrwasser gehen würde. Diese Befürchtung klang deutlich aus den Adressen hervor, die man an den König richtete. So schrieben die Bielefelder: „Wir hegen zu E. M. das unerschütterliche Vertrauen, E. M. werden das gegebene und aufs neue verbürgte Kgl. Wort, die im März dieses Jahres errungenen Freiheiten auf keine Weise zu verkümmern, sondern vielmehr auf konstitutionellem Wege die wahre Freiheit und durch sie des preußischen und deutschen Vaterlandes Glück und Segen befördern zu wollen, treu und unverrückt erfüllen“.⁵⁾ Als aber die Nationalver-

¹⁾ Dtd. Anz. Nr. 75.

²⁾ So schrieb das Ravensberger Volksblatt in Nr. 37: „Die Radikalen hofften auf eine vollständige Niederlage der Krone umso mehr, weil sich ihnen ein Teil der Konstitutionellen angeschlossen hatte.“

³⁾ Wir sehen in der Wahl und Zusammenziehung des gegenwärtigen Ministeriums sowie in der Suspension und Verlegung der Nationalversammlung einen Bruch mit der konstitutionellen Entwicklung unseres staatlichen Lebens und beschwören E. M. das „v o l k s f e i n d l i c h e Ministerium“ schleunigst durch ein konstitutionelles zu ersetzen.“ N. R. Ztg. Nr. 149.

⁴⁾ „Als treue Markaner hangen wir mit der innigsten Liebe an Preußen und seinem Könige. Wir hoffen, daß die Krone in die v e r l a s s e n e konstitutionelle Bahn wieder einlenke und das schwere Verhängnis von unserem Vaterlande abwende.“ Märkischer Sprecher Nr. 43. „Die Krone hat nicht das Recht, die Nationalversammlung zu verlegen.“ Adresse aus Lüdenscheid. N. R. Ztg. Nr. 147.

⁵⁾ Adresse aus Bielefeld, N. Ztg. Nr. 310. Vgl. Märkischer Sprecher Nr. 44: „So große Besorgnisse die Maßregel der Krone auch im Anfang erregte....“

sammlung den Steuerverweigerungsbeschluß faßte, und die oppositionellen Abgeordneten in Brandenburg nicht erschienen, da rückten viele Elemente von ihr ab, die vorher zu ihr gehalten hatten, und vollständiges Vertrauen faßte man wieder zur Krone, als diese durch die liberale Verfassung vom 5. Dezember gezeigt hatte, daß sie keineswegs die Freiheiten des Volkes antasteten wollte.

Daß die Nationalversammlung aber soweit ging, konnte in Anbetracht der Tausende von Adressen, die ihr von allen Seiten zgingen, nicht Wunder nehmen. „Vertreter des Volkes, ein Gewaltstreich hat Eure Freiheit angetastet, das Land ist erschüttert durch den Einbruch in sein heiliges Recht, aber ihr trotz dem Sturme; auf Euch vertrauen wir. Wir protestieren mit Euch gegen jedes Recht der Krone, die Nationalversammlung zu verlegen, zu vertagen oder aufzulösen. Ihr werdet standhalten, mit Euch stehen und fallen wir.“¹⁾ Mit diesen kurzen markigen Worten drückte eine von mehr als 1000 Personen besuchte Volksversammlung in Paderborn der Nationalversammlung ihr Vertrauen aus. Stets kehrt in den Adressen²⁾ der eine Gedanke wieder, daß die Krone nicht befugt sei, die Nationalversammlung zu verlegen. Dadurch, daß diese sich nicht hat verlegen lassen, hat sie „die schönste Tat unternommen“, wofür ihr der „tiefgefühlte Dank“ des ganzen Volkes zu teil wird, umsomehr, als sie „in einer so bedauerlichen Zeit einer fluchwürdigen Kamarilla gegenüber eine so mutvolle Haltung angenommen hat“.³⁾ Da die Nationalversammlung „auf dem Granitboden des Rechtes“ stand, und sich „durch den entschlossenen, passiven Widerstand, den sie der absoluten Gewalt entgegensetzte, innerhalb der Grenzen ihrer Rechtsphäre bewegte,“⁴⁾ so sollte sie „mutig auf der betretenen Bahn ausharren“ und „in dem einmal betretenen Pfad fortfahren“. Hierzu wurde sie umsomehr veranlaßt, als die Adressen ihr die Hilfe der ganzen Nation versprachen. „Wir stehen mit Tausenden uns gleichgesinnten Brüdern gerüstet und werden uns auf Eueren Ruf wie ein Mann erheben, wenn man es wagen

1) Westf. Ztg. Nr. 96.

2) Über den Inhalt und die Form solcher Adressen siehe im Anhang Anlage Nr. 7 u. 8.

3) N. N. Ztg. Nr. 159.

4) Märkischer Sprecher Nr. 43.

sollte, die Rechte unserer Vertreter auf irgend eine Weise anzutasten oder niederzudrücken“. 1) „Mit Gut und Blut werden wir die Nationalversammlung schützen“, 2) sie möge „deshalb diejenigen Deputierten, welche die Versammlung verlassen, absetzen, Steuerverweigerung beschließen, denn das Volk wird der rohen Gewalt nicht weichen, sondern, wenn es gilt, Gewalt mit Gewalt erwidern.“ 3)

Auf Grund solcher Kundgebungen glaubte die Nationalversammlung das Volk auf ihrer Seite; sie schritt also zur Machtprobe mit der Regierung, indem sie für das ganze Land Steuerverweigerung „der ungesetzlich handelnden Regierung gegenüber“ beschloß. Dieser Beschluß sollte am 17. November in Kraft treten. So sehr dieser Schritt den konstitutionellen Anhängern der Nationalversammlung mißfiel, so sehr fand er den Beifall der Demokraten, die jetzt ihrem Ziele, einer demokratischen Republik, näher denn je zu sein glaubten. 4) Umsomehr mußte aber die Agitation der Demokraten eine Gegenströmung der königstreuen Untertanen hervorrufen, als auch der westfälische Kongreß, 5) auf dem nicht nur demokratische Elemente vertreten waren, eine so scharfe Stellung gegen die Krone einnahm und sich unter anderem auch für die Steuerverweigerung aussprach. Von Münster aus gingen dann Aufrufe an die Westfalen, die sich gegen die Steuerverweigerung wandten und auf die verderblichen Folgen 6) einer solchen Handlungsweise

1) N. N. Ztg. Nr. 159.

2) Westf. Ztg. Nr. 99.

3) Vfd. Nr. 22.

4) In Nr. 23 schrieb der Volksfreund: „Nicht der König, nicht die Minister, sondern das Geld regiert die Welt; deshalb haben wir den Steuerverweigerungsbeschluß. Geben wir kein Geld her, so wird die Staatsmaschine, für die das Geld das Öl bedeutet, bald verrosten, sie wird in die Kumpelkammer geworfen werden. Gewalt ist nicht zu fürchten, denn wenn kein Geld da ist, kann auch das Militär nicht existieren. . . .“

5) Vgl. hierüber Seite 159 ff.

6) „Die Verweigerung der Steuern ist die Zerstörung des Eigentums, die Zerrüttung der Ordnung, der Umsturz des Thrones, mit einem Worte, die rote Republik, das ist es, was sie wollen. Der Staat muß dann zu Grunde gehen. Dabei bleibt es nicht. Handel und Gewerbe stocken. Der Kredit schwindet, und die Papiere verlieren ihren Wert. Niemand zahlt, niemand empfängt, allgemeines Elend ist der Schluß.“ Aufruf in Münster.

hinwiesen: „Noch ist die Zahl derer, die das Recht, die gesetzliche Freiheit und unser angestammtes Königshaus wollen, groß im Lande. Jetzt müssen wir wählen — den König — oder die rote Republik. Unterliegt die Krone, so ist mit ihr Deutschlands und Preußens Glück und Ehre auf ewig gemordet, deshalb, Westfalen, Stammesgenossen der roten Erde, die Freiheit wollen wir auf Leben und Tod verteidigen. Verflucht sei Treubruch und Verrat!“¹⁾ Ein solcher Aufruf mußte um so beruhigender wirken, als er sich an das königstreue Herz der Westfalen wandte, als er dem Ruhe und Ordnung²⁾ über alles liebenden Bürger die Folgen der Steuerverweigerung in der kraßesten Weise ausmalte, indem er darauf hinwies, daß allgemeine Auflösung jeglicher Ordnung das Endresultat einer solchen verätherischen Handlung sein würde.

Beruhigend auf Westfalen wirkte auch das Eingreifen Frankfurts. Wiederholt hatten diejenigen Kreise, die es sowohl mit der Nationalversammlung als auch mit der Krone gut meinten, nach Frankfurt die Bitte gerichtet, in dem Berliner Konflikt eine Vermittlerrolle einzunehmen³⁾ und die Nationalversammlung ersucht, diese Vermittlung zu übernehmen.⁴⁾ Nachdem sich die deutsche Nationalversammlung

1) Hf. Nr. 79.

2) Ein anderer Aufruf appellierte vor allem an den ruhigen Sinn des Westfalen: „Erinnert Euch, daß, wer Euch zum Treubruch verleitet, selbst nicht treu ist. Seid besonnen, haltet fest an den Gesetzen, wendet Euch in zweifelhaften Fällen an Eure Geistlichen, die mit Rat und Tat Euch beistehen werden.“ Märkischer Sprecher Nr. 44.

3) In einer Adresse aus Pippstadt vom 16. November hieß es: „Wir bitten die Reichsgewalt, ihrem Verufe gemäß die Vermittlung dieses bedauerlichen Konfliktes auf das Schleunigste auf friedlichem Wege zu versuchen und dazu die ganze moralische Kraft der Reichsgewalt anzuwenden.“

4) Eine Adresse aus Herford an die Nationalversammlung lautete: „Wir sehen im günstigsten Falle die Erfüllung der sehnlichsten Hoffnung des Landes, baldigst aus dem bisherigen trostlosen provisorischen Zustand zu kommen, in weitere Ferne gerückt, im weniger günstigen sie vielleicht vernichtet, und das Land einem unheilvollen Bürgerkriege preisgegeben wird. . . . In dem jetzigen Zwiepalte, der zu unserem größten Bedauern eingetreten ist, können wir nur in einem, die beiderseitige Würde nicht verletzenden, gegenseitig verständlichen Nachgeben den einzig möglichen Ausweg aus demselben erblicken. Wir bitten deshalb die hohe Nationalversammlung ganz ergebenst, der friedlichen Lösung, welche die deutsche übernommen hat, sich zu unterwerfen.“

bereits am 14. November mit dem Konflikte befaßt hatte, veröffentlichte der Reichsverweser am 21. November eine Proklamation an das deutsche Volk. In dieser erklärte er, daß der Ausspruch der Reichsversammlung als der Vertreterin des gesamten deutschen Volkes oberstes Gesetz für Alle sei. Wegen der Gefährlichkeit der Steuerverweigerung werde er ganz energisch gegen die Ausführung dieses ungesetzlichen Beschlusses einschreiten. Welchen Einfluß diese Vermittelung ausübte, zeigt die „Westfälische Zeitung“, welche zu Beginn des Konfliktes auf Seiten der Nationalversammlung gestanden hatte; als diese aber den Steuerverweigerungsbeschuß gefaßt hatte, hatte sie diesen zwar veröffentlicht, aber ohne irgend ein Wort hinzuzufügen. Mit Freuden begrüßte sie die Proklamation des Erzherzogs: „Mitbürger in Stadt und Land, die höchste Reichsgewalt, welcher die Sorge für die Erhaltung Deutschlands anvertraut ist, hat gesprochen. Ihrer Stimme gehorcht jeder freudig, der es mit dem deutschen Vaterlande redlich meint. Jetzt kein Gedanke mehr an Steuerverweigerung!“ Daß ein Teil Westfalens es mit der Steuerverweigerung tatsächlich ernst meinte, hatte die Annahme dieses Beschlusses auf dem Münsterischen Kongreß in unzweideutiger Weise dargelegt. Allein nicht ganz Westfalen stand auf diesem Boden. Namentlich in den Kreisen des Gewerbes und des Handels, wo man am besten die unheilvollen Wirkungen dieses Beschlusses erkannte, erhoben sich Stimmen gegen eine solche Machtprobe mit der Regierung, und man erklärte sich bereit, die Steuern im voraus zu entrichten.¹⁾ Am 15. November hatte die Nationalversammlung beschlossen, daß die Steuerverweigerung am 17. in Kraft treten sollte; erst am 19. veröffentlichte die „Westfälische Zeitung“ den Beschluß. Am 25. wurde die Proklamation des Reichsverwesers bekannt, und am 5. Dezember bereits die höchst liberale Verfassung veröffentlicht. Angesichts dieser kurzen Frist von

¹⁾ Der Bochumer K. B. schrieb in einer Adresse: „Der Beschluß der noch forttagenden Mitglieder der Nationalversammlung wegen der Steuerverweigerung ist ungesetzlich; die Mitglieder des Vereins erklärten, ihrer Pflicht gemäß und als Ehrenmänner auch ferner die Steuern zu entrichten.“ Märkischer Sprecher Nr. 43. Vgl. Dtd. Anz. Nr. 99 und Köster, Jf. Revolution. Seite 42 und 43.

dem Bekanntwerden des Steuerverweigerungsbeschlusses bis zu dem Erlaß des Reichsverweisers und der Veröffentlichung der neuen Verfassung konnte die Steuerverweigerung, zumal auch die Nationalversammlung in Brandenburg „gestreift“ hatte, in Westfalen keinen großen Umfang annehmen, und so wurden nur in vereinzeltten Fällen die Steuern tatsächlich verweigert.

In den vorhergehenden Ausführungen ist des westfälischen Kongresses Erwähnung getan. Zu diesem erließen der Volksverein Paderborn und der demokratische Verein Bielefeld eine Einladung an die ganze Provinz Westfalen.¹⁾ Diese Aufforderung hatte einen großen Erfolg; denn an dem festgesetzten Tage, dem 18. November, versammelten sich zu Münster über 150 Deputierte aus ganz Westfalen. Vertreten waren: 20 konstitutionelle Vereine, 14 demokratische Vereine, 9 Bürgervereine, 7 Volksvereine, 10 Volksversammlungen und 8 Gemeinden, also insgesamt 68 Vereine und Körperschaften.²⁾ Der Kongreß hatte folgende drei Punkte auf der Tagesordnung stehen:

1. Besprechung der allgemeinen Rechtslage.
2. Feststellung der Mittel und Wege, um diese Rechtslage aufrecht zu erhalten.
3. Feststellung der künftigen Organisation des zu gründenden Centralvereins.

¹⁾ In der Einladung hieß es: „Die großartigen Ereignisse der jüngsten Tage machen eine sofortige Einigung unserer Provinz über die sofort zu ergreifenden Maßnahmen nötig. Wir fordern deshalb alle politischen Vereine, demokratische und konstitutionelle, die mit der Nationalversammlung stehen und fallen wollen, auf, am 18. November Deputierte nach Münster zu schicken; desgleichen werden die kleineren Orte und Ortschaften, in denen sich kein Verein befindet, gebeten, Deputierte zu entsenden.“

²⁾ Leider waren die Berichte über den Kongreß nur sehr dürftig. Dem Stande nach verteilten sich die Abgeordneten auf: 33 Landleute, 20 Kaufleute, 19 Gutsbesitzer, 16 Ökonomen, 14 Gewerbetreibende, 12 Referendare, 8 Ärzte, 7 Stadtverordnete, 6 Advokaten, 6 Lehrer, 5 Assessoren, 5 Offiziere, 2 Theologen und 1 Regierungsrat. Soweit wir ermittelten, waren folgende Orte vertreten: Münster: Referendare: Bansi, Jacobi, Hammacher, Reinhardt; Stadtrat Zumloh, Stadtrat Hartmann, Justizkommissar Gierse, Leutnant Stricker. Dortmund: Dr. Graumann, Ingenieur Mirbach, Justizrat Groneweg. Dülmen: Oberlandesgerichtsassessor Gruwe, Gastwirt Keller; Bielefeld: Kempel; Paderborn: Referendar Löher. Rheine: Referendar Rohling. Soest: Kanonikus Schmitz.

Am wichtigsten war natürlich der erste Punkt, die Besprechung der allgemeinen Rechtslage; hierüber waren im Anfang der Verhandlungen die Ansichten sehr geteilt. Verwickelter noch wurde die Debatte, als das Verhältnis der Berliner Nationalversammlung zum deutschen Parlament erörtert wurde; einige traten für eine Vermittelung Frankfurt's in dem Konflikt zwischen Krone und Nationalversammlung ein, andere wollten wegen der in der letzten Zeit bewiesenen Unfähigkeit des deutschen Parlamentes hiervon nichts wissen. Aus diesen Erörterungen heraus stellte der spätere Abgeordnete Gierse den Antrag:

1. „Das deutsche Parlament ist die höchste Autorität in Bezug auf Deutschlands Gesamtverfassung.“
2. Die Berliner Nationalversammlung wird als Vertreterin der Volkssouveränität in Preußen anerkannt; ebenso werden alle von ihr gethanenen Schritte für gerechtfertigt erklärt.“

Jedoch sah er sich im Verlauf der Debatte veranlaßt, diese Anträge fallen zu lassen, und es wurde mit allen gegen nur 3 Stimmen der Antrag des Referendars Löher-Paderborn angenommen: „Die Berliner Nationalversammlung ist in Preußen augenblicklich unsere einzige gesetzliche und gesetzlich handelnde Behörde.“ Mit diesem Beschluß stellte sich also der Kongreß auf den Boden der Nationalversammlung. Eine notwendige Folge war es, daß er bei der Beratung der Mittel und Wege, um die Nationalversammlung zu unterstützen, zunächst den Steuerverweigerungsbeschluß derselben guthieß; er empfahl dem Volke, der Regierung die Steuern, selbstverständlich nur die Staatssteuern, nicht aber die Kommunalsteuern zu verweigern. Da aber augenblicklich die Regierung vermöge der hinter ihr stehenden Armee Herrin der Lage war, richtete der Kongreß an die Nationalversammlung die Aufforderung, zu ihrem Schutze die Bürgerwehr einzuberufen und dieselbe zwecks tatkräftigen Widerstandes militärisch zu organisieren; eine Idee, von der man sich angesichts der bisherigen Leistungen der Bürgerwehr doch wohl kaum einen Erfolg versprechen konnte. Gefährlicher war dann ein demselben Gedankengange entspringender Entschluß, das Militär von der Regierung weg auf die Seite der Nationalversammlung zu ziehen. Bereits am 15. November war zu Münster ein Aufruf erschienen,

der einerseits die Bürger zum bewaffneten Widerstande „gegen das Säbelregiment des Ministeriums Brandenburg“ aufforderte, andererseits sich mit der Bitte an die Soldaten wandte, sich nicht gegen ihre Angehörigen gebrauchen zu lassen, nicht zu kämpfen gegen Bürger, die nur ihr gutes Recht verteidigen“.¹⁾ Der Beschluß des Kongresses ging dahin, die Eltern zur Einwirkung auf ihre Söhne zu veranlassen, damit diese sich nicht zur Verteidigung der Reaktion und zum Widerstand gegen die Anhänger der Nationalversammlung herbeiließen. Betreffs des letzten Punktes der Tagesordnung beschloß der Kongreß, die vertretenen Vereine zu zentralisieren; zu diesem Zwecke nahm er einen diesbezüglichen Entwurf an.

Wir haben vorhin von dem beruhigenden Einfluß gesprochen, den der Erlass der Verfassungsurkunde ausübte. Am 5. Dezember erschien dieser bereits mit Spannung erwartete Verfassungsentwurf, der wider Vermuten sehr liberal ausfiel; aus den vorhergehenden Ereignissen hatte man nämlich vielfach gefolgert, daß jetzt eine Zeit der Reaktion kommen würde; um so angenehmer daher die Enttäuschung. Dieser Entwurf, welcher einer neuen Versammlung, die zur größten Freude nach dem alten Wahlrecht gewählt werden sollte, vorzulegen war, hatte ein bedeutend freierlicheres Gepräge als der erste Entwurf. Zu seiner besonderen Empfehlung diente, daß in ihm teilweise die Vorarbeiten der Nationalversammlung benutzt waren.²⁾ Wie zufrieden man in Westfalen mit dem Entwurfe war, zeigt schon eine Durchsicht der Neuen Rheinischen Zeitung, in der sich auch nicht eine tadelnde Adresse vorfand. Die neue Verfassung „befriedigte alle Bedürfnisse, und sie war die Verwirklichung aller Verheißungen.“ Sie war zeitgemäß und ein Zeichen für die volkstümliche Gesinnung des Königs“.³⁾ Sie gab dem Volke sowohl für eine Wahrung der Rechte der Krone die Garantien wie auch die Bürgschaft für die verheißenen

¹⁾ N. R. Ztg. Nr. 146.

²⁾ Hierzu schrieb die Westfälische Zeitung Nr. 107: „Die Verfassung unterscheidet sich sehr zu ihrem Vorteil von dem früheren ministeriellen Entwurf, sie ist auch teilweise aus den Arbeiten der jetzt aufgelösten Nationalversammlung entstanden.“ Vgl. auch Anmerkung Nr. 2 der folg. Seite.

³⁾ Adresse aus Herlohn Nr. 333 N. Ztg.

Freiheiten des Volkes. Sie kam auch denjenigen entgegen, die sich für ein einiges großes Deutschland begeisterten.¹⁾ Einen großen Fehler aber hatte der Verfassungsentwurf; er war nämlich nicht durch Vereinbarung zwischen Krone und Volk entstanden, sondern die Verfassung war oktroyiert, also einseitig dem Volke von der Regierung aufgedrungen; allein in Anbetracht des freien Geistes, den der ganze Entwurf atmete, wie auch der zukünftigen Revision durch die Kammern, welche also gewissermaßen die Verfassung als eine vereinbarte erscheinen ließ, wußte man sich auch hierüber hinwegzusetzen.²⁾ Und auch das Hauptorgan der westfälischen Demokratie mußte bekennen, daß die Verfassung sehr freiheitlich sei.³⁾

Fünftes Kapitel.

Die Wahlen zur Revision der oktroyierten Verfassung.

Zur Revision der Verfassung vom 5. Dezember 1848 hatte die Regierung Neuwahlen ausgeschrieben, die sich auf Grund des allgemeinen, indirekten Wahlrechtes vollziehen sollten. Die Zahl der Wahlkreise war durch das neue Wahlreglement verringert worden. Westfalen wählte statt der früheren 38 jetzt 31 Abgeordnete, die nicht wie 1848 an

¹⁾ In einer Adresse aus Berleburg N. Ztg. 340 hieß es: „Wir sehen zugleich in dieser Urkunde den festen Entschluß einer innigen Vereinigung mit dem gemeinsamen deutschen Vaterlande niedergelegt, der die Anerkennung des aufrichtigsten Entgegenkommens in allen seinen Gauen verdient.“

²⁾ „Die vom König gegebene Verfassung ist wahrhaft freisinnig, das wird die Mehrheit des Volkes mit der Art und Weise, wie sie gegeben ist, ausöhnen.“ Westf. Ztg. Nr. 107. Siehe auch Eb. Ztg. Nr. 12, 1849 und Tid. Anz. Nr. 99: „Schon bei flüchtiger Lesung erkennt man die Freisinnigkeit und Vortrefflichkeit derselben; von einer oktroyierten kann eigentlich keine Rede sein, denn derselben liegen der Entwurf des Verfassungsausschusses und die Arbeiten der Deputierten zugrunde, zu dem soll sie ja auch eine Revision durch die Kammer erfahren.“

³⁾ In Nr. 28 bekannte es, daß „in der Verfassung eine Menge wunder schöner Sachen stände, und daß ein Volk, das diese Rechte hätte, recht wohl zufrieden sein könne. Allein sie enthielte eine Menge Fallen und Fehler.“ Namentlich wollte ihm das Preßgesetz, die Auflösungsbestimmungen, das Zweikammerhystem usw. nicht gefallen.

ebenso vielen Wahlorten gewählt wurden, sondern je zwei oder drei Abgeordnetenwahlen hatte man an einen Ort anberaumt.¹⁾ Am 22. Januar sollten für die Provinz die Wahlmännerwahlen, und am 5. Februar die Abgeordnetenwahlen stattfinden. Da die zu wählende Versammlung mit der Revision der Verfassung betraut werden sollte, es also in ihre Hand gelegt war zu entscheiden, ob die Verfassung so bleiben oder ob sie ein freisinnigeres oder aber ein reaktionäreres Gepräge haben sollte, widmete man sich allseitig mit größtem Eifer dem Wahlgeschäfte.

Die alten Parteien von 1848, die Konstitutionellen, die Demokraten und die konfessionellen Gruppen marschierten wieder auf und kämpften um den Sieg, dessen Gewinn diesmal nicht so sehr vom Zufall abhing wie 1848. Wegen der mittlerweile fortgeschrittenen Aufklärung des Volkes war es namentlich den Geistlichen, deren Einfluß man auf der Gegenseite recht würdigen gelernt hatte, nicht so leicht gemacht, die Wahlen in ihrem Sinne zu leiten.²⁾ Nicht so ziel- und planlos wurde diesmal zum Wahlgeschäft geschritten; man hatte den Gegner kennen gelernt, seine Schwächen durchschaut und traf danach seine Wahlvorbereitungen. Als solche sind vor allem zu nennen die beiden Kongresse der Katholiken und der Konstitutionellen.

Der Kongreß der Katholiken fand am 10. Januar in Münster statt. Erschienen waren ca. 120 Abgeordnete der katholischen Vereine Westfalens. Daß die Geistlichkeit immer noch die Hauptrolle in diesen Vereinen spielte, zeigte ihre große Anzahl, die etwa die Hälfte unter den Teilnehmern ausmachte. Da stets bei den Katholiken die Kirchen- und Schulfrage im Mittelpunkt des Interesses gestanden hatte, befaßte sich der Kongreß zunächst mit dieser wichtigen Materie. Nach eingehender Beratung stellte er als seine Hauptaufgabe hin, für die Rechte der katholischen Kirche und insbesondere für die Erziehung der Jugend einzutreten. In Anbetracht

¹⁾ Diese Neuerung fand nicht allseitigen Beifall, mußten doch jetzt oft die Wahlmänner bereits in der Nacht aufbrechen, um rechtzeitig zum Wahlgeschäft zu erscheinen.

²⁾ Die N. R. Ztg. ließ sich in Nr. 101 aus Westfalen melden: „In Westfalen kommt es vor allem darauf an, die Macht der Geistlichkeit zu brechen.“ Soweit die katholische in Frage kam, gelang dieses auch vielfach den Demokraten.

der intensiven und erfolgreichen Agitation der Demokraten in den katholischen Teilen Westfalens kam dann der zweite Beschluß zustande, welcher die Belehrung und Aufklärung des Volkes in politischen Dingen im Auge hatte. Man erkannte nämlich zu gut, daß jene Zeiten vorbei waren, wo der Geistliche allein der berufene Mann war, über Politik ein maßgebendes Urteil abzugeben, daß das Volk nicht mehr so blind in politischen Dingen seinem geistlichen Berater folgte, sondern daß es auch überzeugt sein wollte, daß jene herrlichen Sachen, welche ihm die Demokraten versprachen, nur Utopien, nicht aber reale Werte seien. Der Wunsch nach Besserung der sozialen Lage, nach Hebung der sozialen Mißstände und die verführerischen Versprechungen der Demokraten, die naturgemäß für den Sinn des Landmannes sehr bestechend waren, ließen auch den dritten Beschluß ins Leben treten, nämlich an der Hebung der sozialen Uebel mitzuwirken. In letzter Linie fixierte der Kongreß sein Verhalten zu den bevorstehenden Wahlen. „In Anbetracht der Gefahren für Staat und Kirche“ beschloß er, sich an den Wahlen zu beteiligen, und zum Zwecke einer wirksamen Agitation einen Centralverein zu gründen, der mit den Filialvereinen in steter Verbindung stehen sollte. Man erkannte also recht wohl, daß gearbeitet werden mußte, um der demokratischen Gefahr zu begegnen; man wußte und verstand auch zu arbeiten, die beste Zeit aber, die Zeit zwischen der ersten und zweiten Wahl hatte man nicht so benutzt wie die Demokraten, die deshalb verschiedene katholische Sitze eroberten.

Schon bald merkten die Demokraten die Wirksamkeit dieser neuen Organisation, die, wie bei der ersten Wahl, so auch diesmal das Wort „katholisch“ in die Wagschale warf, um sie zu ihrem Gunsten sinken zu lassen.¹⁾ Deshalb sahen sich die Demokraten veranlaßt, auch ihrerseits zu betonen, daß man recht gut sich zur „Linken“ rechnen und zugleich ein guter Katholik sein könne, was verschiedene katholische

¹⁾ Die W. B. S. schrieb in Nr. 18: „Der hiesige sogenannte katholische Verein und dessen Zweigvereine in der Provinz versuchen jetzt abermals dasselbe Spiel, das ihnen bei den ersten Wahlen so herrlich gelungen ist. Wir glauben und hoffen nicht, daß sie diesmal denselben Erfolg haben werden.“

Abgeordnete auf der Linken, wie Waldeck und von Berg bewiesen. Geschickt warfen dann auch sie das konfessionelle Moment in die Wahlbewegung hinein, um die Katholiken und Konstitutionellen zu trennen, die sich in Münster zur gemeinsamen Abwehr des demokratischen Gegners vereinigt hatten. Die „Westfälische Volkshalle“ wies nämlich darauf hin,¹⁾ daß die Konstitutionellen, in deren Reihen sich viele Protestanten befänden, die zugleich Mitglieder des Gustav-Adolf-Vereins wären, doch kaum katholische Interessen hätten. Das stimmte; allein die Katholiken sahen in einem konstitutionellen Vertreter einen besseren Verfechter ihrer Forderungen als in einem Demokraten, wie auch aus naheliegenden Gründen die Konstitutionellen einen Katholiken dem Demokraten vorzogen.²⁾ Vielfach wurde die Demokratie den Wählern als kirchenfeindlich hingestellt; diesem Vorwurfe begegnete sie mit dem Hinweis darauf, daß die Kirche doch wohl hauptsächlich von den Demokraten Hilfe zu erwarten hätte. „Wer wird der Kirche bei den Forderungen, die schon der hochgefeierte Clemens August aufgestellt hat, gegen die Regierung beistehen? Die Freunde einer protestantischen Regierung, welche stets den Katholiken Feind gewesen ist, welche überall das katholische Kirchenvermögen zu protestantischen Zwecken verwendet und protestantische Kirchen daraus gestiftet hat?“³⁾ Ganz geschickt wies die „Westfälische Volkshalle“ hier auf den so beliebten Bischof hin, dessen Andenken noch in frischer Erinnerung

¹⁾ In Nr. 18 schrieb sie: „So erklärt sich sein (des kath. Vereins) gänzlich, zärtliches Einverständnis mit dem patriotischen und dem Bürgerverein, in denen doch manche Protestanten sind, die unmöglich, wie sie wirklich tun, mit dem katholischen Verein Hand in Hand gehen könnten, wenn es sich um die Wahl von guten Katholiken als solchen handelte. Es gewährt in der That ein wunderbares Schauspiel, Mitglieder des protestantischen Gustav-Adolf-Vereins für den katholischen Teil wirken zu sehen.“

²⁾ Nicht so einig waren die beiden Gruppen in Paderborn, wo auch ein Zusammengehen gegen die Demokraten in Anregung gebracht wurde, da der Piusverein (so nannten sich die katholischen Vereine vielfach) zwei Drittel der Wahlmänner stellen, der konstitutionelle Bürgerverein sich aber mit einem Drittel nicht zufrieden geben wollte; deshalb ging man getrennt vor und die Demokraten siegten, freilich in Münster ebenfalls trotz des Kompromisses. Vgl. W. B. S. Nr. 18.

³⁾ W. B. S. Nr. 17.

war; indem sie diesen zu ihrem Kronzeugen machte und auch auf den Reichsdeputationshauptschluß, der das Münsterland hart mitgenommen hatte, hinwies, zeigte sie, daß sie für die Volksseele rechtes Verständnis hatte und in der Agitation den Kern der Sache nur zu gut zu treffen wußte. Wie 1848, so griff auch diesmal der Bischof Johann Georg Müller mit einem Hirtenbrief in die Wahlbewegung ein; in diesem bat er, nur solche Personen zu wählen, die durch ihr bisheriges Leben und Wirken die Versicherung geben, daß ihnen Ordnung und Recht sehr am Herzen liege. Um solche gute Wahlen zu erzielen, forderte er die Geistlichen auf, die auf der Kanzel sich bietenden Gelegenheiten fleißig zu benutzen, um den Leuten die Pflichten des Gehorsams gegen Gesetz und Obrigkeit mit Ernst und Nachdruck einzuschärfen.

Während die Katholiken am 10. Januar sich in Münster zu Beratungen zusammensanden, hatten die konstitutionellen Vereine Rheinlands und Westfalens einige Tage vorher, am 6. Januar, in Dortmund eine Zusammenkunft gehabt, um sich auf die kommenden Wahlen vorzubereiten. Vertreten waren auf diesem Kongreß 34 westfälische Vereine durch je einen bis drei Abgeordnete aus allen Ständen.¹⁾ Da allgemein bekannt war, daß einige Vereine sich mit sehr radikalen Absichten trugen, so ging man mit Besorgnis an die Beratung. Schon bei der Aufnahme der neuen Vereine wäre es beinahe zu einer Trennung gekommen. Der Kreisfelder Preußen-Verein hatte nämlich in seinem Statut einen Paragraphen, welcher die Revolution als unsittlich verwarf und kam somit mit den Vereinen, welche die Märzrevolution als glorreiche Tat priesen, in Widerspruch. Allein

¹⁾ Bereits im September erließ der Kölner Bürgerverein eine Einladung zu diesem Kongreß. Seine Tagesordnung sollte lauten:

1. Die preußische Verfassung vom 5. Dezember 1848 und deren Durchbildung im innigsten Anschluß an die allgemeine deutsche Verfassung ist fortan das gemeinsame Programm des konstitutionellen Central-Vereins für Rheinland und Westfalen.

2. Der Central-Verein stellt es sich zur Aufgabe, im Sinne dieses Programms auf die bevorstehenden Wahlen einzuwirken; der Kongreß wird die Mittel und Wege zu diesem Zwecke beraten und beschließen. Zu den Verhandlungen des Kongresses vergleiche die Beilagen im Anhange.

der Vorsitzende wußte diese Klippe geschickt zu umgehen; er stellte nämlich die Frage, ob dieses Statut gegen das Prinzip der konstitutionellen Vereine verstoße, denn hierum könne es sich nur bei der Aufnahme handeln. Diese Frage mußte verneint werden.

Sodann trat man an die Beratung der wichtigsten Frage heran, die der Kongreß zu lösen hatte, nämlich zu der oktroyierten Verfassung Stellung zu nehmen. Hierzu lagen zwei Anträge vor. Der erste lautete: „Die preußische Verfassung vom 5. Dezember und deren Durchbildung im innigsten Anschluß an die allgemeine deutsche Verfassung ist fortan das gemeinsame Programm des konstitutionellen Centralvereins für Rheinland und Westfalen“. Dieser Paragraph, der den mehr links stehenden Vereinen nicht weit genug ging, sollte durch ein Amendement des Elberfelder Clubs beseitigt werden. Dieser wollte nämlich: eine „monarchische Verfassung auf demokratisch-konstitutioneller Grundlage“, und zwar sollte die mit Verletzung der Märzversprechen gegebene Verfassung so ausgebaut werden, daß das demokratische Prinzip in ihr mehr zur Geltung käme. Zur Begründung dieses Antrages erklärte der Redner sich zunächst „gegen Paragraph 108 der neuen Verfassung, der das Steuerbewilligungsrecht illusorisch mache“; sodann seien durch die neue Verfassung Maßregeln vorgesehen, wodurch einige wichtige Rechte einfach beiseite gesetzt werden könnten, und endlich hindere die erste Kammer in jeder Weise einen demokratischen Ausbau der Verfassung. Die Abstimmung über diesen Antrag gab schließlich zur Freude der Mehrzahl der Deputierten den Entscheid dahin, daß dieses demokratische Amendement mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, woraufhin verschiedene Deputierte der demokratischen Richtung ihren Austritt erklärten.

Auf diese Weise schuf sich der Kongreß eine feste Grundlage, auf der er bei der Vollziehung der Wahlen sicher stehen, auf Grund deren er auch seinen Abgeordneten feste Richtlinien mit in die Kammer geben konnte. Sodann ging man an die Beratung der zweiten wichtigen Frage, die auf der Tagesordnung stand, nämlich an eine Erörterung des Verhältnisses Österreichs zu dem künftigen deutschen Reiche. Die Anträge wollten diese Frage folgendermaßen geregelt wissen. Da die Österreicher sich für den Fortbestand der

österreichischen Staatseinheit ausgesprochen hatten, ferner auch das Gagernsche Programm in der Nationalversammlung angenommen war, sollte in Frankfurt die Verfassungsfrage ohne die österreichischen Abgeordneten zu Ende geführt werden; sobald dieses geschehen, sollte das neue Reich mit Oesterreich ein inniges Bündnis schließen. Obwohl ein Abgeordneter von Frankfurt dringend bat, in dieser Angelegenheit noch keine Entscheidung zu fällen, da sich die führenden Geister der Paulskirche selbst noch über die weiteren Schritte in dieser so einschneidenden Frage uneins seien, so trat man doch in eine Beratung dieser Anträge ein, um den Abgeordneten die Meinung des Volkes kund zu tun. Im Sinne obiger Anträge entschied man diese wichtige Frage, da Oesterreich, wie bemerkt wurde, schon allzulange die Fertigstellung der deutschen Verfassung hindere.

Da sich der Kongreß auf den Boden der Verfassung gestellt hatte, war ihm seine Stellung zu dem Märzverein in Frankfurt von selbst gegeben, welche den weiteren Gegenstand der Beratung bildete; da dieser Verein der ungetheilten Volkssouveränität huldigte, stand er mit dem konstitutionell-monarchischen Prinzip des Kongresses in schreiendem Widerspruch; deshalb konnte der Kongreß es selbstverständlich nicht dulden, daß Vereine dieser Organisation und zugleich ihm angehörten.

Nachdem der Kongreß dem König für die verliehene Verfassung gedankt hatte, ging er zum folgenden Punkt der Tagesordnung über, worin man sich nicht so einig war; es sollte nämlich Stellung genommen werden zum Verbleiben derjenigen Vereine im Verbande, die an den radikalen Beschlüssen des münsterischen Kongresses im November Anteil hatten. Während ein Antrag alle Vereine ausgeschloß wissen wollte, die an dem Kongreß teilgenommen hatten, huldigte ein anderer Antrag milderer Auffassung, indem er diese Strafe nur für diejenigen festsetzen wollte, welche diese Beschlüsse genehmigt hätten. Jedoch angesichts der großen Verwirrung, die damals allenthalben geherrscht hatte, kam der Kongreß zu dem noch milderen Entschlusse, jene Vereine, sofern sie sich der jetzt geltenden Rechtsordnung anschließen, im Verbande zu lassen. Im Anschlusse hieran befaßte sich der Kongreß noch mit den Verhaftungen, die anläßlich des münsterischen Kongresses

erfolgt waren, und deren Opfer immer noch im Zuchthause saßen. Mit der Begründung, daß ein Beschluß in dieser Angelegenheit ein Eingriff in die Rechtspflege sein würde und auch wegen der entstehenden Konsequenzen zu bedenklich sei, setzte der Kongreß diesen Antrag von der Tagesordnung ab. Hiermit war der erste Teil der Tagesordnung erschöpft.

Der zweite Teil, zu dem man jetzt überging, befaßte sich mit der Organisation der Vereine und der Feststellung von Richtlinien für eine erfolgreiche Agitation; in richtiger Erkenntnis der Sachlage wurde darauf hingewiesen, daß mit allen erlaubten Mitteln, wobei namentlich der Presse in ihrer mannigfaltigen Form eine hohe Bedeutung zukomme, auf einen Wahlausfall im konstitutionellen Sinne hingearbeitet werden müsse. Zu diesem Zwecke sollte ein Central-Wahlausschuß gebildet werden, dessen Tätigkeit sich vor allem auf die Auswahl der Kandidaten zu richten habe, die selbstverständlich auf dem Boden der Verfassung stehen mußten. Der Central-Wahlausschuß hatte jedoch nur das Recht, dem Bezirksausschuß, den sämtliche Vereine eines Wahlbezirkes bildeten, einen Kandidaten vorzuschlagen; die definitive Entscheidung fällten die Bezirksvereine, die dann aber geschlossen für den Kandidaten eintreten mußten.

Eine rege Debatte rief die Anregung hervor, diejenigen Mitglieder der preussischen Nationalversammlung, welche die Steuerverweigerung beschlossen hatten, nicht als Kandidaten für die Wahl aufzustellen. Nach langem Hin- und Herreden nahm der Kongreß hierzu mit einem verlausulierten, motivierten Übergang zur Tagesordnung Stellung, worin erklärt wurde, daß man solche wählen könnte, sofern sie auf dem Boden der neuen Verfassung ständen.

Zum Schluß beschäftigte sich der Kongreß mit der sozialen Frage. Nur widerwillig erklärte er, daß in jeder Beziehung für die Hebung der sozialen Mißstände zu sorgen sei. Zur Begründung des Beschlusses führte ein Deputierter aus: „Die sozialen Fragen können nicht mit Kartättschen gelöst werden; wird nicht der arbeitenden Klasse und dem Gewerbestande bald und gründlich geholfen, — in dieser Hinsicht ist früher vieles versäumt worden — so wird uns das Proletariat über den Kopf wachsen und alles in Frage stellen. Dann aber müssen wir dem Volke durch unsere Erklärung auch zeigen, daß auch wir, die konstitutionell Gesinnten,

ein Herz für seine Leiden haben und nichts mehr wünschen und eifriger erstreben, als daß dieselben gehoben werden, und daß also das Geschrei der Demokraten, als sei es uns wenig um des Volkes Wohlfahrt zu tun, durchaus ungegründet ist.“¹⁾)

Wohl hatte der Kongreß einen recht würdigen Verlauf genommen und sehr schöne Gedanken und Vorschläge für die Wahl gebracht, aber Gedanken, die für die Gebildeten, nicht für die Massen des Volkes berechnet waren. Man faßte schöne Entschlüsse, ohne sich dabei um diejenigen zu kümmern, für die sie sein sollten. Wohl mochten solche Beschlüsse einem gebildeten Manne zusagen, aber für die Übrigen waren diese Ausführungen doch zu doktrinär, um sie in in das konstitutionelle Lager zu führen. Zudem betonten die Konstitutionellen viel zu wenig den Punkt, der bei den Wahlen stets wirksam ist, nämlich die Vorteile, welche die Wähler von einem konstitutionellen Wahlausfall zu erwarten hätten. Wie sehr die Demokraten den Konstitutionellen hierin überlegen waren, mögen folgende Programme der beiden Parteien zeigen, die beide Richtlinien für die Tätigkeit der Deputierten geben.

Konstitutionelles Programm: Unsere demokratischen Deputierten müssen:

1. Erkennt der Abgeordnete die vom Könige gegebene Verfassung an?

2. Wird er hinsichtlich der wichtigen Fragen wie Steuerbewilligung, Veto des Königs, Gemeindeordnung, nach Pflicht und Gewissen als Vertreter des Volkes zu wirken suchen?

1. Gegen Vertagung der Nationalversammlung, gegen alle Maßregeln der Minister seit diesem Tage protestieren u. alle Minister in Anklagezustand versetzen.

2. Die Verfassung als nicht zurecht bestehend erklären und in der Beratung derselben da fortfahren, wo die Nationalversammlung stehen geblieben ist.

¹⁾ Märkischer Sprecher Nr. 6.

3. Wird er in einzelnen Fragen die Interessen seiner Wähler vertreten? Z. B. dem Freihandelsystem entgegenwirken, dagegen für eine vernünftig und billig eingerichtete Einkommensteuer sorgen?

4. Wird er jede Maßregel unterstützen, die auf vernünftige Art auf die Einheit Deutschlands abzielen?

5. Wird er kräftig jedem reaktionären Übergriff wie jeder radikalen Anmaßung entgentreten.

3. Auf sofortige Freilassung der politischen Gefangenen, Niederschlagung der politischen Prozesse dringen, die erste Kammer beseitigen und die zweite als konstitut. Versammlung erklären.

4. Die von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse, wie Abschaffung der Titel, des Adels u. in Kraft treten lassen.

5. Das Heer vermindern, die Besoldungen des Königs und der hohen Beamten herabsetzen.

6. Bestimmen, daß die Volksvertretung ausschließlich das Recht der Gesetzgebung, der König kein Vetorecht hat, sondern das Gesetz sofort vollziehen muß.

7. Alle bäuerlichen Lasten ohne Entschädigung aufheben, Steuerefreiheit beseitigen und eine progressive Einkommensteuer einführen.

8. Eine demokratische Bezirks- und Kreis-Versaffung geben.

9. Die volksfeindlichen Beamten aus dem Militär- und Civil-Dienst entfernen.

10. Die Lage des Handwerkerstandes und der arbeitenden Klassen bessern.

Durch solche Forderungen mußte es den Demokraten gelingen, einen großen Teil der Wähler auf ihre Seite zu ziehen; denn in diesen Zeiten, wo man erst anfang, den Blick über die engere Heimat hinauszuschweifen zu lassen,

um sich mehr mit den Interessen des Gesamt Vaterlandes zu befassen, da mußte gerade die Betonung der persönlichen und lokalen Fragen von ungeheuerem Einfluß auf das Volk sein.¹⁾ Hatten die Demokraten 1848 vorzüglich in den Städten ihre Wähler gehabt, so richteten sie bei dieser Wahl ihr Augenmerk nicht minder auf die Landbevölkerung; denn diese hatte vielfach bei der vorjährigen Wahl zum Vorteil der Gegner den Ausschlag gegeben. Für Westfalen „ist es vor allem nötig, daß das Landvolk tüchtig bearbeitet wird“,²⁾ so meldete man der „Neuen Rheinischen Zeitung“. Das Schlagwort für diese Agitation auf dem Lande war das plattdeutsche Wort: „Bur, paß up,“ das in den Zeitungen und Flugblättern vielfach den Refrain bildete.³⁾ Den besten Agitationsstoff gaben den Demokraten die Ereignisse in Münster, die weit über Westfalen hinaus Aufsehen erregt hatten. Es waren dieses die Verhaftung der „Dezembergefangenen“ und des Oberlandes-Gerichts-Direktors Temme.

¹⁾ So klagte der W. Mf. Nr. 8, bei den Volkswahlen bestehe das größte Unglück vielfach darin, daß die meisten Wähler nur an ihre persönlichen Staats- und Lokal-Interessen denken, Versprechungen hinnehmen, und weil sie die allgemeine Lage der Dinge zu wenig übersehen, so leicht den Wählern in die Hände fallen, die ihnen goldene Berge versprechen.

²⁾ N. R. Btg. 101. Folgende Teil-Stelle: „Vor allem soll das Landvolk tüchtig bearbeitet werden durch Volksversammlungen mit demokratischen Rednern; desgl. sind Adressen, Proteste usw. sehr nützlich.“

³⁾ Ein sehr interessanter Wahlaufruf fand sich in der W. B. S. Nr. 18.:

„Bur, paß up!“

Mieß in Erwartung der Wahl; man schimpft über die Demokraten; die Beamten, Landräte, Amtmänner, Gerichtsräte, Grafen, alle sind auf den Beinen.

„Bur, paß up!“

Die Herren sind freundlich, erkundigen sich nach Euch und Euren Verhältnissen. War das immer so?

„Bur, paß up!“

Einmal seid Ihr in die Falle gegangen, denkt an all die Abgeordneten. . . . (werden namentlich aufgeführt). Ihr wißt, daß diese Herren, auf die Ihr Euer ganzes Vertrauen gesetzt habt, gegen Euer Interesse für die Beibehaltung der Formen der alten, faulen, das Volk unterdrückenden Regierung, für die hochmütige, kostspielige Militärwirtschaft, gegen die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrecht, der gutsherrlich-bäuerlichen Lasten, der Orden, Titel und des Adels stimmten.

„Bur, paß up! Bur paß düttmol biäter up!“

Die Verhaftung der „Dezembergefangenen“ war wegen des münsterischen Kongresses vorgenommen worden. Folgende Teilnehmer dieser Tagung wurden verhaftet: die Oberlandesgerichtsreferendare Jacobi, Hammacher und Reinhardt, Justizkommissar Gierse und Stadtverordneter Hartmann, sämtlich aus Münster, Dr. Graumann, Justizrat Groneweg und Ingenieur Mirbach aus Dortmund, Oberlandesgerichtsassessor Grube und Gastwirt Keller aus Dülmen, Oberlandesgerichtsreferendar Löher aus Paderborn, Kanonikus Schmitz aus Soest und Leutnant a. D. Stricker, der jedoch wegen Altersschwäche aus der Haft entlassen wurde; außerdem waren noch sechs Haftbefehle erlassen worden; die betreffenden Personen hatten es aber vorgezogen, sich der Gefangenschaft durch die Flucht zu entziehen. Die Willkür bei der Verhaftung mußte jedem einleuchten; denn weder waren sämtliche Einberufener der Versammlung noch sämtliche Redner und Antragsteller verhaftet worden. Obwohl man sich an anderen Orten der Monarchie nicht minder scharf gegen die Regierung und für die Steuerverweigerung ausgesprochen hatte, so waren dort doch keine Verhaftungen erfolgt; warum man gerade diese Personen ausgewählt hatte, war und blieb dem Volke ein Rätsel, wie überhaupt die Behandlung der Gefangenen eine auffällige war. Bereits am 18. Dezember schickten sie ein Perhorrescenzgesuch an den Minister gegen das Oberlandesgericht Münster; am 10. Januar 1849 erhielten sie abschlägigen Bescheid, der sich lediglich auf Formmängel stützte, die man jedoch gegen den verhafteten Temme nicht vorschützte. Am 15. Januar richteten sie ein Gesuch an den Justizminister mit der Bitte um Haftentlassung, worin sie die Unhaltbarkeit der Anklagepunkte nachwiesen. Mit Berufung auf dieses Schreiben richteten sie dann am 11. Februar ein Gesuch an das *S t a t s m i n i s t e r i u m*, worauf sie einen kurzen Bescheid des Justizministers erhielten, der sie auf seine vorige Entscheidung verwies. Ihre Freilassung erfolgte erst am 6. April, ohne daß irgendwie eine weitere Verhandlung gegen sie eröffnet worden wäre.

Noch mehr Aufsehen erregte die Verhaftung Temmes, weil es sich hier um einen Mann handelte, der weit über

Deutschlands Grenzen hinaus bekannt und beliebt war.¹⁾ Am 22. Dezember war vonseiten des Kriminalsenates des Münsterischen Oberlandesgerichts beschlossen worden, „wider den Oberlandesgerichtsdirektor Temme wegen des gegen denselben begründeten Verdachtes, den Steuerverweigerungsbeschluß, erlassen von Abgeordneten zur Nationalversammlung d. d. Berlin, 15. November dieses Jahres, zur Ausführung und Geltung gebracht, wenigstens dieses versucht und darauf hingewirkt zu haben, auf Grund des allgemeinen Landrechtes II. 20. Paragraph 92, respektive 233 und 167 (Aufruhr und Hochverrat) die Untersuchung zu eröffnen“. Dieser Beschluß war in Abwesenheit Temme's gefaßt worden; nach seiner Rückkehr wurde er auf Grund desselben am 27. Dezember verhaftet und ins Zuchthaus eingeliefert. Dieser Schritt der Behörde erregte das größte Aufsehen. Zunächst entrüstete man sich darüber, daß das eigene Oberlandesgericht gegen seinen Direktor in so heimlicher Weise vorgegangen war, ihn hatte verhaften lassen auf Grund völlig ungenügenden Beweismaterials, das nur gegen diesen einen, allbeliebten Führer angewandt wurde, während doch 180 Mitglieder der Nationalversammlung denselben Aufruf unterzeichnet hatten und ihnen nichts geschah. Von der großen Popularität Temme's in Westfalen legte schon seine Wahl in Wiedenbrück Zeugnis ab, die ganz ohne sein Vorwissen geschah, wovon er erst durch die Zeitung Kunde erhielt. Diese Vorliebe des Volkes für ihn war dann durch den offenen, freimütigen Anteil, den er an den Verhandlungen in Berlin genommen hatte, noch gewaltig gesteigert worden. Kaum war denn auch seine Verhaftung bekannt geworden, als sich die öffentliche Meinung mit Leidenschaftlichkeit dieses Ereignisses bemächtigte. Temme selbst perhorreszierte das Oberlandesgericht Münster als nicht zuständig; der Justizminister schickte deshalb die Akten an das Oberlandesgericht Paderborn, das sie aber mit dem Bemerken zurückschickte, daß dem Justizminister nicht die Befugnis zustehe, dem kompetenten Gerichte willkürlich ein anderes zu substituieren. Hierauf ging der Justizminister nicht ein,

¹⁾ Zu diesen Ausführungen vergleiche „Erinnerungen von J. D. S. Temme“. Herausgegeben von Stephan Born, Leipzig 1883, Seite 344.

sondern schickte die Akten abermals nach Paderborn, freilich auch diesmal vergebens. Mittlerweile hatte das Volk dafür gesorgt, daß diesem unhaltbaren Zustande ein Ende gemacht wurde. In Neuß war nämlich Temme am 8. Januar zum Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung gewählt worden, jedoch die Hoffnung, jetzt sofort aus der Haft entlassen zu werden, täuschte ihn. Es bedurfte noch mehrerer Interpellationen in der deutschen Nationalversammlung und der nachdrücklichen Verwendung des preussischen Bevollmächtigten Kamphausen, der zuletzt sogar mit seiner Demission drohte, bis er endlich am 27. Januar aus der Haft entlassen wurde, „weil er unter dem bestehenden Kompetenzkonflikte nicht leiden dürfe“. Ein solches Verhalten der Behörde lieferte den Demokraten Wasser auf ihre Mühlen. Mit breitester Ausführlichkeit wußten die Blätter über jede Phase dieses Kampfes zu berichten. Jede Adresse an die Gefangenen, jede Petition dieser an die Regierung, und jede Antwort der letzteren wurde mit entsprechenden Bemerkungen abgedruckt und agitatorisch¹⁾ ausgebeutet. Und so trugen denn diese Verhaftungen, welche dem Rechtsgefühl des Volkes in jeder Weise Hohn sprachen, nicht zum wenigsten zu den Erfolgen der Demokratie in Westfalen bei.

Unter dieser Agitation war der 22. Januar herangekommen, an dem die Wahlmännerwahlen stattfinden sollten; ihr Ausfall befriedigte nur zwei Parteien vollständig, nämlich die Pietisten und die Demokraten; diese hatten jetzt die sichere Bürgschaft, einige Sitze in der neuen Kammer zu erobern. In Paderborn hatten sie von 36: 32 Stimmen sicher, in Dortmund von 35: 16, in Reddinghausen von 12: 11, in Minden von 36: 14, im Kreise Minden von 80: 48, in Olpe von 45: 45, und in Münster von 98: 77; man sieht aus diesen Zahlen,²⁾ daß die Demokratie gewaltige Fortschritte gemacht hatte, namentlich in den katholischen Gegenden.

¹⁾ Zeitweilig druckte die W. B. S. in großen Lettern auf die Vorderseite des Blattes: „Temme ist in Frankfurt, andere gehen spazieren, die dezimierten Dezerbergesangenen befinden sich noch immer im Zuchthause“.

²⁾ Da diese Zahlen den Zeitungen entnommen wurden, dürften sie kaum absolut richtig sein.

Der Tag der Wahlen vermochte das Bild nicht besonders zu ändern. Es gelang den Demokraten, nicht weniger als 9 Kandidaten durchzubringen; selbst die Hochburg der Katholiken, Münster, hatte demokratisch gewählt. Dieses Ereignis wurde in einem schwungvollen Aufruf der ganzen Welt kund getan. „Unsere Stadt hat sich durch die Wahlen zur zweiten Kammer unsterblichen Ruhm erworben. Von allen größeren Städten steht keine dem Brennpunkt der Intelligenz Berlin so nahe als Münster. Hier wie dort waren die Wahlmänner mit wenigen Ausnahmen vom reinsten demokratischen Wasser, wenngleich in anderer Hinsicht Trübung nicht geleugnet werden soll. Hier wie dort hat man kleinliche Rücksichten beiseite gesetzt; man hat sich den hervorragenden Meteoren der Demokratie zugewandt, dort Waldeck, Jacobi usw., hier Temme und Gierse, beide Söhne der roten Erde. Ein paar Athleten auf parlamentarischem Boden.“ Nicht minder übertrieben wurde der „Neuen Rheinischen Zeitung“ geschrieben: „Glauben Sie mir, unser Volk, das Jahrhunderte lang unter der Knute der Geistlichkeit gestanden hat, weiß, an wen es sich zu halten hat.“ So schlimm war es in Westfalen nicht mit der Knute gewesen, denn sonst wäre das Volk nicht binnen wenigen Monaten so vollständig dem Druck „der Knute“ entwichen. Der Nachdruck dürfte auf den letzten Satz zu legen sein: „unser Volk weiß, an wen es sich zu halten hat,“ d. h. die Demokraten haben dem Volke derartige Versprechungen gemacht, sich so um sein Wohl gekümmert, daß es sie mit Recht als seine Freunde ansieht. Trotz dieses gewaltigen Umschwunges wollte dem „Westfälischen Merkur“ doch nicht der Mut schwinden, denn er hoffte auf das Bürgertum, das „ungeschwächt“ dastand. Allein wenn er an die Wahlen in Münster dachte, so mußte ihm auch um das Bürgertum angst werden, wie er denn überhaupt in seinem Artikel mehr einer dumpfen Resignation Ausdruck gab.¹⁾ Vollständig erfolglos waren

¹⁾ In Nr. 33 schrieb der W. M.: „Die Demokratie hat ein Siegesgeschrei erhoben, und lustiger denn je läßt sie ihre Standarte in der Luft flattern. Dieses Resultat hat sie mit neuen Hoffnungen erfüllt, und siegesmutig richtet sie ihren Blick in die Zukunft. Gönnen wir unseren politischen Gegnern ihre Freude, beneiden wir sie nicht um ihren eingebildeten Triumph; wir wissen ja, daß der Fehdehandschuh dem Bürgertum hingeworfen ist, allein dieses steht ungeschwächt da“.

auch diesmal die Bemühungen der Demokraten, in der Grafschaft Mark ein Mandat zu erringen; wohl hatten sie hier an Stimmen zugenommen, allein der Umstand, daß sie die 1848 sehr gefährdete Wahl Harforts in Hagen diesmal nicht hintertreiben konnten, zeigt zur Genüge, daß sie hier nicht solche Fortschritte gemacht hatten, wie z. B. im Münsterlande. Ihren alten Besitzstand behaupteten auch die Pietisten; das Wort des „Volkzfreundes“ nach der Wahlmännerwahl: „Was wird die Regierung zu dem getreuen Ravensberg sagen?“ war verfrüht gewesen; denn wie der flüchtige Kempel treffend aus Paris bemerkte, konnten die demokratischen Elemente des Kreises Bielefeld unmöglich gegen die pietistischen der Kreise Gütersloh und Halle aufkommen; dieselbe Klage über den gewaltigen Einfluß der Geistlichkeit wurde in dem Kreise Herford laut.¹⁾ Beinahe wäre es den Demokraten doch gelungen, einen von ihnen aufgestellten Landmann gegen den Professor Stahl aus Berlin in Bielefeld durchzusetzen. Denn dessen Kandidatur wurde vielfach aus kleinlichen Beweggründen beseindet;²⁾ in letzter Stunde sahen sich deshalb die Pietisten genötigt, den Professor fallen zu lassen und einen Landmann vorzuschlagen, der dann auch gewählt wurde. Völliges Fiasko machten bei dieser Wahl die Konstitutionellen in Bielefeld, die nicht einmal einen eigenen Kandidaten aufstellen konnten. Der Grund

1) Hierüber ließ sich die N. R. Ztg. Nr. 217 melden: „Die Wahlen der Stadt Herford fielen zum großen Teil demokratisch aus, allein die Landleute bewirkten zum großen Teil die Wahl von Dallmann und von Borries; der unbeschränkte Einfluß der pietistischen Geistlichkeit auf das Landvolk, das bei allen Wahlen den Ausschlag gibt, usw. haben diese Wahlen bewirkt. Noch schärfer sprach sich die Westf. Volkshalle in Nr. 25 hierüber aus. Eine bezeichnende Anekdote meldet der Öffentliche Anzeiger Nr. 15, wonach unter anderem ein Wahlmann auf die Frage, wie er denn einen Mann, den er gar nicht kenne, wählen könnte, antwortete: „Es sei ihm einerlei, wenn auch ein schlechter Deputierter Einkäme, die Geistlichen hätten ja die Verantwortung übernommen.“

2) „Was wissen die Herren von Viehbahn und Stahl von der Leinwandindustrie, warum sollen wir uns solch ein Armutzeugnis ausstellen, wissen die Geheimräte besser, was Ravensberg nützt, als die Einheimischen? Öffentlicher Anzeiger Nr. 10. Ebenso egoistisch hieß es in demselben Blatte Nr. 5: „Wen sollen wir wählen? Dies sagt unser geliebter König: „Wählet Leute, die Gefühl für euren Stand haben!“ Handwerker, wählen wir also Handwerker, diese wieder Handwerker, dann kriegen wir Männer für uns in die Kammer.“

hierfür lag in der wenig populären Agitation dieser Partei in der ganzen Wahlbewegung, wovon das Volk um so unangenehmer berührt werden mußte, als die Demokraten sich den unteren Volksmassen mit geschickter volkstümlicher Agitation näherten.

Untersuchen wir zum Schluß dieses Kapitels die interessante Frage, wie es kommen konnte, daß die Demokraten nicht weniger wie neun, also beinahe ein Drittel aller Sitze eroberten, wo sie doch 1848 so wenig Boden in Westfalen gehabt hatten. Es wirkten hier verschiedene Gründe mit, die teils in der Wählermasse, teils in der Agitation der Demokraten, teils aber in äußeren Verhältnissen lagen.

Das Volk, das 1848 der Geistlichkeit noch gefolgt war, war politisch aufgeklärter geworden, aber es war nicht hinreichend aufgeklärt, um jene schimmernden, glänzenden Versprechungen der Demokratie auf ihre Verwirklichung hin zu prüfen,¹⁾ wozu dann vielfach noch abstoßendes Verhalten der Gegenseite, wie auch unpopuläre Agitation trat, die für ein höheres politisches Niveau berechnet und somit dem Volke unverständlich war. Sowie aber unter dem Volke diese demokratischen Ideen verbreitet wurden, ohne daß von der Gegenseite wirksam dagegen eingeschritten wurde, mußte naturgemäß der Einfluß der Geistlichkeit, der 1848 die Wahlen zustande gebracht hatte, schwinden; man war eben auf seinen Vorbeeren eingeschlafen, wie dieses deutlich ein Vergleich mit der Mark zeigt. Obwohl hier 1848 bereits starke demokratische Strömungen waren, konnten die Demokraten hier kein Mandat erringen, weil hier stets ein Kampf gewesen war, der die Leute gezwungen hatte, sich politisch zu orientieren, so daß sie nicht so leicht durch das schöne Reden der Demokraten betört wurden.

Neben diesen Gründen waren noch solche spezieller Art die Ursache für diesen Umschwung. Hören wir hierüber die Weser-Zeitung: „Der Umschlag der öffentlichen Mei-

¹⁾ Sehr treffend schrieb der Märkische Sprecher Nr. 10: „Die Zuhörer der demokratischen Agitatoren bilden vielfach Leute, die so arm an politischer Bildung sind, daß die übertriebensten Schilderungen bei ihnen Glauben finden. Wer kann es den ungebildeten Leuten, die selbst kein Urteil zu fällen vermögen, verdenken, daß sie denjenigen, die ihnen eine Zukunft voller Herrlichkeit versprechen, Glauben schenken.“

nung in dem guten treuen Münster würde unerklärlich sein, wenn man nicht wüßte, daß die jüngsten Gewaltmaßregeln der Gerichte und Regierungen den Volksinn aufs tiefste verletzten und daß das hiesige Zuchthaus die Opfer dieser Gewaltmaßregeln täglich den Münsteranern ins Gedächtnis zurückruft.¹⁾ Diese Verhaftungen mußten um so aufregender wirken, als die Ruhe Münsters bereits gestört war. Am 26. November hatte nämlich das Militär eine Versammlung gesprengt; daraufhin waren Unruhen entstanden, die nicht ohne Blutvergießen gedämpft wurden. Angesichts dieser Ereignisse konnte es nicht wundernehmen, daß viele Kreise der Bevölkerung demokratisch wählten, nicht weil sie von der Richtigkeit des demokratischen Programms überzeugt gewesen wären, sondern weil sie eine Reaktion großen Stils fürchteten, und weil sie ihrer Wut auf die Regierung durch Abgabe ihrer Stimme für demokratische Kandidaten Ausdruck geben wollten. So kam es, daß gerade diejenigen Kreise, die 1848 so treue Anhänger der Krone entsandt hatten, jetzt ebenso heftige Gegner derselben in die zweite Kammer schickten.²⁾

Sechstes Kapitel.

Die Stellung Westfalens zur deutschen Kaiserfrage und zur Reaktion.

Am 26. Februar 1849 eröffnete Friedrich Wilhelm IV. persönlich die Kammern mit einer Thronrede; in dieser kam er auf die oktroyierte Verfassung zu sprechen und konstatierte zu seiner Freude, daß die „Spannung des Landes einer ruhigeren Stimmung gewichen sei“. Sodann wies er auf die Hauptaufgabe der Kammer hin, die Verfassung zu revidieren. Nachdem er unter anderem noch den Stand der deutschen Frage besprochen hatte, schloß er mit dem ver-

¹⁾ Weserzeitung Nr. 1596. Vgl. W. B. S. Nr. 22: „Jener blutige Soldatenüberfall am 26. Nov., die Straflosigkeit der Urheber derselben, jener hastige Eifer, mit dem gegen eine Menge ehrenwerter Personen der Stadt und des Landes, die nur einen Fehler hatten, daß sie auf Seiten des Volkes standen, mit Kriminaluntersuchungen und Einsperrung ins Zuchthaus vorgeschritten wurde, die Willkür und Ungerechtigkeiten, mit der man verfuhr, mußten wesentlich eine Wirkung hervorbringen, die denn nun auch nicht ausgeblieben ist.“

²⁾ Vgl. Anlage Nr. 10.

trauensvollen Ausblick, daß durch ein Zusammenwirken der Volksvertreter mit der Regierung die Festigung der wieder hergestellten Ordnung gelingen möge, damit das Vaterland „sich der konstitutionellen Freiheiten und ihrer ruhigen Entwicklung erfreuen könne.“ Am demselben Tage noch konstituierte sich die Fraktion der Rechten, welche folgende Richtlinien für ihre Wirksamkeit festsetzte:

1. Wir erkennen die Verfassung vom 5. Dezember v. J. als gültiges Grundgesetz des preußischen Staates an und verpflichten uns, zu der vorbehaltenen Revision derselben nur auf dem im Paragraph 112 vorgezeichneten Wege mitzuwirken und das Ergebnis dieser Revision als verbindlich anzuerkennen;
2. bei der Revision derselben werden wir unabänderlich festhalten an dem Prinzip der konstitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung der Hohenzollern. Auf diesen Grundlagen fußend, widmen wir uns mit voller Hingebung der Förderung der wahren Interessen des Volkes. In diesem Sinne werden wir auch die Fragen erörtern, die in Bezug auf die ländlichen und Gewerbeverhältnisse ihre Erledigung erwarten.

Berlin, 26. Februar 1849. Unterschriften.¹⁾

Mit diesem Programm hatte sich der größte Teil der westfälischen Abgeordneten auf den Boden der Verfassung gestellt, hatten sie ihre Bereitwilligkeit erklärt, die von der Krone gegebenen Grundlagen weiter auszubauen zum Nutzen des Volkes, namentlich aber, und das war auch für Westfalen wichtig, den ländlichen und gewerblichen Fragen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Eine entgegengesetzte Stellung nahmen teilweise die Abgeordneten ein, welche Westfalen auf die linke Seite des Hauses entsandt hatte. Mehr oder weniger handelten sie

¹⁾ Das Programm war von folgenden Westfalen unterschrieben: Ulrich, Soest; Gellern, Minden; Kiegers, Burgsteinfurt; Harfort, Hagen; Ostermann, Dorimund; Dallmann, Herford; von Bodelschwingh, Soest; Müllensiefen, Bochum; von Borries, Herford; von Vinde, Hagen; von Viebahn, Bielefeld; Brüninghaus, Hagen; Evelt, Borken; Pfaffmann, Arnsberg; Müller, Siegen; Meier-Wentrup, Bielefeld; von Beughem, Siegen. Später änderte sich dann die Parteikonstellation. Vgl. Abgeordnetenverzeichnis im Anhang, Anlage 10.

im Sinne des Geleitwortes, das ihnen der Volksfreund mit auf den Weg gab. Nach diesem sollte „die zweite Kammer die Erbschaft der ehemaligen Nationalversammlung antreten und deshalb gegen alle Schritte, die vom Ministerium ohne den Willen der Nationalversammlung getan sind, protestieren, also gegen die Vertagung und Auflösung der Nationalversammlung, gegen die Oktroyierung der Verfassung, gegen die erste Kammer (diese war den Demokraten namentlich ein Stein des Anstoßes), und die Minister wegen Hochverrats in Anklagezustand versetzen.“¹⁾ Ganz so radikal konnte die zweite Kammer nun doch nicht handeln, denn dafür waren die Konstitutionellen zu stark vertreten, daran hätte sie auch das feste Gefüge des preußischen Staates gehindert. Allein sie war auch nicht regierungsfähig, hingen doch die Resultate der Abstimmungen, wie auch das Ministerium in seiner Denkschrift an den König hervorhob, vielfach von den größten Zufälligkeiten ab. Demnach glaubte die Regierung, zur Auflösung schreiten zu müssen, als die Kammer den über Berlin verhängten Belagerungszustand für ungesetzlich erklärte, um so mehr, als das Verhältnis zum Ministerium durch ihr Eingreifen in die deutsche Frage ein gespanntes geworden war.

Wenden wir uns jetzt der deutschen Frage zu, die so lange im Brennpunkte gestanden hatte. Schon der erste wichtige Schritt der Frankfurter in dieser so einschneidenden Angelegenheit, die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser, hatte in Westfalen gemischte Gefühle hervorgerufen. An erster Stelle herrschte in den katholischen Kreisen

¹⁾ Vfd. Nr. 8. Bezeichnend für die damaligen Ansichten der Demokraten war ein Kongreß derjenigen Vereine, welche die Dortmundener konstitutionelle Tagung zu wenig demokratisch gefunden hatten und deshalb ausgeschieden waren. Dieser Kongreß fand am 26. Februar in Essen statt. Auf diesem wurde die neue Verfassung überhaupt nicht erwähnt; nach einer lebhaften Debatte, ob man für Preußen eine demokratische Staatsform fordern sollte oder eine konstitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage, entschied man sich für letztere. Daß der Kongreß die Erklärung abgab, alle Gewalt geht vom Volke aus, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Endlich nahm der Kongreß dann noch Stellung zur deutschen Frage; er forderte ein einiges, deutsches Volk; das von diesem Volke gewählte Parlament sollte Beschlüsse fassen können, die für jeden deutschen Stamm bindend seien.

großer Jubel, der in Feiern zu Ehren des Erzherzogs seinen Ausdruck fand; die Zeitungen brachten lange Artikel, die sich vorwiegend mit den populären Zügen aus dem Leben des Reichsverwesers befaßten. In dem Ravensberger Lande war die Begeisterung schon erheblich kühler; man war dort zu lange preußisch gewesen, als daß man es jetzt mit großer Freude hätte ansehen können, daß ein österreichischer Prinz an die Spitze Deutschlands gestellt war. „So beklagenswert es ist, daß nicht Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt ist, so bleibt doch vorläufig nichts anderes übrig, wenn nicht die Einheit Deutschlands gleich wieder Schiffbruch leiden soll“.¹⁾ Diese die Ansicht der Ravensberger treffend wiedergebenden Worte schrieb der Abgeordnete von Borries. Preußen sollte die Führung haben; dieses war auch der Wunsch der Märker, die es nicht verwinden²⁾ konnten, daß das geliebte Preußen an die zweite Stelle gerückt war. Hier zeigte sich am meisten Widerwillen gegen die Wahl Johanns, denn auch hier war man im Laufe der Zeit zu preußisch geworden, hier herrschte noch infolge der Freiheitskriege eine große Antipathie gegen alles Süddeutsche, das jetzt wieder mehr Einfluß zu gewinnen drohte. Eine erbitterte Gegnerin des Reichsverwesers war die Dortmunder Zeitung; in ihren verschiedenen Artikeln über das Verhältnis Preußens³⁾ zu Süddeutschland kam sie immer wieder zu demselben Schlusse, daß Preußen das Haupt sein müsse; ja sie ließ sich sogar herbei, einen recht gehässigen Spottartikel in plattdeutscher Mundart zu veröffentlichen.⁴⁾ Des weiteren wußte die

¹⁾ „Das ist unverkennbar, die Mehrheit des Volkes stimmt von Herzen der Wahl Johanns bei; mögen auch einige Altpreußen, die ihr Heil nicht kennen, diesen Reichsverweser mit Ärger ansehen; das deutsche Volk wird den Reichsverweser mit Freuden begrüßen.“ Westf. Ztg. Nr. 44.

²⁾ Hf. Nr. Nr. 39.

³⁾ Vgl. Köster H. Revolution S. 207.

⁴⁾ Siehe Nr. 36, 48 und 80.

⁴⁾ Wir geben hiermit eine Probe dieses Artikels: „Königlich-preußisch, oder Kaiserlich-Königlich-Österreichisch-Deutsch verwest? Wovor hat der olle Friß gelebt? Oller Friße, dreh dir in dein Trab um..... Preißen is der Kopp von Deutschland. Wer dat streiten dut, is'n Schaafskopp: Preißen is am uffgeklärtesten, Preußen is am stärksten, Preußen is, wenn't zum Keilen kommen duth, immer am klobigsten, Preußen hat det bischen Ehre von Deutschland alleene usrecht erhalten. Preußen ist der Kopp, dett sag ik. Österreich is dett Sitzfleisch.... dieses Sitz-

„Weferzeitung“ von einem „Pamphlete“ zu berichten, welches in Hamm verbreitet wurde. Dieses forderte „alle braven Preußen auf, den Reichsverweser nicht anzuerkennen, da kein Preuße zugeben könne, daß sein König der Diener eines katholischen, österreichischen Prinzen werde“. ¹⁾ Man sieht, daß man auch an dem „katholischen“ Reichsverweser Anstoß nahm, daß ferner die „Preußen“ den „Österreicher“ nicht dulden wollten. Voller Entrüstung schrieb gegen letztere die „Westfälische Zeitung“: „Jene Partei sogenannter Altpreußen, welche will, daß Preußen sich nicht dem Reichsverweser unterordnet, diese Partei begeht geradezu Verrat an Preußen.“ ²⁾ Wie ganz anders war dann der Jubel, namentlich in der Mark, als Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser ausgerufen wurde. Dieses geschah Ende März.

Am 21. März war in Frankfurt die Beratung über die deutsche Kaiserfrage soweit gediehen, daß über den Antrag Welckers, unter dem Zeppter Preußens ein Erbkaisertum zu errichten, abgestimmt werden konnte; der Antrag wurde abgelehnt. In der zweiten Lesung wurde am 27. März mit nur vier Stimmen Mehrheit (367 gegen 363) die Erblichkeit der deutschen Kaisertürde beschlossen, und am folgenden Tage Friedrich Wilhelm IV. mit 290 Stimmen zum Oberhaupte Deutschlands gewählt, während 248 Abgeordnete sich der Abstimmung enthielten. Eine Deputation von 32 Mitgliedern sollte dem König die Nachricht seiner Wahl überbringen. Dieser Erfolg der kleindeutschen Partei rief in Westfalen großen Jubel hervor; vor allem in der Grafschaft Mark, welche den langgehegten Wunsch, Preußen an Deutschlands Spitze zu sehen, jetzt endlich erfüllt sah. Voller Begeisterung ließ sich die „Elberfelder Zeitung“ aus der Grafschaft Mark melden: „Euere Vertreter in Frankfurt haben nach Vollendung der Verfassung für Deutschland einen Erbkaiser erwählt in dem deutschgesinntesten, mächtigsten Fürsten Germaniens, dem Preußenkönig. Auf ihm und Euch ruht die Zukunft Deutschlands in all seiner Größe; auf ihm ruht diese Größe, wenn er zur Wahrheit macht

fleisch soll der Kopf von Deutschland sein? Da muß doch gleich der Teibel drinschlagen. Erzherzog Johann dett wäre mir irade so'n Reichsverweser für Deutschland.“ Dtd. Anz. 58.

¹⁾ Weferzeitung Nr. 1436.

²⁾ Westf. Ztg. Nr. 52.

durch die Tat das Wort, das er gesprochen vor Gott und den Menschen, er wolle in seine Hand nehmen die Schirmvogtei Deutschlands für die Zeit der Gefahr, auf daß es dereinst werde ein einiger, mächtiger Bundesstaat. Deutschlands Einheit sei sein Jugendtraum und das Erbteil seiner Mutter“.¹⁾ Diesen überschwänglichen, aber aus dem Herzen der Märker stammenden Gefühlen gaben die Bürger von Schwelm dadurch Ausdruck, daß sie eine Adresse an den König, worin sie dringend um Annahme der Krone baten, bereits an S. M. Friedrich Wilhelm I., Kaiser der Deutschen, richteten.²⁾

Nicht so ungeteilten Beifall wie in der Mark und in den übrigen Teilen fand diese Wahl bei den Katholiken. Ein Teil begrüßte „die Kaiserwahl als Anerkennung für Preußen“ und sah diesen Schritt als notwendig an, weil Preußens König am meisten Begeisterung für die deutsche Sache gezeigt hatte, weil Preußen als der mächtigste und reinste deutsche Stamm die besten Garantien für eine gedeihliche Entwicklung Deutschlands bot.³⁾ Der andere Teil wollte einmal gar zu gern Österreich mit eingeschlossen sehen und sträubte sich deshalb gegen diesen „Ausschluß der Bruderstämme“; sodann hatten diese Katholiken Bedenken, die Krone einem protestantischen Fürsten zu übergeben. Wohl der beste Kenner dieser Frage, der General von Radowiz, der bekanntlich in Westfalen gewählt war, unterwarf diese Bedenken einer sehr eingehenden Kritik und kam zu dem Resultat, daß die Katholiken unbesorgt Friedrich Wilhelm IV. die Krone anbieten könnten.⁴⁾

¹⁾ Elb. Ztg. 78. Vgl. auch Köster, Jf. Revolution, S. 52 und 53.

²⁾ N. R. Ztg. Nr. 274.

³⁾ W. Mf. Nr. 71, 98 und in Nr. 45 schrieb er: „Gegenüber den Sonderinteressen Österreichs bleibt uns nur ein rasches, entschiedenes Handeln übrig; Preußen gehe voran mit dieser Entschiedenheit, es hat durch den Zollverein die materielle Einigung von 30 Millionen Deutschen herbeigeführt.“

⁴⁾ In einem Schreiben an seine Wähler führte von Radowiz aus:

1. Der Grundsatz, „cuius regio, eius religio,“ ist längst abgeschafft;
2. mit Befriedigung können wir auf den Fortschritt der politischen Gesetzgebung in Preußen blicken;

3. für eine gerechte Handhabe der Gesetzgebung bietet die Konfession des Regenten keine genügende Sicherheit, wie Österreich und Baiern beweisen;

4. soll man überhaupt nicht die heilige Sache der Kirche in das Geräufl der Tagespolitik ziehen. W. Mf. Nr. 82.

Absolut feindlich stand die Demokratie der Wahl Friedrich Wilhelms gegenüber.¹⁾ Denn sie erkannte, daß ein einiges, festes Deutschland ihren revolutionären republikanischen Ideen nicht nur nicht förderlich sein werde, sondern ihre Verwirklichung in unabsehbare Ferne rücken würde. So hatten denn die beiden führenden demokratischen Blätter für diesen Schritt der Nationalversammlung, der so großen Jubel in Deutschland auslöste, nur Spott und Hohn übrig.

Am 3. April hatte die Deputation, welche dem König im Auftrage der deutschen Nationalversammlung die Krone anbieten sollte, eine Audienz bei ihm. In dieser Audienz sprach der König ihr seinen Dank aus für das ihm geschenkte Vertrauen, erklärte aber zugleich, daß er „ohne Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Städte einen Entschluß nicht fassen könne; deshalb sei es jetzt Sache der einzelnen deutschen Staaten, in gemeinsamer Beratung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen fromme“. Diese abschlägige Antwort rief nicht geringe Enttäuschung sowohl bei der Deputation als auch im Parlament hervor. Dieses beschloß, an der von ihm fertig gestellten Verfassung festzuhalten. Es setzte demnach zur Durchführung dieses Beschlusses den „Dreißiger-Ausschuß“ ein, der die weiteren Verhandlungen mit der preußischen Regierung leitete und die zahlreich einlaufenden Kundgebungen des Volkes verarbeiten sollte.

Nicht minder große Enttäuschung hatte nämlich der Schritt Friedrich Wilhelms IV. bei seinem Volke und dessen Vertretern in Berlin gefunden. Letztere nahmen einen Antrag Rodbertus auf Anerkennung der deutschen Reichs-

¹⁾ In Nr. 14 schrieb der Vfd.: „Während die übrigen Völker Europas darüber ausgehen, den letzten Rest des rohen Mittelalters, das Königtum, aus der Welt zu schaffen, läßt sich das deutsche Volk einen 35. Thron zimmern, anstatt die 34 aus der Geschichte zu streichen; Gott schütze das deutsche Volk!“ Wie anders stellte man sich nach Ablehnung der Reichsverfassung durch Preußen zur Nationalversammlung! Noch höhniischer drückte sich die Westfälische Volkshalle aus in Nr. 131. Anlässlich eines Artikels im Westfälischen Merkur, der schrieb, „die Gefahr zwingt uns, über Baiern usw. hinwegzuschreiten,“ erklärte sie: „Hohenzollern macht einen „Pas“ weiter, und das ganze deutsche Volk ist verschwunden, und es sind nur noch übrig treu bormierte Preußen, und alles singt: „Heil dir im Siegerkranz!“

verfassung an;¹⁾ allein auch diese Stimme verhallte ebenso wie der Ruf des Volkes, welches sich in zahlreichen Adressen mit der deutschen Frage befaßte. In diesen Adressen, die namentlich aus der echt preußisch gesinnten Mark an den König gerichtet wurden, spiegelte sich so recht die Liebe zum Fürstenhause wieder, dem man von Herzen diese Ehrung gönnte. Einerseits hat man das Ministerium, wegen seiner Haltung in der deutschen Frage zurückzutreten; „die Liebe zum Vaterlande, welches durch die Politik des Staatsministeriums, namentlich in der deutschen Sache, an den Abgrund des Verderbens, an die Schwelle der Revolution gebracht ist, macht es uns, den unterzeichneten Bürgern, zur heiligen Pflicht, die Erklärungen abzugeben, daß uns diese Politik mit dem höchsten Mißtrauen erfüllt hat, und wir nur dann Rettung des Vaterlandes erwarten, wenn das jetzige Ministerium sofort zurücktritt und einem wahrhaft vollstümlichen Platz macht. Wir beschwören also das kgl. Ministerium, bei dem Heil des Vaterlandes, sofort zurückzutreten, und wir versichern zugleich, daß wir entschlossen sind, mit der von der deutschen Nationalversammlung verkündeten Reichsverfassung zu stehen und zu fallen“. So lautete eine von Angehörigen aller Parteien unterschriebene Adresse aus Hjerlohn. Ähnlich wie im November 1848 hatte jetzt die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone in den weitesten Kreisen der Bevölkerung eine Entrüstung hervorgerufen, und wie bei den Novemberwirren sich mancher Konstitutionelle auf die Seite der Nationalversammlung stellte, so kämpften jetzt in Westfalen die „Gutgesinnten“ Schulter an Schulter mit den Anhängern der Linken.²⁾ Während die Konstitutionellen in ehrlicher Absicht für die Reichsverfassung und das Kaisertum kämpften, trat die Linke Westfalens nur deshalb in Aktion, weil es galt, gegen die Regierung zu kämpfen, hatte sie doch vorher nur Spott und Hohn für das Werk der deutschen Nationalversammlung übrig gehabt.

¹⁾ Nicht wenig hatte zur Annahme dieses Beschlusses das energische Eintreten des Abgeordneten von Vinde beigetragen.

²⁾ So forderte in Hagen ein gewesener Konservativer zur Einheit aller Parteien auf, um dem Ministerium zu zeigen, daß das deutsche Volk einen Willen hat usw. Hg. Nr. Nr. 36. Vgl. auch die allgemeine Aufforderung zur Beschickung des Kongresses in Münster Seite 188 Anm. und Eb. 3tg. Nr. 78.

Die Konstitutionellen begnügten sich nicht damit, der Paulskirche ihr Vertrauen auszusprechen, sondern sie sandten auch Petitionen an den König, um ihn zur Annahme der Verfassung zu bewegen, damit das Verlangen des Volkes befriedigt und der gefährvollen Lage ein Ende gemacht würde. „Angesichts dieser Gefahren“, so schrieben die Bochumer in einer Adresse, „haben wir treue Markaner es für unsere heiligste Pflicht gehalten, da die Regierung des Volkes Stimme seither verkannt hatte, unmittelbar das Ohr und Herz unseres geliebten Königs zu suchen und die ehrfurchtsvolle Bitte an die Stufen des Thrones niederzulegen, daß Ew. M. geruhen mögen, die jetzigen Räte der Krone zu entlassen und sich mit einem volkstümlicheren und deutschgesinnteren Ministerium zu umgeben und die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Verfassung vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Revision als rechtsverbindlich anzuerkennen“. Diese Adresse läßt klar erkennen, daß man „nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb,“ sich an die heilige Person des Königs mit solchen Vorstellungen wandte. Noch deutlicher zeigt dieses eine Dortmunder Adresse vom 2. Mai: „Wir dürfen Ew. M. nicht verhehlen, daß die Stimmen des Volkes sich laut gegen die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone, die Verwerfung der deutschen Reichsverfassung und gegen die Ratgeber erhebt, die diese Maßregeln hervorgerufen haben. Es fällt uns nicht ein, Ew. M. einen Rat erteilen zu wollen, allein wir möchten unser heißes Verlangen aussprechen, sich mit einem volkstümlichen Ministerium zu umgeben“.

Der westfälische Kongreß zu Münster¹⁾ hatte das Volk aufgefordert, der Nationalversammlung sein Vertrauen auszusprechen; diesem Verlangen kam man um so bereitwilliger nach, je größer der Haß gegen das Ministerium Brandenburg wegen der Ablehnung der Krone und der Auflösung der zweiten Kammer war. Je nachdem diese Adressen von konstitutioneller oder demokratischer Seite kamen, war ihr Ton ein verschiedener. Alle aber gipfelten in den Ausführungen, daß das Volk die Reichsverfassung anerkenne und mit Gut und Blut für dieselbe eintreten werde. „Worte bedarf es nicht, wenn Taten reden“, so hieß es in einer

1) Siehe folgende Seite ff.

Adresse des Volksvereins aus Münster an die Nationalversammlung. „Während Sie laue Beschlüsse fassen, schreitet die Reaktion zu den entschiedensten Taten. Die preußische zweite Kammer ist aufgelöst, und somit das Organ des Volkswillens für den jetzigen entscheidenden Zeitpunkt zum Schweigen gebracht, gerade in dem Augenblicke, wo sie im Interesse der Einheit und Freiheit Deutschlands das Entgegengesetzte beschlossen hatte. Das preußische Ministerium wagt es, in dem Auflösungsdekret zu behaupten, daß diese Maßregel von der Mehrzahl der Gutgesinnten im Lande mit Beifall aufgenommen wird. Wir strafen diese Behauptung Lügen. Zum letzten Male wenden wir uns an Sie. Retten Sie das Vaterland durch einen kühnen Beschluß; retten Sie Ihre eigene Ehre, ehe es zu spät ist; ergreifen Sie mutig das Panier der Volkssouveränität; verpflichten Sie die Staatsbürger, insbesondere die Staatsdiener und das Militär auf die Verfassung; errichten Sie aus Sich einen Vollziehungsausschuß! Wir Westfalen werden Ihren Beschlüssen unbedingt folgen und sie mit Gut und Blut zu verwirklichen wissen“.

Vollständig auf den Boden der deutschen Nationalversammlung stellte sich auch der mehrfach erwähnte Kongreß westfälischer Deputirter, der am 3. Mai in Münster stattfand, und zu dem sich etwa 100 Vertreter von Vereinen und Gemeinden eingefunden hatten.¹⁾ Dieser Kongreß erklärte sich mit den Beschlüssen des Frankfurter Parlamentes solidarisch und beschloß, einen Abdruck der Grundrechte des deutschen Volkes unter das Volk zu verbreiten, um dieses noch

¹⁾ Die Einberufung dieses Kongresses veranlaßte der Volksverein zu Paderborn, dieser trat nämlich an den dortigen Magistrat mit der Bitte heran, folgenden Beschlüssen des Vereins beizutreten:

1. An sämtliche Gemeinden Westfalens eine Aufforderung zur Beschickung eines Provinzialkongresses in Münster zu veranlassen, um dort über Mittel und Wege, wie man dem volksfeindlichen Ministerium Brandenburg entgegen treten könne, zu beraten;
2. Sich mit den städtischen Behörden Münsters in Verbindung zu setzen, damit von dort aus ein Aufruf im gleichen Sinne erlassen werde.

Einstimmig nahm der Magistrat diese Beschlüsse an, woraufhin der Centralvolksverein Münster alle volkstümlichen Vereine und Korperationen Westfalens aufforderte, mit je 3 Mitgliedern den am 3. Mai stattfindenden Kongreß zu beschicken.

mehr für die deutsche Sache zu begeistern; um diese weiter möglichst zu unterstützen, wurde ein Antrag angenommen, sich dem Märzverein in Frankfurt anzuschließen. Wenig Vertrauen zeigte der Kongreß zur Krone; er lehnte nämlich den Antrag, dem König in einer Adresse die gefährvolle Lage des Landes darzulegen, mit der Begründung ab, daß von Adressen jetzt doch nichts zu erhoffen sei. Im Übrigen erleichterte sich die Versammlung ihre Beratung durch die Annahme des Antrages, sich mit dem Programm des Kölner Kongresses einverstanden zu erklären. Dieser Kongreß, der einige Tage vorher getagt und von über 300 Vereinen besetzt war, hatte nämlich die schwebenden politischen Fragen einer gründlichen Besprechung unterzogen, namentlich war hier in ausführlicher Weise das Verhalten des Volkes zur Nationalversammlung festgelegt worden; seine Beschlüsse lauteten:

1. Der Kongreß erklärt, daß er die Verfassung des deutschen Reiches, wie solche am 28. März dieses Jahres von der Reichsversammlung verkündet, als endgültiges Gesetz anerkennt und bei dem von der preussischen Regierung erhobenen Konflikte auf Seiten der deutschen Reichsversammlung steht.
2. Die Versammlung fordert das gesamte Volk der Rheinlande und namentlich alle wehrfähigen Männer auf, durch Kollektiv-Erklärungen in kleineren und größeren Kreisen seine Verpflichtung und seinen unverbrüchlichen Willen, an der deutschen Reichsversammlung festzuhalten und den Anordnungen der Reichsversammlung Folge zu leisten, auszusprechen.
3. Die Versammlung fordert die deutsche Reichsversammlung auf, nunmehr schleunigst kräftige Anordnungen zu treffen, um dem Widerstand des deutschen Volkes in den einzelnen Staaten und namentlich in der Rheinprovinz jene Einheit und Stärke zu geben, die allein im Stande ist, die wohlorganisierte Gegenrevolution zu Schanden zu machen.
4. Sie fordert die Reichsgewalt auf, die Reichstruppen baldmöglichst auf die Verfassung zu vereidigen und eine Zusammenziehung derselben anzuordnen.
5. Die Unterzeichneten verpflichten sich, der Reichsversammlung durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel

in dem Bereiche ihrer Gemeinden Geltung zu verschaffen.

6. Die Versammlung erachtete die Entlassung des Ministeriums Brandenburg und die Einberufung der Kammer ohne Abänderung des bestehenden Wahlmodus für unbedingt notwendig.
7. Sie erblickt in der jüngst erfolgten, teilweisen Einberufung der Landwehr eine unnötige, den inneren Frieden in hohem Grade gefährdende Maßregel und erwartet deren sofortige Zurücknahme.
8. Die Unterzeichneten sprechen schließlich ihre Überzeugung dahin aus, daß bei Nichtbeachtung des Inhaltes dieser Erklärung dem Vaterlande die größten Gefahren drohen, durch die selbst der Bestand Preußens in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gefährdet werden kann.

Mit diesen Beschlüssen stellte sich der Münsterer Kongreß vollständig auf die Seite der deutschen Nationalversammlung. Obwohl dieser Kongreß keine offizielle Färbung hatte, so ließen seine Beschlüsse doch eine entschieden demokratische Richtung erkennen; ja, man ging hier noch weiter als in Köln, indem man auch an den Centralmärzverein in Frankfurt Anschluß suchte und auch tatsächlich herstellte.

Mit einem Male war die Nationalversammlung wieder der Liebling der Demokraten geworden, der Demokraten, die sie vorher wegen der Kaiserwahl am heftigsten angefeindet hatten. Hauptversechterin der deutschen Verfassung in Westfalen war die „Westfälische Volkshalle“, die mit größtem Freimuth offen das Volk zur Revolution aufforderte. Wohl hatten ihr die Barrikadenkämpfer des März viel geleistet, allein eigentlich hatten sie doch nur halbe Arbeit getan, sie hatten die „Revolution verpflücht“, jetzt galt es, ganze Arbeit zu leisten; hieran konnten um so mehr alle Bürger teilnehmen, als das Recht auf der Seite der Reichsverfassung stand; „deshalb Kampf für die Reichsverfassung, kosakisch oder republikanisch, heißt die Parole“.

Diesem Zwecke diente der Anschluß an den Märzverein, der eine planmäßige Revolution in Szene setzen wollte. Eine Schar Insurgenten sollte nach dem Anschluß der badischen Truppen, mit dem bestimmt gerechnet wurde, Frankfurt nehmen; eine andere sich der Nahe- und Moselgegend verschern, und eine dritte Schar sollte sich in dem südlichen

Teil des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, in Berg und Mark, bilden; ihre Hauptstütze sollte die Landwehr abgeben, welche sich in nicht geringer Erregung befand. Ende April war nämlich in Münster der Befehl eingetroffen, einen Teil der westfälischen Landwehr mobil zu machen; dieser sollte in Baden Verwendung finden, also kämpfen gegen eigene Stammesgenossen, obwohl die Landwehr nur bei einem „ausbrechenden“ Kriege verwendet werden sollte. Diese Nachricht wurde von den Demokraten mit Freude aufgenommen. Sie suchten mit allen möglichen Beweisgründen die Landwehr zu bestimmen, sich nicht einkleiden zu lassen; je näher der Tag der Einkleidung kam, desto aufgeregter wurde das Volk, desto empfänglicher war es für die demokratische Agitation, um so mehr, als die zahlreichen Petitionen gegen die Einberufung, die von den beteiligten Orten an die Regierung geschickt wurden, ungehört verhallten. Während die Wühlereien der Demokraten in Paderborn erfolglos waren und die Landwehr sich hier unter wenigen harmlosen Protestrufen der Einkleidung unterzog, nahm die Bewegung in der Mark und namentlich in Herlohn eine sehr gefährliche Wendung.¹⁾ In Herlohn wurde das Zeughaus gestürmt und ein Sicherheitsausschuß eingerichtet, dem bald ein zweiter folgte. Allein zum Glück für die Bewohner dauerten „die goldenen Tage dieser Republik“ nicht lange; bereits am 17. Mai wurde die Stadt durch Militär genommen, wobei es zu einem Blutbade kam. Beim Einrücken in die Stadt wurde nämlich der beliebte Führer der Truppen, der Oberstleutnant Schrötter, erschossen; hierüber gerieten die Soldaten in Wut, und nicht weniger als 40 Einwohner mußten die Revolution mit ihrem Leben bezahlen. Ebenso wie in der Mark scheiterte auch der Putsch in den bergischen Landen; die Landwehr ließ sich einkleiden, und somit war diese Hoffnung für die Demokraten zu Wasser geworden.

Trotzdem mochte die „Westfälische Volkshalle“ ihre revolutionären Ideen noch nicht aufgeben; am 22. Mai

¹⁾ Ausführliche Nachrichten über die Herlohner Revolution und die Bewegung in der Mark gibt Köster in seinem mehrfach zitierten Werke.

beröffentlichte sie die Grundzüge einer demokratischen Verfassung, die also lauteten:

1. Allgemeine direkte Wahl, denn aus dieser allein kann der Gedanke der Mehrheit der Gesellschaft hervorgehen;
2. eine einzige Vertretung, das ist die durch obige Wahl zu stande gekommene Kammer;
3. sie allein ist die regierende Behörde, ernennt die Minister usw.;
4. Widerruflichkeit der Mandate; soll nämlich immer die Ansicht der Majorität ausgedrückt werden, so muß es auch der Mehrheit der Wähler freistehen, ihrem Abgeordneten eventuell das Mandat zu entziehen, wenn er mit ihren Ansichten nicht übereinstimmt.¹⁾

Bis zu welchen möglichen und unmöglichen Forderungen man sich damals verstieg, zeigt der Paragraph 4. Man denke sich diese Forderung auf einen Wahlkreis angewandt, der bald durch die eine, bald durch die andere Partei vertreten ist, würde man in einem solchen nicht ständig am Wählen gewesen sein? Der klägliche Ausgang, den das mit so großen Hoffnungen ins Leben getretene Frankfurter Parlament nahm,²⁾ die einsetzende, siegreiche Reaktion in Preußen ließen auch die „Westfälische Volkshalle“ endlich die Unmöglichkeit der Durchführung ihrer Absichten erkennen; in Nr. 157 bekannte sie, daß „das Ministerium Brandenburg seine Absichten in Bezug auf die inneren Angelegenheiten Preußens und Deutschlands durchgesetzt habe; es könnte schalten und walten, wie es wolle, es könnte Pressefreiheit, Versammlungsrecht usw. aufheben, es würde das Beifallklatschen der Menge finden“.

¹⁾ W. B. G. Nr. 128.

²⁾ Der Beschluß: die gesamte bewaffnete Macht Deutschlands einschließlich der Bürgerwehr und Landwehr zur Aufrechterhaltung der endgültig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten, ließ Preußen an seine Abgeordneten die Erklärung abgeben, daß die Mandate erloschen seien. Ein Teil der Westfälischen Abgeordneten blieb; jedoch verringerte sich auch deren Zahl, als am 20. Mai die Führer der rechtsstehenden Parteien austraten; als das Parlament nach Stuttgart übersiedelte, waren sämtliche westfälische Abgeordnete ausgetreten. Bis zu diesem Zeitpunkte hatten ihm angehört Dham, Höpfken, Thüssing, Ziegert, Ostendorf (trat am 26. Mai aus), Ebmeier.

Derartige reaktionäre Befürchtungen waren sofort bei der Auflösung der zweiten Kammer aufgetaucht; denn man sagte sich mit Recht, daß das Ministerium von einer anderen nach demselben Wahlrecht gewählten Kammer sich um so weniger versprechen könnte, als es sich durch seine Kaiserpolitik überall heftige Gegner geschaffen hatte. Was lag also näher, als der Gedanke, daß man, um eine regierungsfähige Kammer zu erhalten, in erster Linie das Wahlrecht beschneiden würde. Diese Befürchtung wurde bald bestätigt. So hatte am 16. Mai der Prinz von Preußen einer Deputation aus der Mark erklärt, daß sich mit dem allgemeinen Wahlrechte nicht regieren lasse. Dieses Wahlgesetz dürfe nicht mehr zur Ausführung gelangen, er könne aber die Versicherung geben, daß nicht beabsichtigt werde, einen den Anforderungen der Zeit entgegenstehenden Wahlzensus einzuführen. Man werde in der Wahlbeschränkung nicht weiter gehen, als es Bedürfnis für die Erhaltung und Stärkung des konstitutionellen Staates sei. Am 30. Mai erschien das neue Wahlgesetz, das mit dem allgemeinen, indirekten Wahlrecht gründlich aufräumte und dem Besitz einen großen Einfluß auf den Ausfall der Wahl gestattete: das preussische Dreiklassenwahlrecht.

Ob dieser „Wahlzensus den Anforderungen der Zeit entsprach,“ und diese Wahlbeschränkung notwendiges Bedürfnis war, darüber waren die Meinungen geteilt. Bei den Konstitutionellen der Provinz Westfalen wurde dieser Schritt mit großem Beifall aufgenommen, hatten doch sie sich bei der ersten und nicht minder bei der zweiten Wahl über das allgemeine Stimmrecht entrüstet, weil es dem Armen wie dem Reichen, dem Ungebildeten wie dem Gebildeten gleichen Anteil an dem Ausfall der Wahl gab. In der Tat mußten sich die „Gutgesinnten“ dieses Wahlgesetzes freuen, war doch jetzt der Einfluß der Demokratie, die sich vorwiegend aus den unteren Volksschichten zusammensetzte, auf ein geringes Maß herabgedrückt. Auch der „Westfälische Merkur“ schrieb in diesem Sinne: „Das jetzige Wahlgesetz ist eine durchgreifende Verbesserung, wie vieles sich auch immer daran aussetzen läßt. Die abscheulichen Agitationen des vorigen Jahres dürften sich kaum wiederholen; Intelligenz und Vermögen werden ihren Einfluß wiedergewinnen

können, der nach ewigen Naturgesetzen ihnen gebührt“.¹⁾ Nicht darin lag der Grund seiner Freude, daß die wühlerische Agitation unwahrscheinlich geworden, sondern er erkannte zu gut, daß mit dem neuen Wahlgesetz der Einfluß der Demokratie vollständig gebrochen sei. Diesem Gedanken gab er an anderer Stelle Ausdruck, als er auf die Wut der Demokraten über das neue Wahlgesetz zu sprechen kam. „Die Demokraten fallen zähneknirschend über das neue Wahlgesetz her, sie würden der Regierung alles verzeihen, wenn nur das Wahlrecht nach Köpfen, das ihnen so gute Dienste geleistet hat, noch wäre. Das ist nicht zu verwundern, denn die Hoffnung, die Majorität wieder zu erlangen, dürfte in weite Ferne gerückt sein.“²⁾ Damit hatte er nur zu recht, denn die Hoffnung, je wieder die Majorität zu erlangen, war mit dem Dreiklassenwahlrecht für immer geschwunden. Wie schon vorher der „Westfälische Merkur“ bemerkte, war man auf konstitutioneller Seite auch nicht vollständig mit dem neuen Wahlrecht zufrieden. Vielfach wünschte man geheime Abgabe der Stimmen, andererseits aber gönnte man den Demokraten diese unangenehme Klausel; des weiteren tadelte man den allzu großen Einfluß des Besitzes.³⁾

So sehr im großen und ganzen die Konstitutionellen mit dem neuen Wahlrecht zufrieden waren, so unzufrieden waren die Demokraten damit, bedeutete es doch den Ruin ihrer Partei. Da alle Adressen und Petitionen bisher bei der Regierung nichts erreicht hatten, suchten sie bei der bevorstehenden Wahl Minoritätswahlen zustande zu bringen, d. h. sie wollten die gewählten Abgeordneten als Vertreter

¹⁾ W. Mf. 140. Ravensberger Volksblatt Nr. 24.

²⁾ W. Mf. Nr. 146.

³⁾ So schrieb der Märkische Sprecher Nr. 47: „Wir hätten aus guten, ehrlichen Gründen wohl gewünscht, daß es betreffs der Wahlen bei selbstgeschriebenen Stimmzetteln geblieben wäre, und nicht die mündliche und öffentliche Abstimmung verordnet worden wäre. Was nun weiter die Klassifikation der Urwähler nach Maßgabe der Steuerbeträge betrifft, so will es uns auch bedünken, als ob dadurch der Klasse der Meistbesteuerten ein zu großer und der der Mindest- und der Garnichtbesteuerten ein zu geringer Einfluß auf den Ausfall der Wahl zugestanden würde; ja wir wollen sogar zugeben, daß das Wahlausführungsgesetz etwas mehr demokratisch hätte sein dürfen, ohne wieder die Gefahr des Umsturzes herbei zu führen, aber eine Änderung war notwendig...“

nur des geringeren Theiles der Wahlberechtigten hinstellen. So spitzte sich diesmal der Wahlkampf auf die Frage zu: wählen wir — oder wählen wir nicht? Allgemeine Wahlenthaltung, so lautete die Parole, welche ein demokratischer Kongreß zu Rheda ausgab. Dieser Kongreß war von mehreren Abgeordneten der Linken und einigen Vereinsvorständen angeregt worden, „um eine gemeinsame Besprechung über die neueren politischen Ereignisse, welche das Wohl des Landes und das Rechtsgefühl des Volkes aufs tiefste erschüttert haben, herbeizuführen“.¹⁾ Dieser Einladung leisteten einige Abgeordnete und Vereine Folge. Sie beschloßen, den Wählern Wahlenthaltung zu empfehlen; dieser Beschluß sollte im ganzen Lande verbreitet werden. Ein weiterer Beschluß verordnete, um später für die Geltendmachung der Minoritätswahlen das nötige Zahlenmaterial zu haben, die Anstellung von demokratischen Vertrauensmännern, welche die Resultate der Abstimmung genau aufzuzeichnen hätten. Dieses Material sollte, so lautete der vierte Beschluß, durch die Zeitungen überall bekannt gemacht und auch der nächsten Kammer vorgelegt werden, um ihr darzutun, daß sie nicht die Mehrheit des Volkes bilde.

Welches war der eigentliche Grund, warum die Demokraten nicht wählen wollten? Nicht war es, wie sie vorgaben, der Verfassungsbruch, den sie in der ganzen Wahlbewegung stets betonten.²⁾ So kleinlich waren sie der oktroyierten Verfassung gegenüber nicht gewesen, sondern im Januar 1849

¹⁾ In Nr. 140 der W. B. S. fand sich der Aufruf zu diesem Kongreß, der sämtliche demokratische Mitglieder der zweiten Kammer aus Westfalen, sowie die politischen Vereine aufforderte, sich am 17. Juni zu Rheda einzufinden.

²⁾ Hierfür wurde namentlich der Abgeordnete von Vincke als Kronzeuge angeführt. In Nr. 166 schrieb die W. B. S.: „Freiherr von Vincke erklärt: „Sein Rechtsgefühl nötigte ihn, sich an der Wahl für die zweite Kammer nicht zu beteiligen. Nach seiner Ansicht gibt nämlich der Paragraph 105 den Ministern nur das in allen konstitutionellen Staaten hergebrachte Recht, in außerordentlichen, unvorhergesehenen, dringenden Fällen außerordentliche Verwaltungsmaßregeln zu ergreifen, bis die zusammentretenden Kammern solche entweder genehmigen oder verwerfen.“ Um so weniger, fügte die W. B. S. hinzu, kann ihnen nach von Vincke eine Abänderung der Verfassung, oder was dasselbe ist, des Wahlgesetzes, gestattet sein.

hatten sie sich mit aller Energie an der Wahl beteiligt. Damals hatte die „Westfälische Volkshalle“ erklärt: „Jede Minoritätswahl ist an sich ein Unglück; wenn in einem Wahlkreise unter Tausend auch 999 Gute wären, und der eine Schlechte wählte, so wäre die Wahl doch gültig. Da wir aber die Verfassung nicht anerkennen, aber auch wählen müssen, bleibt uns nichts anderes übrig, als zu wählen mit dem schriftlichen Protest“.¹⁾ Nicht die Ungegesetzlichkeit also veranlaßte die Demokraten, Wahlenthaltung zu proklamieren; es war vielmehr die klare Erkenntnis, daß auch bei der intensivsten Agitation sowohl wegen des Zensus als auch wegen der Öffentlichkeit für sie keine Mehrheit zu erringen war;²⁾ wie denn ganz naiv der „Volksfreund“ erklärte: „Das Wahlgesetz ist eben im Interesse der Aristokratie; wir können nicht durch mit unseren Kandidaten“.

Mit derselben Kühnheit suchten die Konstitutionellen das Volk von der Notwendigkeit des Wählens zu überzeugen. Ein Teil der Wähler, so fürchtete man, würde aus politischer Gleichgültigkeit zu Hause bleiben; diesen hielt man vor, daß es Pflicht eines jeden Gutgesinnten sei, jetzt, wo einmal das Volk konstitutionelle Bahnen wandle, sich auch politisch zu betätigen; um so mehr, als es sonst den Anschein erwecken könnte, daß man auf der Seite der Demokraten stehe; eine solche Handlungsweise würde nur zur Vergrößerung der politischen Unsicherheit dienen, die zu heben doch im Interesse aller Bürger läge. Die zweite Kategorie der konstitutionellen Nichtwähler war die der Protestler, welche das Wahlgesetz nicht anerkennen wollten. Diese wies man auf die Unbrauchbarkeit des vorigen hin; man machte sie aufmerksam auf die traurigen Resultate der vorigen Kammer, auf den wenig gewissenhaften Gebrauch, den das Volk von dem liberalen Wahlrecht gemacht hatte. Zudem würde ein Protest in der Form, wie ihn die Demokraten wollten, doch keinen Erfolg haben. Man würde das andere Wahlrecht „nicht ertrogen können, denn jeder Vernünftige hat doch die Unbrauchbarkeit dieses Wahlgesetzes,

¹⁾ W. B. S. Nr. 1.

²⁾ Vgl. hierzu Märkischer Sprecher Nr. 47, welcher schrieb: „Nun gut, ist das Volk wirklich so mündig, so reif, wie es die Demokraten hinstellen, dann kann es auch öffentlich wählen. Freilich werden sie dabei Gefahr laufen, um die Früchte ihrer Wühlereien zu kommen.“

das uns badisch-pfälzische Verwirrungen bringt, eingesehen. Gott behüte uns dafür, daß je wieder eine radikale Kammer zustande kommt, deshalb müssen alle wählen".¹⁾ Um nur ja nicht den Demokraten durch die Lauheit und Lässigkeit in der Ausübung des Wahlgeschäftes in die Hände zu arbeiten, wurden die „Gutgesinnten immer wieder daran erinnert, es doch nicht zu unterlassen, ihren rechtmäßigen Einfluß aufzubieten, um alle zur Wahlurne zu bringen."²⁾

Als der Tag der Wahlen herangekommen war, herrschte vielfach im Gegensatz zu früher eine unheimliche Ruhe. Die Demokraten brachten tatsächlich Minoritätswahlen zustande. Nach den Berichten der „Westfälischen Volkshalle“ war die Wahlenthaltung namentlich in dem demokratischen Teile eine sehr starke; oft kam in der dritten Klasse überhaupt keine Wahl zustande. Aber was nützten den Demokraten die Minoritätswahlen, wo die anderen Parteien sich so zahlreich an der Wahl beteiligten, daß überall gültige Wahlmännerwahlen und somit auch gültige Abgeordnetenwahlen möglich waren.³⁾ So diente das ganze Verhalten der Demokraten in dieser Wahlbewegung nur dazu, dem ohnehin schon wenig liberal mehr gefinnten Ministerium eine Kammer zu präsentieren, welche willfährig half, die März-Errungenschaften in gründlicher Weise zu verkürzen. Wie in den übrigen Teilen Preußens ging es auch in Westfalen. Die große Begeisterung, die hier durchweg für die deutsche Frage geherrscht hatte, machte nur zu bald wegen der kläglichen Rolle, die Preußen in den Reaktionsjahren im Konzert der Völker spielte, einer bangen Besorgnis und dumpfen Erbitterung Platz. Nicht besser erging es der Begeisterung für das parteipolitische Leben, dessen Wogen 1848—49 so

1) Ravensberger Volksblatt Nr. 24.

2) Ein interessantes Schriftstück, um die Wähler an die Wahlurne zu bringen, veröffentlichte der Regierungspräsident von Minden. Etwa 70 Einwohner des Ortes Lucianeeß (im Osten) hatten an den König eine Adresse gerichtet mit der Frage, ob sie wählen mußten, darauf lief folgende Antwort des Staatsministeriums ein, die unter anderem sagte: „S. M. will, daß Sie wählen. Wählen Sie Männer, die Ihre Verhältnisse kennen und das Wohl des Vaterlandes höher schätzen als ihr eigenes. Wählen Sie treue Preußen, aber vor allem wählen Sie!“

3) Da nur die regierungsfreundlichen Parteien wählten, sehen wir davon ab, ein Verzeichnis der Abgeordneten beizufügen.

hoch gegangen waren. Wegen der Verkümmernng der März-Erregungenschaften, wozu vor allem die Beschneidung des Wahlrechtes, der Preß- und Versammlungsfreiheit zu rechnen ist, trat eine Ruhe, ein politisches Stillleben ein, das auch nicht im Entferntesten an das rege politische Leben des „tollen Jahres“ erinnert.

Anlage 1.

Sirtenbrief des Bischofs Drepper von Paderborn.

„Vielgeliebte Diözesanen! Soll es besser werden in unseren sorgenvollen Tagen, soll den schmerzlichen Wunden, die durch den Unglauben, durch die Sitten- und Gesetzlosigkeit dieser Zeit der menschlichen Gesellschaft geschlagen sind, Heilung werden, sollen die schönen Hoffnungen in Erfüllung gehen, mit welchen wir alle gegenwärtig in die Zukunft blicken, so laßet, jeder nach seinen Kräften, dafür uns sorgen, daß dem Unglauben und so manchen unchristlichen, verderblichen Grundjägen der Gegenwart gesteuert werde, daß man die Kirche höre, und ihre heiligen Zwecke fördere und unterstütze, daß sie ihre heilbringende Wirksamkeit frei und ungehemmt entfalten könne. — An Euch insbesondere, Geliebte in dem Herrn! die Ihr den Beruf habet, in wenigen Tagen die Männer für die Beratung der Neugestaltung unsers deutschen Vaterlandes zu wählen, an Euch insbesondere richten wir darum Unsere oberhirtliche Ermahnung, ja, Wir beschwören Euch mit dem ganzen Ernste Unseres heiligen Amtes: Erfüllet Euren Beruf auf würdige Weise; bewahret Euch vor und bei dem wichtigen Geschäfte, das Euch obliegt, vor Gleichgültigkeit, Leichtsin und Über-eilung. Unterziehet Euch demselben, fern von dem Geiste der Aufregung und Streitsucht, mit jener Nüchternheit,

Besonnenheit und Überlegung, welche der Wichtigkeit der Sache geziemt. Lasset bei Eurer Wahl Euch nicht bestimmen durch niedrige, menschliche Rücksichten, die der guten Sache schaden und das Gewissen beschweren. Verschließet Eure Ohren gegen die Einflüsterungen und Vorspiegelungen derjenigen, die Ihr entweder nicht kennt, oder denen Ihr, nach Zeugnis Eures Gewissens, Euer Vertrauen für den vorliegenden Zweck nicht zuwenden könnt. Glaubet nicht jedem Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind. (1. Joh. 4.) Wählet solche Männer, von deren Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit Ihr überzeugt seid, denen Ihr mit Beruhigung Eure heiligsten Rechte und teuersten Interessen anvertrauen könnt, die Ihr aus ihren Früchten erkannt habt als gute Christen, als wahre Menschen und Vaterlandsfreunde, als treue Staatsbürger. Wählet solche Männer, die nicht die eigene Ehre, nicht den eigenen Vorteil, sondern das Wohl der Gesamtheit im Auge haben, die Einsicht, Erfahrung, Tüchtigkeit, Mut und Geschick besitzen, dasjenige zu erkennen und zu erstreben, was zum Wohle des Vaterlandes in diesen schwierigen Zeitverhältnissen förderlich ist; kurz, lasset Eure Wahl eine solche sein, daß Ihr dieselbe vor Gott und Eurem Gewissen rechtfertigen könnt. — Ihr aber, die Ihr durch die Wahl Eurer Mitbürger den wichtigen Beruf empfanget, diejenigen zu bestimmen, welche als Vertreter des Volkes abgeordnet werden sollen, entsprechet ehrenhaft und würdig dem Vertrauen, welches in Euch gesetzt ist; rechtfertiget die Erwartungen Eurer Mitbürger, gedenket Eurer heiligen Pflicht und schweren Verantwortung, entsendet in die Versammlung, welche das Wohl der Zukunft entscheiden wird, durch Eure Wahl solche Männer, die Unserm teuren deutschen Vaterlande nicht zur Verwirrung und zum Fluche, sondern zum bleibenden Frieden und Segen sein werden.“

Anlage 2. Abgeordnetenverzeichnis zur deutschen Nationalversammlung.

Nr. der Wahlbez.	Bestandteile der Wahlbezirke.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Abgeordneten.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Stellvertreter.	Bemerkungen.
1.	Der ganze Kreis Minden und aus dem Kreise Herford die Ämter Slotho und Gohfeld.	Regierungsrat Dr. Ziegert zu Minden.	Ingenieur-Leutnant Bod zu Minden. Nachwahl: Oberl. Ger.-Assess. v. Diepenbrock-Grüter zu Petershagen. Gerichtsz-Direktor Aufschmann zu Lübbecke.	Württemb. Hof. Kafino.
2.	Der ganze Kreis Lübbecke und aus dem Kreise Herford die Ämter Menninghüffen, Hiddenshausen, Bünde und Rodinghausen.	D.-S. Gerichtsz-Vize-Präsident Ebmeier zu Paderborn.	Gerichtszrat zu Herford. Stohmann zu Herford.	Kafino. Kafino.
3.	Aus dem Kreise Herford die Stadt Herford, die Ämter Herford, Enger und Spenge, und aus dem Kreise Bielefeld die Stadt Bielefeld und die Ämter Schildesche, Heepen, Söllenbeck und Brackwede.	Gerichtszrat Schreiber zu Bielefeld.	Kommerzienrat Defius zu Bersmold.	Kafino.
4.	Der ganze Kreis Halle; aus dem Kreise Bielefeld die Ämter Dorberg und Niesborst und der Kreis Wiedenbrück mit Ausnahme des Amtes Werl.	Normaliger Gerichtsdirektor, jetzt Staatsanwalt Kemme, Berlin, Nachwahl: Ingen.-Leutnant Bod zu Minden.	Oberlandesgerichtsrat Fühhaus zu Münster; Land- und Stadtsger.-Rat Gillebrand zu Paderborn.	Kafino. Wahl.
5.	Der ganze Kreis Paderborn, aus dem Kreise Wiedenbrück das Amt Werl; aus dem Kreise Büren die Ämter Lichtenau, Atteln und Winnenberg; und aus dem Kreise Warburg die Ämter Warburg und Dorgentreich.	D.-S. Gerichtszrat Schlüter zu Paderborn.	Oberlandesgerichtsrat Fühhaus zu Münster; Land- und Stadtsger.-Rat Gillebrand zu Paderborn.	Wahl.

6.	Der ganze Kreis Hörter und aus dem Kreise Warburg d. Amter Dringenberg, Wehrden, Borgholz und Pefelsheim.	Gerichtsdirektor Carl Verfen zu Nieheim, Kreis-Hörter.	Gerichtsrat Eduard Bennewitz zu Hörter.	Wiltb.
7.	Der ganze Kreis Stippstadt; aus dem Kreise Arnberg die Amter Arnberg, Neheim, Hüffen und Warstein; aus dem Kreise Büren die Amter Büren, Boche u. Salzkotten und die Stadt Salzkotten.	General-Major von Radowitz in Berlin.	Professor Walzer in Berlin.	Milani.
8.	Der ganze Kreis Neifchede; der ganze Kreis Brilon und aus dem Kreise Arnberg die Amter Freienohl und Allendorf.	D.-L. Gerichts-Präsident Carl Dham, Brilon.	Land- und Stadtgerichts-direktor Lohmann zu Brilon.	Württemberg. Hof.
9.	Der ganze Kreis Wittgenstein; der ganze Kreis Siegen; aus dem Kreise Olpe das Amt Kirchhunden.	Mevisjen, Gustav zu Dülken.	Schulinspektor Pfarrer Vogel zu Teudingen.	Rajino.
10.	Der ganze Kreis Olpe mit Ausschluß des Amtes Kirchhunden; der ganze Kreis Altena; aus dem Kreise Arnberg das Amt Balve; und aus dem Kreise Sterlohn das Amt Mend.	Pfarrer Evertsbusch zu Altena.	Kaufmann Friedrich Wilhelm Grunental zu Nachrodt, Kreis Altena.	Milani.
11.	Der ganze Kreis Soefft und aus dem Kreise Hamm die Städte Hamm, Unna und Lamen und die Amter Peltum und Rhynern.	Schulamtskandidat J. D. Sten-dorf, Soefft.	Bürgermeister Schulenburg zu Soefft.	Württemberg. Hof.
12.	Der Kreis Sterlohn mit Ausschluß des Amtes Mend; aus dem Kreise Hamm die Amter Unna-Lamen und Fröndenberg; aus dem Kreise Dortmund die Stadt Schwerte und die Amter Schwerte, Herde u. Aplerbeck.	Gefandter und bevollmächtigter Minister b. d. vereinigten Staaten v. Nordamerika v. Könne, Berlin. Nachwahl: Landrat Carl Wiethaus, Limburg.	Landrichter Carl Wiethaus zu Limburg, Kreis Sterlohn. Nachwahl: Gutts-besizer Carl Dverweg zu Haus Ruhr.	*Wiltb.

Nr. der Wahlbez.	Bestandteile der Wahlbezirke.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Abgeordneten.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Stellvertreter.	Bemerkungen.
13.	Der ganze Kreis Hagen.	Landrat Föhr. Georg von Rinde, Hagen.	Kaufmann Johann Daniel Heber zu Schwelm.	Milani.
14.	Aus dem Kreise Dortmund die Stadt Dortmund und die Ämter Lütgendortmund, Lünen und Castrop und der Kreis Bochum mit Ausschluß des Amtes Wattencheid.	Landrat Föhr. Georg von Rinde, Hagen. Nachwahl: Dr. phil. Gustav Köpfen, Heidelberg.	Dr. phil. Gustav Köpfen zu Heidelberg. Nachwahl: Oberlandesgerichtsassessor zur Medden, Bochum.	Württemberg. Hof.
15.	Der ganze Kreis Mettinghausen; aus dem Kreise Bochum das Amt Wattencheid; aus dem Kreise Lüdinghausen Dissen und aus dem Kreise Gesefeld die Städte Dülmen und Haltern und die Ämter Dülmen, Haltern und Hulbern.	Dr. phil. W. Junfmann aus Münster zu Hellinghausen, Kreis Sippstadt.	Subregens Paul Melchers zu Münster. Nachwahl: Justiz-Kommissar Geißler zu Dorsten.	Rajino.
16.	Der Kreis Lüdinghausen mit Ausschluß des Amtes Dissen und der ganze Kreis Beckum.	Professor Walter zu Bonn.	D.-L. Ger.-Assessor Schramp, Ahlen, Kr. Beckum. Nachwahl: Regierungsrat von Hartmann*, Münster.	*Rajino.
17.	Der ganze Kreis Vorten, aus dem Kreise Gesefeld die Stadt Gesefeld und die Ämter Gesefeld, Horup, Darfeld, Lette, Geseher, Osterwid, Wilerbed und Meerlage; und aus dem Kreise Ahhaus das Amt Süldlohn.	Dr. Wilhelm Junfmann aus Münster. Nachwahl: Geh. Staatsrat von Linde, Mainz.	Inspektor der Selectenschule Webever zu Frankfurt a. M.	Wild.

18. Der Kreis Rhans mit Ausschluß des Amtes Süldlohn; und aus dem Kreise Steinfurt die Ämter Steinfurt, Gmsdetten, Nordwalde, Altenberge, Müsßen, Horstmar, Metelen, Döhrup, Wettringen, Neuenkirchen u. Borghorst.
19. Der ganze Kreis Tecklenburg, aus dem Kreise Steinfurt die Stadt Rheine und die Ämter Rheine und Mejum; aus dem Kreise Warendorf die Stadt Warendorf und die Ämter Lienen, Ostbevern, Sassenberg und Harfswinkel.
20. Die Immediat-Stadt Münster; der ganze ländliche Kreis Münster und aus dem Kreise Warendorf die Ämter Everswinkel, Horstmar, Freckenhorst und Beelen.

Subregens Paul Melchers Domkapitular
zu Münster. Förfier zu
Breslau.

Wid.

Pfarrer Freiherr Wilhelm Justiz-Kommissar Bernhard
von Ketteler zu Hopsten, Ichniffing zu Warendorf.
Kreis Tecklenburg.

Wid.

Bischof von Münster Dr. Geheimereberregierungsrat
Johann Müller Matthias Aufsicht* in Berlin.
zu Münster.

*Wid.

Die Angaben über die Parteiangehörigkeit der Abgeordneten sind „Eisenmann“ entnommen; die als „wild“ bezeichneten Abgeordneten dürften der kath. Fraktion angehört haben. Über die Programme der Parteien vgl. F. Salomon, Die deutschen Parteiprogramme, 1907.

Rechte,
Milani Casino.

Zentrum,
recht. B.
Landsberg.

linf. G.
Württemberg. Hof.

Augsburger Hof. Westendhale.

Linke,
Deutscher Hof, äußerste Linke.
Donnersberg.

Anlage 3. Abgeordnetenverzeichnis zur preussischen Nationalversammlung.

Lau- fende Nr.	Namen der Kreise.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Abgeordneten.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Stellvertreter.	Bemerkungen.
1.	Simmediat- Stadt Münster	Oberbürgermeister Hüffer zu Münster.	Geheimer Obertribunalrat Walbed in Berlin. Nachwahl: Geh. Justizrat Mathias von Hartmann zu Münster.	vertr.
2.	Kreis Münster	Oberlandesgerichtsrat Lüschaus zu Münster.	Amtmann Steinmann zu Laer, Kreis Steinfurt. Nachwahl: Gutbesitzer Premier-Leutnant Humann, Sültrup.	vertr.
3.	" Ahaus	Oberlandesgerichtsassessor Franz Reh- gers zu Breden, Kreis Ahaus.	Domkapitular Krabbe zu Münster, Nachwahl: Justiz-Kommissar Justling zu Münster.	vertr.
4.	" Bedum	Pfarrer Dr. theol. Ebert Wilhelm Westhoff zu Dieftedde, Kreis Bedum.	Gutsbesitzer B. von Bruchhausen zu Stevorn, Kirchspiel Olde, Kreis Bedum.	fehlt.
5.	" Borken	Land- und Stadtgerichtsdirektor Evelt zu Dorsten, Kreis Recklinghausen.	Geheimer Obertribunalrat Walbed in Berlin. Nachwahl: Arzt und Rats- herr Eduard Ebbing zu Borken.	beurl.
6.	" Coesfeld	Land- und Stadtgerichtsdirektor Evelt zu Dorsten, Kreis Recklinghausen. Nachwahl: Sanftm. Kolonus Saltern.	Amtmann Steinmann, Laer, Kreis Steinfurt.	?
7.	" Lüdinghausen	Justiz-Kommissar Windhorst zu Münster. Nachwahl: Land- und Stadtgerichts- direktor Bogelsang Minden.	Oberlandesgerichtsassessor Koppers zu Berne.	vertr.
8.	" Recklinghausen	Dr. med. P. A. Gunte in Reckling- hausen.	Pfarrer G. Lorenz zu Waltrop, Kreis Recklinghausen.	vertr.

9.	Kreis Steinfurt	Zustiz-Kommissar Windhorst zu Münster.	Gerichts-Direktor Evelt zu Dorsten, Kreis Recklinghaus. Nachwahl: Gutsbesitzer Freiherr W. von Ketteler zu Aft. Ökonometer Ebmeier zu Steinfurt.	fehlt.
10.	"	Pfarrer Goswin Hartmann zu Ibbenbüren, Kreis Tecklenburg.	Amtmann Herm. Kesseler zu Dübbern. Zimmermeister Kemnah zu Danterßen, Kreis Minden.	bettr.
11.	"	Pfarrdechant Hermann Schulte zu Fredehorst, Kreis Warendorf.	Gutsbesitzer Leutnant a. D. Gluhtermann zu Dügen, Kreis Minden, Gutsbesitzer von Schleicher zu Brodhagen in der Gemeinde Gellershagen, Kreis Bielefeld.	bettr.
12.	"	Kaufmann Christian Krüger zu Minden.	Reformator Philol. Johann Schüß zu Drengsteinfurt, Kreis Lübdinghausen.	bettr.
13.	"	Zustizrat Wellern zu Petershagen, Kreis Minden.	Kolonus Dammann zu Brockhagen, Kreis Halle.	bettr.
14.	"	Pastor Buchzermeier zu Schildesche, Kreis Bielefeld.	Kolon Wemhoener zu Laer, Kreis Herford.	bettr.
15.	"	Gerichtsrat Spanken zu Büren.	Pastor Oberbeck zu Blotho, Kreis Herford.	bettr.
16.	"	Ökonom Upmeier zu Borgholzhausen, Kreis Halle.	Gerichtsdirektor Paul Berjen zu Nieheim, Kreis Höxter. Nachwahl: Gerichtsrat Franz Heese zu Hrafel.	bettr.
17.	"	Kolon Dallmann zu Elverhissen, Kreis Herford.	Gerichtsdirektor Ebmeier zu Rhaden, Kreis Lübbecke.	bettr.
18.	"	Landrat von Borries zu Herford.	Geb. Obertribunalrat Waldeck in Berlin. Nachwahl: Oberlandesgerichtsrat Hintelen zu Paderborn.	bettr.
19.	"	Zustiz-Kommissar Windhorst zu Münster. Nachwahl: Gerichtsrat Eduard Wenig zu Münster.		
20.	"	Kolon u. Kleinhändler Reiser zu Gehrtenbeck, Kreis Lübbecke.		
21.	"	Wischhof von Paderborn, Franz Drepper zu Paderborn.		

Lau- fende Nr.	Namen der Kreise.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Abgeordneten.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Stellvertreter.	Bemerkungen.
22.	Kreis Warburg	Bürgermeister Fischer zu Warburg.	Gutsbesitzer Derenthal zu Görbecke, Kreis Warburg.	vertr.
23.	" Wiedenbrück	Oberlandesgerichtspräsident und Ge- richtssekretär Fischer zu Nietberg.	Justiz-Kommissar Schwenger zu Wie- denbrück.	vertr.
24.	" Arnberg	Kaplan Gelschorn zu Arnberg.	Bürgermeister Wuff zu Arnberg.	vertr.
25.	" Altena	Hauptmann Friedrich Hartort zu Wetter, Kreis Hagen. Nachwahl: Kreisdepu- tierter Kaufmann und Gutsbesitzer Peter Brünninghaus zu Brünninghausen.	Direktor der Ackerbauschule Friedr. Kohl zu Niesenrot, Kreis Arnberg.	
26.	" Bochum	Kaufmann Theodor Mülleniefen zu Witten, Kr. Bochum.	Kaufmann Wilhelm Solsmann zu Ober- bohsfeld, Kr. Bochum.	vertr.
27.	" Brilon	Justizrat Dr. Sommer in Arnberg.	Geh. Obertribunalrat Ulrich in Berlin.	vertr.
28.	" Dortmund	Oberlandesgerichtsassessor Wilhelm Oster- mann zu Dortmund.	Nachwahl: Pfarrer Lesarth zu Sigge. Justizrat Otto Meyer in Berlin.	vertr.
29.	" Hagen	Kaufmann u. Fabrikant Fr. Hartort zu Wetter, Kreis Hagen.	Land- und Stadtgerichtsdirektor Schulz, Schwelm, Kr. Hagen.	vertr.
30.	" Dersfelde	Ökonom Karl Funke zu Hausen, Kreis Hagen.	Kreisdeputiert. Hauptmann u. Ritterguts- besitzer Gustav Boerster zu Haus Hobe.	fehlt.
31.	" Hamm	Landwirt Heinr. Sümmerrmann ger. Schulze Korten zu Korten im Amte Fröndenberg, Kr. Hamm.	Oberlandesgerichtspräsident Lent zu Hamm.	fehlt.
32.	" Sierlohn	Kaufmann Ludw. Schmöle zu Sierlohn.	Kaufmann Carl Nettmann zu Esfeld, Kreis Sierlohn.	fehlt.

33.	"	Lippstadt	Geheimrat Waldeck in Berlin. Nachwahl: Dr. jur. Josef Dane zu Erwitte.	Dr. jur. Joseph Dane zu Erwitte, Kreis Lippstadt. Nachwahl: Professor Kreuzberg zu Gesede.	vert.
34.	"	Meisebe	Pfarrer Wigge zu Belmede, Kreis Meisebe.	Oberlandesgerichtsassessor Karl Dahm zu Brilon. Nachwahl: Geh.=Obertribunalrat Mintelen in Berlin.	vert.
35.	"	Olpe	Amtmann Karl Stachelscheid zu Drolshagen, Kreis Olpe.	Progyrnastial-Dektor Bernhard Wiedemann, Attendorn.	vert.
36.	"	Siegen	Gewerke und Bervalter Jakob Hamloch zu Crombach, Kr. Siegen.	Gewerke Feinr. Klein zu Siegen.	?
37.	"	Soest	Geh. Obertribunalrat Ulrich in Berlin.	Hauptmann a. D. Beher zu Soest.	vert.
38.	"	Wittgenstein	Geh. Regierungsrat Landrat Groos zu Berleburg, Kreis Wittgenstein.	Dr. med. A. Ad. Kneip zu Berleburg.	fehlt.

Die Verzeichnisse wurden wörtlich dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Münster 1848 entnommen. Trotz vielfacher Bemühungen war es nicht möglich, die Parteiangehörigkeit der Abgeordneten zu ermitteln. Auch aus den namentlichen Abstimmungen ließ sich hierüber kein klares Bild gewinnen, da mancher Abgeordnete bald mit der einen, bald mit der anderen Partei stimmte. Vgl. hierüber die Vosschaft des Ministerium an den König; des weiteren über die Stellung der weßf. Abgeordneten im Text Seite 152 Anm. 1.

Um den Leser jedoch in etwa über die Stellung der weßf. Abgeordneten zu orientieren, sind diejenigen Kreise angegeben, die in Brandenburg vertreten waren bzw. fehlten. Die Zusammenstellung geschah nach dem topographischen Bericht über die Verhandlungen der Nationalversammlung.

Anlage 4.

Bericht über eine Wahlhandlung im „Westf. Merkur“ Nr.109.**6. Mai.**

Früh versammelte sich die Gemeinde in der Kirche; der Geistliche, ein junger, erst kürzlich dorthin gekommener Mann, verrichtete den Gottesdienst. Nach demselben hielt er eine kurze Anrede: „Es sei heute der wichtige Tag der Wahlen, es sei erlaubt worden, dieselben in der Kirche abzuhalten, er bäte sie also, sich ruhig und würdig zu betragen, wie es sich an dem heiligen Orte gezieme. Er forderte sie auf, die hohe Bedeutung der Wahlen ins Auge zu fassen, Gott spräche jetzt unmittelbar durch die größten Ereignisse zu uns, sie möchten daher Gott bitten, daß er sie leite und erleuchte zu diesem wichtigen Geschäfte; es handle sich um die ganze künftige Stellung der christlichen Religion und der heiligen Kirche, um die ganze Stellung des Volkes und der Regierungen, endlich um die Wiederherstellung des deutschen Kaisertums! so möchten sie denn einsichtsvolle Männer wählen, die dann gewissenhaft ihre Stimme den würdigsten gäben!“ Es schienen offenbar keine festen Verabredungen getroffen zu sein. Als der Wahlakt begann, setzte sich alles ernsthaft in die Kirchenstühle; sie besprachen sich nicht, sie flüsteren nicht zusammen. Die Namen wurden verlesen, die Zettel verteilt. Jeder schrieb einen Namen darauf oder ließ von einem Nachbar einen darauf schreiben. Als die Zettel geöffnet, verlesen und gezählt wurden, fand sich, daß der Geistliche fast einstimmig zum Wahlmann für Berlin, und der ehemalige Gutsherr des Dorfes in derselben Art für Frankfurt gewählt waren!

Anlage 5.

Statut des Konstitutionellen Vereins Dortmund.

§ 1. Die Mitglieder des Vereins erklären die konstitutionelle Monarchie im innigsten Anschlusse an die allgemeine deutsche Verfassung für die von ihnen zu erstrebende und festzuhaltende Staatsform Preußens.

§ 2. Die Wirksamkeit des Vereins geht dahin, die gesetzliche Ordnung und die zwischen König und Volk zu vereinbarende Verfassung zu schützen und besonders allen

reaktionären, anarchistischen oder republikanischen Bestrebungen, mögen sie offen oder versteckt verfolgt werden, auf das Kräftigste entgegenzuwirken. Der Verein wird zu dem Zwecke politische und soziale Fragen, und daneben, um eine innige Gemeinschaft der gesamten Bürgerschaft herbeizuführen, städtische Angelegenheiten besprechen

§ 3. Der Verein bekennt sich zur Mitgliedschaft des Gesamtvereins der konstitutionellen Vereine Rheinlands und Westfalens.

§ 4. Mitglied des Vereins ist jeder wahlberechtigte Preuße, welcher von einem Mitgliede beim Vorstande vorgeschlagen, sich durch Unterzeichnung des Statuts zu letzterem bekennt.

§ 5. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch Anzeige bei einem Vorstandsmitglied.

§ 6. Ein Mitglied, welches außerhalb der Versammlung durch öffentliche Reden, oder durch Handlungen dem Zweck des Vereins entgegenwirkt, kann auf den Antrag eines Mitgliedes durch Ballotage von $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit vom Vereine ausgeschlossen werden. Die Anklage muß jedoch vorher dem Angeklagten mitgeteilt, und derselbe vorher gehört werden.

§ 7. Zu den Versammlungen hat jeder Zutritt. Nichtmitglieder nehmen die für sie bestimmten Plätze ein und können nur mit Bewilligung der Versammlung zum Reden zugelassen werden.

§ 8. Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Zur Gültigkeit derselben ist die Anwesenheit von 20 Mitgliedern erforderlich; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 9. Ein jeder Antrag wird erst dann zur Debatte gezogen, wenn 5 Mitglieder einschließlich des Antragstellers ihn unterstützen. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes muß jedoch von 8 Mitgliedern unterstützt werden.

§ 10. Ein verworfener Antrag kann erst in einer der folgenden Sitzungen, wenn er von 8 Mitgliedern inkl. des Antragstellers unterstützt wird, zur Beratung gezogen werden.

§ 11. Über denselben Gegenstand kann jemand an demselben Abend nur zweimal reden, er habe denn eine

persönliche Bemerkung oder tatsächliche Berichtigung zu machen. Zum Schluß der Debatte erhält der Antragsteller das Wort.

§ 12. Der Tag der Zusammenkunft und die Tagesordnung werden durch den „Dortmunder Anzeiger“ bekannt gegeben. Von der Tagesordnung kann nur durch Beschluß der Versammlung abgewichen werden. Zum Beginn jeder Sitzung wird das Protokoll der vorigen Sitzung zur Verlesung und Genehmigung gebracht.

§ 13. Die Vertretung des Vereins nach außen sowie die Leitung der inneren Angelegenheiten besorgt ein Vorstand. Diesen bilden: 1. ein Vorsitzender, dessen Stellvertreter und ein Schriftführer; 2. ein Ausschuß von 7 Mitgliedern.

§ 14. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch einfache Stimmenmehrheit gewählt, und zwar: 1. der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und der Schriftführer auf 2 Monate; 2. die Mitglieder des Ausschusses auf 4 Monate; jedoch treten von den letzteren 4 durch das Los zu bestimmende Mitglieder nach den ersten 2 Monaten aus. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 15. Jeder ist verpflichtet, die auf ihn entfallene Wahl anzunehmen. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar, jedoch berechtigt, die nächste Wahl abzulehnen.

§ 16. Die Beratungen des Vereins leitet der Vorsitzende oder in dessen Verhinderung der Stellvertreter. Die Beschlüsse und die Korrespondenz des Vereins vollzieht der Vorsitzende mit dem Schriftführer. Letzterer verfaßt außerdem die Protokolle und verliest dieselben beim Beginne der nächsten Versammlung.

§ 17. Der Ausschuß stellt die Tagesordnung fest, bearbeitet die zur Beratung kommenden Gegenstände, fertigt Beschlüsse aus, befördert sie nach geschעהener Vollziehung und führt die Kasse. Der Ausschuß wählt seinen Vorsitzenden, Schriftführer und Rendanten aus seiner Mitte.

§ 18. Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. im Voraus; für den Monat des Eintritts wird derselbe voll entrichtet.

§ 19. Über den Bestand der Kasse wird von 4 zu 4 Monaten dem Vereine Rechnung abgelegt.

§ 20. Beratungen über Abänderungen können nur stattfinden, wenn vorher eine Bekanntmachung im Dortmunder Anzeiger erlassen ist. Zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses ist eine Stimmenmehrheit von $\frac{2}{3}$ erforderlich.

Anlage 6.

Verhandlungen des ersten Kongresses der demokratischen Vereine von Westfalen.

Bielefeld, den 10. u. 11. September.

Der Aufforderung des demokratischen Vereins von Bielefeld an alle demokratischen Vereine unserer Provinz, Deputierte zu dem am 11. September hier stattfindenden Kongresse zu senden, hatten verschiedene Vereine Folge geleistet. Deputierte waren aus Paderborn, Minden, Bielefeld, Hamm, Münster Wiedenbrück, Brockhagen, Heepen, Salzußeln, Lemgo, Herford anwesend. Neun Vereine waren mit einem Mandate vertreten, außerdem hatten die Städte Dortmund und Attendorn, welche den Kongreß nicht beschicken konnten, ihren Anschluß schriftlich angezeigt. (Mühlheim a. d. Ruhr hat sich an Köln angeschlossen.)

Die erste Sitzung fand Sonntag, am 10. September, auf der Berglust statt. Verhandelt wurde zuerst die Frage, ob von jedem Vereine nur 1 Deputierter, oder ob alle anwesenden Deputierten, ferner ob auch die anwesenden Demokraten aus solchen Städten, in denen gegenwärtig noch nicht demokratische Vereine bestehen, Stimmrecht bei den Verhandlungen erhalten sollten. Es wurde nach einigen Debatten beschlossen, 1) daß alle anwesenden Deputierten der Vereine Stimmrecht haben, 2) daß außer diesen mit einem Mandat versehenen Deputierten auch diejenigen Demokraten Stimmrecht haben sollten, die aus Orten hergekommen, in welchen noch nicht demokratische Vereine bestehen.

Zum Präsidenten für die Verhandlungen wurde Johann K. Kempel aus Bielefeld und zum Sekretär F. Schnacke aus Herford gewählt.

I. Die Debatte wurde mit der Frage eröffnet, welches Prinzip der Kongreß an die Spitze stellen wolle, welche Verfassungsform die Vereine erstreben sollten.

Herzberg aus Minden beantragt, das Prinzip der demokratisch-sozialen Republik an die Spitze zu stellen, als das Ziel des Strebens der Vereine.

Becker aus Hamm stellt den Antrag, daß jeder Deputierte zuvörderst Bericht über den Stand der Demokratie in seiner Gegend abstaten möge, damit der Kongreß eine klare Anschauung von der Stärke der Partei, von den Bestrebungen der Vereine gewinnen könne. (Angenommen.)

Der Präsident Kempel berichtet über den demokratischen Verein zu Bielefeld, der das Prinzip der demokratisch-sozialen Republik an die Spitze gestellt habe, als der einzigen Verfassungsform, in der ein Volk glücklich sein könne.

Caspari aus Paderborn berichtet, der Verein in Paderborn, den er vertrete, habe zwar das Prinzip der Volkssouveränität an die Spitze gestellt, wolle aber die formelle Durchführung desselben den politischen Kämpfen anheimstellen. Man müsse die Verhältnisse, in denen man Boden für eine Wirksamkeit gewinnen wolle, so nehmen, wie sie wirklich seien und so berücksichtigen, von Seiten der Partei aber jedem Vereine freie Bewegung lassen, wie er wirken wolle.

Weuste aus Hamm. Im Anfange der deutschen revolutionären Bewegung fanden in Hamm Volksversammlungen statt. Die Bürokratie kämpfte mit der Demokratie, die mit Recht in der Klasse der Arbeiter das bildungsfähigste Element erblickte. Man konnte diesen nicht sogleich die Republik predigen, man tadelte nur das rohe Benehmen der Bürokratie. Die Demokraten schieden aus den Volksversammlungen aus und bildeten für sich einen Verein, der anfangs sehr stark besucht wurde und jetzt ungefähr 300 Mitglieder zählt. Erst nach der Bildung dieses Vereins war es möglich, entschieden demokratisch aufzutreten. Jeden Abend fanden Versammlungen statt, der Verein wurde in einzelne Abteilungen, zum Zweck der Belehrung durch Vorträge usw., geteilt, und hier den Mitgliedern das Wesen der Republik entwickelt, als der einzigen Verfassungsform, in welcher ein Volk frei und glücklich sein könne.

Holste aus Brochagen berichtet, daß der Verein in seinem Orte noch nicht völlig konstituiert sei, jedoch bald organisiert sein würde. Die Stimmung der Bevölkerung von Brochagen sei jedoch der Demokratie günstig.

Wolff aus Lemgo teilt mit, daß ein demokratischer Verein in Lemgo noch nicht bestche, im Entstehen aber begriffen ist.

Herzberg aus Minden: Minden war immer eine politisch indifferente Stadt, eine Festung und Regierungsstadt, in der nur Beamte und Soldaten und zum größten Teile von diesen Klassen abhängige Handwerker wohnen. Im Anfange der Bewegung waren nur sehr wenige Menschen dort als „liberalgesinnt“ bekannt. Es wurde die Idee ange-regt, einen Bildungsverein zu gründen, um das Volk mit der Politik durch Lektüre und Vorträge über soziale und politische Fragen vertraut zu machen. Die Bestrebungen des Fortschritts fanden einen Gegner, die Bürokratie, die sich an den Volksversammlungen zwar beteiligte, aber nur mit Ruhestörungen. In den Wahlen unterlag die demo-kratische Partei. Die Zahl der Mitglieder des Bildungs-vereins verminderte sich, jetzt ist aber das größere Drittel derselben entschieden demokratisch gesinnt. Daß wir kein entschiedenes Prinzip an die Spitze stellten, hatte in lokalen und persönlichen Verhältnissen seinen Grund, die nicht weg-zuräumen waren. Wir wollen aber die Bildung eines demo-kratischen Vereines binnen Kurzem zu bewirken suchen.

Becker aus Hamm fügt zu Weustes Bericht noch Einiges hinzu, daß sie zwar auf der „breitesten Grund-lage“ gearbeitet, indessen bald eingesehen hätten, wie die bisher nur illusorische Grundlage erst noch zu schaffen sei.

Hornah aus Wiedenbrück. In Wieden-brück bestehen mehrere Vereine, 2 Bürgerklubs und 1 konstitu-tioneller Verein. Die traurigen Erfahrungen Mindens machten wir auch. Ausgesprochene Tendenz des Vereins, den ich vertrete, ist die Volkshoheit zur Erreichung des sozialen Wohls aller Bürger. Über die Verfassungs-form ist nichts besonderes bestimmt, jede Verfassung ist aber als verwerflich anerkannt, die jenen Zweck nicht zu ver-wirklichen im stande ist

Brandes aus Salzuflen berichtet, daß in dieser kleinen ackerbautreibenden Stadt das Interesse für politische Bestrebungen nur in geringem Maße vor-handen sei, daß zwar der Gegensatz von Gebildeten und Ungebildeten ein sehr schroffer, der Gegensatz zwischen Besitz und Nicht-Besitz aber nicht ausgebildet sei; denn die Stadt

sei ziemlich reich. Die Versammlungen im Anfange der politischen Bewegung seien farblos gewesen, vielleicht werde es gelingen, einen Verein mit demokratischer Tendenz zu gründen.

L i n d e a u s M ü n s t e r l i e s t, um die Tendenz des Vereines, den er vertritt, zu charakterisieren, ein Statut desselben vor, das so lautet: „Vereinigung der Gesinnungsgenossen Münsters. Zweck dieser Vereinigung ist, nach Kräften dazu beizutragen, daß dem demokratischen Prinzip, d. h. der Herrschaft des durch politische und soziale Durchbildung zum Bewußtsein zu bringenden vernünftigen Volkswillens, Geltung und Anerkennung zu teil werde“. Der Verein besteht aus 281 Mitgliedern. Wöchentlich findet eine öffentliche Versammlung statt.

Die Debatte über den von Herzberg aus Minden gestellten Antrag wird dann aufgenommen.

S c h a e f e r a u s H a m m: Wir alle sind wohl über das Prinzip der Republik einverstanden — für den Antrag. H o r n a y: Wir müssen, wollen wir Einigung erzielen, das so festgestellte Prinzip weglassen, wir würden uns andernfalls eine große Anzahl von Mitgliedern entfremden. Ist gegen den Antrag und beantragt, daß einfach das Prinzip der Volkssouveränität an die Spitze gestellt werde; die Verfassungsform werde sich aus der politischen Fortentwicklung ergeben.

C a s p a r i: Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die demokratischen Vereine Westfalens noch auf schwachem Boden stehen. Wir müssen uns zuvörderst einen ausgedehnten Wirkungskreis schaffen, den wir nicht erlangen, wenn wir uns so offen für die soziale Republik aussprechen. Nicht auf die F o r m ist zunächst Gewicht zu legen. Erklärt sich gegen den Antrag.

H e r z b e r g: Ungeteilte Volkssouveränität, welche die demokratischen Vereine erstreben, ist nichts Anderes als die Republik. Das Volk wählt in dieser seine Exekutivgewalt, nicht läßt es sich dieselbe auf dem Thron geboren werden und erblich sein; wenn sie ihre Pflichten nicht erfüllt, so wird sie entfernt aus ihrem Amte. Die demokratische Monarchie ist ein Schaukelsystem. Das betätigt die Erfahrung.

Caspari verwahrt sich gegen alles Konsequenzenziehen. Wir können immer einen „Herrscher“ an der Spitze haben, aber nur mit den Attributen der demokratischen Exekutivgewalt.

Schaefer bringt einen vermittelnden Vorschlag, es möge jedem einzelnen Vereine anheim gegeben bleiben, ob er sofort das Prinzip der ungeteilten Volkssouveränität annehmen wolle.

Becker zieht aus Caspari's Behauptung die Folgerung; „das Volk ist noch nicht reif für die Republik!“ Die Demokraten können an dem Worte Republik keinen Anstoß nehmen. Warum Furcht vor dem Worte? Wenn es sich aber nur um das Wort handelt, so will ich es auch umgehen, wenn es nötig ist.

Sornay. Obgleich ich dem Wesen nach mit dem Prinzip einverstanden bin, beantrage ich doch, es wegzulassen, weil wir mit dem Worte in unserer Gegend das Volk zurückscheuchen würden.

Kempel. Unser Streben gilt der Wohlfahrt des Volkes, insbesondere der arbeitenden Klasse. Wie erreichen wir sie? Durch die Konstitution? Man sehe nach England, namentlich nach Frankreich seit 1830, auch nach dem konstitutionellen Preußen. Korruption und Elend überall. Die soziale Frage ist nur in der Republik zu lösen. Das Volk kann nicht von oben herab glücklich gemacht, es müssen ihm nur die Bedingungen dafür gegeben werden, daß es sich selbst helfen kann. In allen andern Verfassungsformen herrschen nur Stände. Wenn wir aufrichtig sein wollen, so müssen wir der Sache auf den Leib rücken und nicht Schleichwege gehen. Alle Redner haben das eingeräumt. Deshalb Offenheit! Nur Offenheit führt zum Ziele. Wir wollen die Republik ja nicht „morgen einführen“! Für den Antrag.

Becker. Auf dem Frankfurter Kongreß der deutschen Demokraten wurde das beantragte Prinzip an die Spitze gestellt. Wir dürfen von diesem Prinzip nicht abweichen, weil wir im Auftrage dieses Kongresses handeln. (Wird vom Präsidenten berichtet.)

Schnacke erörtert ausführlich das Wesen der verschiedenen Verfassungsformen in Vergleichung unter einander und spricht gegen Caspari's Behauptungen. Das Wort „Volkssouveränität“ ist so allgemein, wie möglich und die

verschiedensten Parteien bedienen sich desselben, mit deren Bestrebungen wir nichts zu schaffen haben. Die Form schließt auch zugleich das Wesen ein; es kommt also gewiß darauf an, daß wir uns auch erklären, in welcher bestimmten Verfassungsform wir diese Volkssouveränität allein uns verwirklicht und die Wohlfahrt aller gesichert denken können, um uns von jenen Parteien zu unterscheiden. Für den Antrag.

Caspari erklärt, die Konsequenz, wie sie Becker aus seinen Behauptungen gezogen, annehmen zu wollen. Wir müssen aber, wollen wir die sozialen Verhältnisse aus den Angeln heben, einen Punkt außerhalb derselben haben. Die Bildung des Volkes ist noch die Hauptsache. Der Begriff „Republik“ ist ebenso vage, wie der der „Volkssouveränität“. In Westfalen ist aber das Volk in der Bildung noch sehr zurück; wir müssen Republikaner erziehen, die denken, nicht allein fühlen, nicht allein durch ihr Gemüt bestimmt werden und sich durch eine Rede vielleicht fortreißen lassen. Ich erkenne das Recht des Einzelnen auf Existenz an. Wir wollen aber zunächst mit der demokratisch-konstitutionellen Partei gehen.

Kempel. Alles, was der vorige Redner gesagt, läßt sich auf den Ausdruck zusammenfassen: Das Volk ist noch nicht reif! Das hat das Königtum immer gesagt. Wir wollen ja keinen Verein dadurch, daß wir das Prinzip an die Spitze stellen, verpflichten, dasselbe zu tun, auch nicht die Republik augenblicklich proklamieren — das hieße, einen Akt des Aufruhrs begehen. Wir wollen das Volk nur belehren, aber deshalb auch nicht um die Sache herumgehen. Zur Belehrung des Volkes ist aber nichts dienlicher, als daß man Konflikte in die Welt wirft...

Herzberg erzählt, daß die Fürsten schon sehr oft das Volk mit dem Ausdruck: Noch nicht reif! abgespeißt haben.

Nachdem noch Hornay, Schnacke gesprochen, protestiert Caspari von vornherein gegen den möglichen Beschluß, daß das beantragte Prinzip an die Spitze gestellt werde, und der Präsident stellt die Frage:

Beschließt der Kongreß, daß die demokratisch-soziale Republik als Ziel des Strebens der demo-

kratischen Vereine prinzipiell an die Spitze gestellt werde?

(Wird mit Majorität angenommen.)

Für $\frac{1}{4}$ Stunde tritt Pause ein.

Caspari entwickelt dann einen Antrag, daß überall Vereine mit demokratischer Tendenz gebildet werden müssen. Wir müssen eine Aufforderung an die Westfalen erlassen, überall solche Vereine zu bilden — und zwar muß die Aufforderung auch in der kölnischen Zeitung als der verbreitetsten abgedruckt werden. Zu diesem Zwecke ist eine Kommission zu ernennen.

Hornay will, daß die „Volksouveränität bis in die Gemeinden hinein“ in der Aufforderung besonders bemerkt werde. (Der Antrag Casparis wird angenommen.)

Der Präsident beantragt, einen Protest gegen das neue Bürgerwehrgesetz zu erlassen und entwickelt seinen Antrag näher, daß der demokratische Kongreß erkläre, der Eid könne dem Könige und der Verfassung nicht geleistet werden. Er liest zu dem Zwecke die Kölner Adresse vor. (Der Antrag wird angenommen.)

Caspari will den Bürgerwehrgesetzentwurf erst lesen, ehe er sich darüber erklären kann.

Schaefer will, daß eine Kommission zur Entwerfung der Adresse ernannt werde.

Der Präsident stellt die Frage, ob die Deputierten bis morgen noch bleiben wollen? (angenommen), beantragt die Absendung einer Adresse an die Nationalversammlung in Berlin, damit das Ministerium sofort zurücktrete, ferner die Absendung einer Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt in Bezug auf den Waffenstillstand mit Dänemark. (Wird angenommen.)

In die Redaktions-Kommission werden Herzberg, Schnacke, Caspari gewählt.

II. Verhandlung über die Organisation der Vereine.

Der Präsident liest eine Aufforderung des Central-Ausschusses, betreffend die Organisation der Vereine vor.

Caspari hat den Auftrag, über den Anschluß an die demokratischen Vereine noch nicht mit abzustimmen, will aber für den Anschluß wirken.

Becker hält es für wünschenswert, daß die demokratischen Vereine von Westfalen sich mit denen Rheinlands verbinden und Köln zum gemeinschaftlichen Haupt-Vorort ernennen. Er motiviert den Antrag.

Präsident ermahnt den Redner, bei der Frage zu bleiben, ob sich die westfälischen Vereine zunächst verbinden und organisieren sollen. Er stellt die Frage, ob der Kongreß diese Organisation wolle? (Wird angenommen.)

Sornay behält sich eine bestimmte Erklärung vor, ob sich sein Verein anschließen wolle oder könne.

Präsident eröffnet über Beckers Antrag die Debatte.

Herzberg meint, eine solche engere Verbindung sei für den Augenblick nicht notwendig und wünschenswert wegen der Entfernung der Reisekosten.

Wolff ist gegen den Antrag.

Präsident. Wir würden uns damit ein Armutszugnis ausstellen, wenn wir in den Hauptvorort der Rheinlande „aufgehen“ müßten. Der augenblickliche Anschluß ist nicht wünschenswert.

Becker. Der „Anschluß“ ist nur so zu verstehen, daß der Kongreß wechselweise bald am Rhein, bald in Westfalen stattfindet.

Weuste ebenso. Westfalen und die Rheinlande müssen sich eng verbinden den Ereignissen der Zukunft gegenüber.

Becker motiviert seine Ansicht, daß man noch mehr kleine Vororte bilden könne, daß aber ein gemeinschaftlicher Hauptort geschaffen werden müsse.

Präsident fragt: Wird der Anschluß an den Kreis-Kongreß der Rheinlande für zweckmäßig erachtet? (angenommen.) Der Beschluß darüber ist dem Kreisvororte in Köln mitzuteilen, den einzelnen Vereinen aber anheimzugeben, ob sie sich anschließen wollen.

Präsident. Jeder Lokalverein sendet regelmäßig alle Monate einen Bericht über den Stand der Demokratie in seinem Orte an seinen Kreisauschuß. Dieser Bericht enthält

- 1) die Angabe über die jedesmalige Zahl der Vereinsmitglieder;

- 2) ein Verzeichnis der im Laufe jedes Monats von dem Vereine gefaßten und ausgeführten Beschlüsse.

In allen Angelegenheiten von besonderer Dringlichkeit und Wichtigkeit für die ganze demokratische Partei berichten die Lokalvereine direkt an den Central-Ausschuß. (Angenommen.)

Präsident. Jeder Kreisauschuß erstattet nach den Berichten der Lokalvereine seines Kreises monatlich Bericht an den Centralauschuß in Berlin. Dieser Bericht enthält

- 1) eine statistische Übersicht der Vereinsmitglieder;
- 2) ein Verzeichnis der Beschlüsse aller Vereine des Kreises.

Die Kreisauschüsse berufen in nötigen Fällen selbständig oder auf Antrag eines Lokalvereins Kreisversammlungen. (Angenommen.)

Becker beantragt, daß der Central-Ausschuß angegangen werden soll, ein Centralorgan zu gründen, in dem regelmäßig wiederkehrende Berichte über den Stand der Demokratie gegeben werden. (Angenommen.)

Innere Organisation der Vereine.
Die Presse.

Die einzelnen Deputierten erstatten Bericht darüber, wie es mit der Presse in ihren Kreisen beschaffen ist.

Präsident entwickelt, weshalb es notwendig gewesen, in Bielefeld ein demokratisches Organ zu gründen. Der „Volksfreund“ ist durch einen Verein von Aktionären ins Leben gerufen; der Preis für denselben ist so niedrig gestellt, daß auch der Ärmste ihn lesen kann. Die Resultate sind schon befriedigend zu nennen, das Landvolk ist besonders durch dieses Organ der Demokratie befreundet worden. Erst bei einer größeren Abonnentenzahl kann der Volksfreund auf seine Kosten kommen, aber auch Opfer zu bringen ist die Partei bereit. Wenn das überall geschieht, so können kleine demokratische Organe in jeder Stadt gegründet werden. Mit der Presse ist alles zu erreichen. Jeder demokratische Verein möge daher selbst ein Organ schaffen oder ein anderes halten, ich empfehle ihm dann den Volksfreund, dessen Preis bei einer größeren Abonnen-

tenzahl noch billiger gestellt werden kann. Durch Subskriptionen wird die Verbreitung erleichtert.

Schaefer, Holste aus Broekhagen, Herzberg geben diesem Antrag ihre Zustimmung.

Caspari schlägt vor, daß die einzelnen Vereine den Wirten in allen Dörfern ihrer Umgegend unentgeltlich ein Exemplar ihrer Organe senden sollen (wird von Schaefer unterstützt). Noch behauptet, nur wenige Wirte seien der Demokratie günstig, sie würden sich daher die Verbreitung der Organe nur in wenigen Fällen angelegen sein lassen.

Becker macht auf die „Neue Kölnische Zeitung“, herausgegeben von Anneke und Beust, aufmerksam und wünscht, daß in jedem Vereine jedesmal 10 Mann 1 Exemplar halten.

Schaefer. Die unentgeltliche Verbreitung der demokratischen Organe auf dem Lande ist notwendig und der Sache der Demokratie förderlich.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung und vertagt die Fortsetzung auf den folgenden Tag, morgens 8 Uhr.

III. Verhandlungen des Kongresses am 11. September.

Der Sekretär verliest das Protokoll der Verhandlungen des vorhergehenden Tages und die einzelnen Adressen in der Fassung, wie sie von der Redaktionskommission angenommen wurden: 1) Die Adresse an die Nationalversammlung in Berlin. 2) Eine zweite Adresse an die Nationalversammlung in Berlin. 3) Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt. 4) Aufruf an die Westfalen. Die Adressen werden mit geringen Veränderungen angenommen und unterzeichnet.

Caspari erklärt, den Protest gegen das Bürgerwehrgesetz noch nicht unterzeichnen zu können, weil er zuvörderst seinem Verein Rechenschaft über die Verhandlungen des Kongresses geben müsse.

Tagesordnung: Die innere Organisation der Vereine.

Präsident schlägt als Organ der westfälischen demokratischen Vereine die Neue Rheinische Zeitung und den Volksfreund vor. (Wird angenommen.)

Herzberg will, daß für die Verbreitung von Broschüren ein Teil der dem Kreisauschusse zu Gebote stehenden Geldmittel verwendet werde.

Caspari. Broschüren werden nicht mehr gelesen, ihre Zeit ist vorüber. Jeder erwartet mit Recht, alles Wichtige in den Zeitungen lesen zu können.

Präsident meint, Herzberg habe wohl nicht von Broschüren, sondern von Flugblättern reden wollen. Schließt sich in diesem Sinne den Antrag H's. an, liest aus dem Protokoll des schlesischen demokratischen Provinzial-Kongresses einen Paragraphen vor, in dem als die Hauptaufgabe der demokratischen Vereine die „Lösung der sozialen Frage“ aufgestellt wird, und stellt die Frage: Erkennt der Kongreß die Wichtigkeit der Flugblätter an und wünscht deshalb die Verbreitung derselben in Bezug auf praktische soziale Fragen? (Angenommen.)

Der Kongreß erklärt, daß die Lösung der sozialen Frage die erste und letzte Aufgabe der Demokratie sei. (Angenommen.)

Der Kongreß macht die einzelnen Lokalvereine darauf aufmerksam, diejenigen Mitglieder der Vereine, die zur Besprechung praktischer sozialer Fragen beitragen können, zu einer literarischen Tätigkeit in dieser Hinsicht auffordern, resp. regelmäßige Berichte und Flugschriften an den Kreisauschuß einsenden zu wollen. Den Druck derselben besorgt der Kreisauschuß. (Angenommen.)

Präsident. Was die Geldmittel betrifft, welche zur Bestreitung der Vereinsausgaben nötig sind, so mögen über die Höhe des Beitrages die einzelnen Vereine selbst bestimmen, dann aber dem Kreisauschuß berichten, in welcher Weise diese Beiträge demselben eingesandt werden sollen, damit der Kreisauschuß darüber an den Centralauschuß berichten kann. (Angenommen.)

Die Kreis-kasse besteht aus den monatlichen freiwilligen Beiträgen der Lokalvereine; aus ihr werden die Ausgaben für Drucksachen und der Beitrag für den Centralauschuß bestritten. Der Kreisauschuß legt dem Kongreß Rechenschaft über die Verwendung der Gelder. (Angenommen.)

Der Kreis-aus-schuß besteht aus 5 Mitgliedern, die ihren Wohnsitz in Bielefeld haben müssen. Derselbe

soll von dem demokratischen Verein zu Bielefeld erwählt werden. (Angenommen.)

Nachdem die Frage, ob das Protokoll der Verhandlungen des Kongresses vollständig oder nur die Beschlüsse desselben durch die Presse veröffentlicht werden sollen, dahin entschieden war, daß das vollständige Protokoll veröffentlicht werden solle, schloß der Präsident die Verhandlungen mit dem Wunsche, daß der Kongreß den Deputierten ein neuer Sporn sein möge, für die Sache der Demokratie in ihrer Heimat mit Hingebung zu wirken.

Aufruf an die Westfalen.

Die Revolution, welche Könige stürzte und Völker zu neuem Dasein rief, hat auch an unseren Geistern ihre Gewalt geübt. Auch in unseren Gauen rufen die unterdrückten Rechte des Menschen zur Bekämpfung der Tyrannei gesellschaftlicher und politischer Gegensätze. Diesem Kampfe auszuweichen, wäre Verrat an den Interessen der Menschheit, ihn einzeln beginnen, wäre törichtes Bemühen. — Nur der Partei, der kräftigen, einigen Verbindung kann der Sieg werden. Wohlan denn, Westfalen! erhebt Euch von Eurer Bärenhaut der Politik, zeigt Euch Eurer nach Freiheit strebenden Brüder würdig, verbindet Euch zu volkstrümlichen Vereinen! — Jede Stadt, jedes Dorf bildet ein Glied in der Reihe der Kämpfer für die in den Märztagen angebahnten Freiheiten! Schwer wird gerade in unseren Gauen das Erheben für unsere unveräußerlichen Rechte, aber im frischen Wagen liegt das halbe Gewinnen. Westfalen! noch liegt die Zukunft in Eurer Hand. Ergreift die Gelegenheit, bevor sie Euch auf immer entwunden ist!

Herrschaft des Volkes, Aufhebung der Stände und Gegensätze sei das Lösungswort unseres großartigen Strebens!

Anlage 7.

Adresse des Arbeitervereins in Hamm an die Nationalversammlung in Berlin.

H o h e N a t i o n a l - V e r s a m m l u n g.

Genehmigen Sie unseren Gruß und Handschlag, daß wir fest und unerschütterlich miteinander halten wollen im Kriege wie im Frieden. Wir Unterzeichnete geben hiermit

der hohen Versammlung unseren Dank zu erkennen für die treuerfüllte Pflicht, daß Sie sich nicht länger mehr ein Ministerium von Schnurrbärten und Säbeln haben gefallen lassen, die Sitzungen nicht haben vertagt, und sich nicht haben verlegen lassen, sondern der Camarilla Trotz bietend, an das Volk appellieren. Das Volk, das ganze Volk ist für die Nationalversammlung und gegen den König. Die Versammlung hat den moralischen Sieg davon getragen; wir zweifeln auch keinen Augenblick — und es kann nicht zweifelhaft sein — daß auch der Sieg der Waffen der Ihrige sein wird; wir fordern die Versammlung auf, das Volk unter die Waffen zu rufen und ebenso einen Ruf an das Militär zum Strecken der Waffen zu richten, um dem König noch einmal und noch in verständlicherer Weise wie es am 18. März geschah, zu zeigen, was er kann, und was er ist, — dem Volke gegenüber. Wir machen die hohe Nationalversammlung darauf aufmerksam, daß rasches Handeln doppeltes Handeln ist, und daß es doppelte Wirkung tut; daß Sie sich an das Beispiel Wiens erinnern und sich nicht stets passiv verhalten mögen, da Sie doch nachher aktiv sein müssen und hierdurch unterliegen; wir ermahnen Sie, stets aktiv zu sein. Wir fordern Sie deshalb auf, gleich energisch zu Werke zu gehen und alle Ihnen zu Gebote stehenden Mittel schleunigst in Kraft zu setzen; zählt auf das Volk von 16 Millionen, das Volk ist für Euch.

Durch die Beschlüsse in Betreff der Todesstrafe, die Abschaffung der Jagd, die Abschaffung des Adels, der Titel und Orden und endlich durch Abschaffung des erlogenen „von Gottes Gnaden“ habt Ihr Euch das Volk gewonnen und mit der Camarilla gebrochen. Fahret fort in Euren Bestrebungen und laßt uns nächstens die Abschaffung sämtlicher Feudal-lasten und die Errichtung einer gerechten Steuer erfahren, beschließt eine Gesetzgebung und Verwaltung durch das Volk und laßt der Arbeit Schutz und Lohn angedeihen, so werden alle unsere Herzen so wie jetzt stets für Euch schlagen, und die Ruhe und der Frieden werden im Lande wieder hergestellt sein.

Die aber davon gelaufenen Deputierten ignoriert; sie sind volksfeindlich, ordnet für diese neue und direkte Wahlen an. Beschließt ferner für die Versammlung in Frankfurt ein Mißtrauensvotum; sie besitzt das Vertrauen

des Landes durchaus nicht, und ist an den schweren Übergriffen der Fürsten allein schuld, indem sie mit ihnen unterhandelte und nicht verstanden hat, sich auf den Boden der Revolution zu stellen; fordert sie auf, auseinander zu gehen, damit Sie eine neue Versammlung und zwar durch direkte Wahlen konstituieren können.

Schließlich berichten wir der hohen Versammlung, wie wir, ihrem Auftrage gemäß, von heute ab gutwillig keine Steuern mehr zahlen werden.

Hamm, 13. November 1848.

355 Unterschriften des Arbeiter-Vereins.

Anlage 8.

Dankadresse für die oktroyierte Verfassung.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König und Herr!

Was die Gutgesinnten des preussischen Volkes so lange heiß ersehnten, aber stets in immer weitere Ferne gerückt sahen, hat uns Eure Majestät gewährt; was das ganze Land in Anarchie zu stürzen und alle Bande der Ordnung zu lösen drohte, hat die kräftige Entscheidung Ew. Majestät beseitigt.

Ew. Majestät haben dem Lande eine Verfassung verliehen, welche den Wünschen des Volkes entspricht, und die Pläne derer vernichtet, die nur durch den Umsturz aller Verhältnisse das Wohl und Heil des Volkes suchen wollten. An uns ist es jetzt, diese Verfassung zum Heile des Vaterlandes gegen alle Bestrebungen zu schützen, sie zu pflegen, und geschart um unseren König und die Verfassung, eine Mauer zu bilden, die den Stürmen der Gegenwart troht.

Wir erkennen die Schritte Ew. Majestät als die zweckmäßigsten und weisesten an, um unser Vaterland vor den drohenden Stürmen innerer Zerrüttung zu bewahren, wir erkennen dankend an das Vertrauen, welches Ew. Majestät uns bewiesen.

Die letzte Schranke zwischen König und Volk ist gefallen. Wir erblicken die Rechte der Krone gewahrt, die Rechte des Volkes gesichert; der Stern der Hohenzollern wird auch ferner strahlen in unvergänglichem Glanze, verschönt und neu erglänzend durch gegenseitiges Vertrauen und die Liebe des Volkes.

Dortmund, den 7. Dezember 1848.

Der konstitutionelle Bürgerverein.

Anlage 9.

Aus den Verhandlungen des konstitutionellen Kongresses zu Dortmund im Januar 1849.

Vertreten sind folgende Orte durch einen bezw. mehrere Abgeordnete: 1) Altena, R. B. 3 Abg. 2) Blankenstein, R. B. 3 Abg. 3) Bochum, R. B. 3 Abg. 4) Amt Bochum, R. B. B. 3 Abg. 5) Dortmund, R. B. B. 3 Abg. 6) Dorsten, R. B. 2 Abg. 7) Eickel bei Bochum, 1 Abg. 8) Hagen, R. B. 1 Abg. 9) Hamm, R. B. 3 Abg. 10) Hattingen-Stadt, R. B. 3 Abg. 11) Hattingen-Amt, R. B. 3 Abg. 12) Herford, R. Klub 1 Abg. 13) Herne, R. B. 3 Abg. 14) Hörde, R. B. 3 Abg. 15) Iserlohn, R. B. 1 Abg. 16) Langenberg, R. B. 3 Abg. 17) Lengerich, R. B. 1 Abg. 18) Limburg, R. B. 1 Abg. 19) Lippstadt, R. B. 2 Abg, 20) Lüdenscheid, R. B. 3 Abg. 21) Lünen, R. B. 2 Abg. 22) Minden, R. B. 1 Abg. 23) Münster, R. B. 2 Abg. 24) Patriotischer Verein Münster 1 Abg. 25) Paderborn, Konstitutioneller monarchischer Bürgerverein 2 Abg. 26) Schwelm, Konstitutionelle Bürgerversammlung 2 Abg. 27) Soest, Konstitutioneller Verein 3 Abg. 28) Anna, R. B. 2 Abg. 29) Anna, Konstitutioneller Mittwochsverein 1 Abg. 30) Vellmarstein, 3 Abg. 31) Verl, R. B. 3 Abg. 32) Wetter, R. B. 3 Abg. 33) Witten, R. B. 3 Abg. 34) Wiedenbrück, Verein zur Herausgabe des Volksblattes, 2 Abg.

Beschlüsse A.

1) Die preußische Verfassung vom 5. Dezember 1848 und deren Durchbildung im innigsten Anschlusse an die allgemeine deutsche Verfassung ist fortan das gemeinsame (konstitutionelle) Programm des konstitutionellen Centralvereins für Rheinland und Westfalen.

Folgendes Amendement des politischen Klubs zu Elberfeld wird nach reger Debatte verworfen. Es lautete: Der Centralverein bekennt sich zu der monarchischen Verfassung auf demokratisch konstitutioneller Grundlage und erachtet für seine Aufgabe, in Feststellung und Fortentwicklung der mit Verletzung des Gesetzes vom 8. April v. J. am 5. Dezember von der Krone Preußens einseitig gegebenen Verfassung dem demokratischen Element Geltung zu verschaffen.

2) Der Kongreß erklärt seine Zustimmung zu dem vom Reichsministerium Gagern in der Sitzung der deutschen

Nationalversammlung vom 8. Dezember 1848 vorgelegten Programm, betreffend Lösung der österreichischen Frage und in Erwägung, daß Österreichs Völker und Regierung für den Fortbestand der österreichischen Staatseinheit sich ausgesprochen haben, daß damit aber der Eintritt von Deutschland in den deutschen Bundesstaat nicht vereinbarlich ist: spricht der Kongreß seine Überzeugung aus, daß es höchst dringlich ist, die Verfassung des deutschen Bundesstaates endlich zu vollenden, und zwar ohne die fernere Mitwirkung der österreichischen Regierung oder österreichischer Abgeordneten, und daß hierauf möglichst bald ein inniges Bundesverhältnis zwischen Deutschland und Österreich hergestellt werden müsse.

3) Der Märzverein ist den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes und der Regierung wie der gesetzlichen Ordnung feindlich; derselbe widerspricht dem Programm des konstitutionellen Gesamtvereins für Rheinland und Westfalen, und es ist die Beteiligung an demselben seitens einzelner als ganzer Vereine mit einem Verbleiben im Gesamtvereine unvereinbar.

4) Diejenigen Vereine, welche bei dem Kongreß zu Münster sich beteiligt haben, werden vom Centralvereine ausgeschlossen. Dieser Antrag wird dadurch erledigt, daß man, nachdem der einfache Übergang zur Tagesordnung verworfen war, dem motivierten Übergang zur Tagesordnung zustimmt in der Voraussetzung, daß die Vereine, welche den Beschlüssen des Münsterschen Kongresses beigetreten, nunmehr, ohne ferner an denselben festzuhalten, sich aufrichtig dem bestehenden Rechtszustande angeschlossen haben werden.

5) Dem Könige wird für die Verleihung einer so freisinnigen Verfassung, wie die gegebene, der Dank der Versammlung ausgesprochen. Dieses geschieht durch Erhebung von den Plätzen.

6) Der Antrag, dem Abgeordneten Wesendonck in Frankfurt wegen seiner beleidigenden Äußerungen über die preussische Verfassungsurkunde die entschiedene Mißbilligung des Kongresses auszusprechen, wird durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

7) Antrag des B. W. Coblenz: an das Königliche Staatsministerium seitens des Kongresses das Gesuch zu stellen,

daß keiner der Abgeordneten, welche am 15. November an den Beschlüssen der Steuerverweigerung teilgenommen, deshalb verfolgt werde. Gegen diesen Antrag erheben sich Bedenken und es wird folgende motivierte Tagesordnung angenommen, daß der Kongreß nicht befugt ist, den König oder das Staatsministerium um Sistierung bereits eingeleiteter Untersuchungen zu bitten und daß ferner ein solcher Schritt zur Verminderung der Achtung vor Richter und Gesetz dienen würde.

Beschlüsse B.

1) Der Centralverein stellt es sich zur Aufgabe, im Sinne seines Programms auf die bevorstehenden Wahlen der Abgeordneten in beiden Provinzen zu wirken, und zu dem Ende durch die Presse, Zeitungen, Kreis- und Lokalblätter, Flugblätter, durch Vereinsversammlungen und sonstige mit der Freiheit und Unabhängigkeit der Wahl verträgliche Mittel dahin zu streben:

1. die Einsicht und die Überzeugung zu verbreiten, daß bei der Bedeutung und der Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen jeder Staatsbürger nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, bei den Wahlen mitzuwirken;

2. daß jeder Verein, sei es allein, sei es in Verbindung mit anderen Vereinen, die Wahl der Wahlmänner sowohl als auch der Abgeordneten auf solche Personen lenke, die im Sinne jenes Programms zu wirken entschieden sind, und die für die Annahme der Verfassung vom 5. Dezember v. J. und deren Revision im Wege der Verfassung sich erklären.

2) Es wird ein Central-Wahlausschuß vom Gesamtvereine gewählt. Sämtliche konstitutionellen Vereine eines Wahlbezirks bilden einen Wahlbezirksausschuß. Die Bezirksausschüsse setzen sich mit dem Centralausschuß in Verbindung und teilen diesem die Wahl-Kandidaturen mit. Der Centralausschuß hat die Aufgabe, Kandidaten für die Wahl aufzustellen. Zu dem Zwecke nimmt derselbe Meldungen derjenigen Kandidaten entgegen, die selbst als solche auftreten, tritt mit ihnen in Verhandlungen ein, und empfiehlt sie geeigneten Falls, wenn ihre politische Richtung dem Programme des Gesamtvereins entspricht, den Bezirksvereinen. Die Bezirksvereine entscheiden sich definitiv für einen Kandidaten, sei ihnen derselbe vorge schlagen oder

sei er aus ihrer eigenen Wahl hervorgegangen. Sämtliche Vereine des Wahlbezirks haben die Verpflichtung, dem vom Bezirksverein vorgeschlagenen Kandidaten nicht nur ihre Stimme zu geben, sondern auch dahin zu wirken, demselben andere Stimmen zu gewinnen.

3) Der Kongreß möge ein Wahlkomitee von 10 Mitgliedern verschiedener konstitutioneller Vereine Rheinlands und Westfalens ernennen, welches einerseits mit dem Hauptwahlkomitee in Berlin und andererseits mit dem Wahlkomitee der einzelnen Vereine in Verbindung trete, um sowohl für die erste, als auch für die zweite Kammer zuverlässige Deputierte auf vertraulichem Wege in Erfahrung zu bringen.

4) Der Antrag des B. V. Coblenz, daß bei den bevorstehenden Wahlen die konfessionellen Unterschiede bei Seite gesetzt, daß die Wahl überall nur auf solche Leute gelenkt werde, die durch sittlichen Wandel, Charakterfestigkeit, Gemein Sinn, Vaterlandsliebe sich des Vertrauens ihrer Mitbürger würdig erwiesen haben, findet allgemeine Annahme.

5) Der Antrag, daß die Mitglieder der Nationalversammlung, welche die Steuerverweigerung beschlossen haben, nicht als Abgeordnete gewählt werden sollen, ruft eine lebhafte Debatte hervor. Der Antrag wird durch motivierten Übergang zur Tagesordnung erledigt. Die motivierte Tagesordnung lautet: In Erwägung, daß zu erwarten steht, daß auch die Deputierten, welche der Verlegung und Vertagung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung sich widersetzen und auch die, welche dem Beschlusse der Steuerverweigerung beigetreten oder sogar für Ausführung dieses gesetzwidrigen Beschlusses tätig gewesen sind, in ihrer größeren Mehrzahl sich dem durch die Verfassung vom 5. Dezember begründeten Rechtszustand ohne Rückhalt hingeben werden, umsomehr, wenn, wie der Kongreß hofft, die Regierung S. M. denjenigen derselben gegenüber, die durch ihr Verfahren sich eine gesetzliche Abhandlung zugezogen haben möchten, die durch das Staatswohl und die Staatsklugheit gebotenen Rücksichten des Bergehens und Vergessens, wenn die Gerichte ihren Ausspruch getan haben, eintreten lassen wird, und es mit Rücksicht darauf bedenklich erscheint, grundsätzlich über deren Ausschließung von den Wahlen zu beschließen, es sich übri-

gens von selbst versteht, daß der Kongreß die Wiederwahl solcher Deputierten, wenn sie ihm nicht genügende Garantien für sein Programm geben, nicht befördern kann, — wolle der Kongreß zu dieser motivierten Tagesordnung übergehen, die dann auch angenommen wird.

6) Der Kongreß nimmt das Anerbieten des Centralvereins der konstitutionell-monarchischen Vereine zu Berlin, mit dem Gesamtverein für Rheinland und Westfalen in Korrespondenz zu treten, mit Dank an, und fordert die einander benachbart gelegenen, ihm angehörenden Vereine auf, denjenigen unter ihnen zu bezeichnen, der die Korrespondenz für den Centralverein für sie besorge.

7) Der Kongreß erklärt die Erlassung einer Gewerbeordnung und zureichender Ackerbaugesetze, die gründliche Umgestaltung des Armenwesens und die Kolonisation unter Leitung des Staates für dringend; er empfiehlt den verbundenen Vereinen und den zu wählenden Abgeordneten, dahin zu wirken, daß diese Angelegenheiten so bald als möglich ihre Erledigung finden.

8) Der Kongreß spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß die nächste Landesvertretung es als eine ihrer dringendsten Aufgaben erkenne, wie in einer angemessenen Steuerverteilung, so auch in jeder anderen Beziehung den arbeitenden Klassen ihre besondere Fürsorge zuzuwenden; es wolle der Kongreß die fernere Erwartung aussprechen, daß jeder wahrhaft konstitutionelle auf die (wirkliche) Verwirklichung des angedeuteten Wunsches bei den bevorstehenden Wahlen und in seinem eigenen Berufskreise nach Kräften hinzuwirken sich zur Pflicht mache.

Anlage 10.

Verzeichnis der im Februar 1849 gewählten Abgeordneten.

Nr.	Wahlort.	Abgeordnete.	Partei.
1.	Minden	Gellern, Justizrat.	rechtes Zentr.
2.		von Möller, Geh. Hofrat.	linkes "
3.	Bielefeld	von Biebahn, Geh. Oberfinanzrat	Muerswald
4.		Meier-Bentrup, Ökonom	Rechte
5.	Paderborn	Löher, Oberlandesgerichtspräsident.	äußerste Linke
6.		Groneweg, Justizrat.	Linke
7.	Herford	von Borries, Landrat.	Muerswald
8.		Dallmann, Ökonom.	"
9.	Höxter	Pieper, Vorsteher.	linkes Zentr.
10.		Pape, ?	Rechte
11.	Münster	Caspari (Temme*) Leutnant	äußerste Linke
12.		Thüßing (Gierse*) Justizkomm.	" "
13.	Burgsteinfurt	Rohden, Appellgerichtsrat.	Linke
14.		Reygers, Oberlandesgerichtsassessor	"
15.		Bräsen, Gerichtsdirektor	rechtes Zentr.
16.	Borfen	Evelt, Gerichtsdirektor	Muerswald
17.		Schneider (Gierse*) Berggerichtsrat	Linke
18.	Drensteinfurt	Grube, Oberlandesgerichtsassessor	"
19.		von Bruchhausen, Gutsbesitzer	"
20.	Arnsberg	Platzmann, Gutsbesitzer	Muerswald
21.		Gierse, Justizkomm.	äußerste Linke
22.		Dane, Dr. jur.	linkes Zentr.
23.	Altena	von Bincke, Landrat	Rechte
24.		Harfort, Kaufmann	rechtes Zentr.
25.		Brüninghaus, Gutsbesitzer	" "
26.	Bochum	Müllensiefen, Fabrikbesitzer	" "
27.		Ostermann, Oberlandesgerichtsassess.	" "
28.	Siegen	Müller, Unterstaatssekretär	" "
29.		von Beughem, Bergrichter	Rechte
30.	Soest	Ulrich, Geh. Obertribunalsrat	"
31.		v. Bodelschwingh, Staatsminister	"

*) Temme und Gierse waren in in der Hauptwahl gewählt, da sie auch anderswo gewählt waren, mußten sie ausschlagen.